

Stenographisches Protokoll

369. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 7. Dezember 1977

Tagesordnung

1. Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen
2. Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“
3. Änderung des Arbeiterkammergesetzes
4. Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen
5. 13. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
6. 25. Opferfürsorgegesetznovelle
7. Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957
8. 25. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
9. Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes
10. 4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle
11. 8. Straßenverkehrsordnungs-Novelle
12. Änderung des Bundesgesetzes zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966
13. Änderung der Telegraphenordnung
14. Änderung des Postgesetzes
15. Außenhandelsgesetznovelle 1977
16. Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958
17. 10. Zolltarifgesetznovelle samt Anlage
18. Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1977, BGBl. Nr. 466/1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse
19. Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren

Inhalt

Personalien

- Entschuldigungen (S. 12394)
Ordnungsruf (S. 12462)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 12394)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 12395)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12395)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen (1741 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 12395)

kein Einspruch (S. 12396)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977: Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ (1740 d. B.)

Berichterstatter: Hötzen dorfer (S. 12396)

Redner: Medl (S. 12396), Stoppacher (S. 12398), Windsteig (S. 12400), Dr. Schwaiger (S. 12401) und Staatssekretär Schober (S. 12402)

kein Einspruch (S. 12404)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977: Änderung des Arbeiterkammergesetzes (1733 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 12404)

Redner: Ottilie Liebl (S. 12405), Czettel (S. 12406), Heinzinger (S. 12409) und Hesoun (S. 12412)

kein Einspruch (S. 12417)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977: Änderung des Bundesgesetzes über Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (1734 d. B.)

Berichterstatterin: Ingrid Smejkal (S. 12418)

Redner: Fürst (S. 12418 und S. 12426) und Dr. Bösch (S. 12423)

kein Einspruch (S. 12427)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977: 13. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (1735 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977: 25. Opferfürsorgegesetznovelle (1736 d. B.)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977: Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 (1737 d. B.)

Berichterstatter: Steinle (S. 12427)

Redner: Pumpernig (S. 12428), Seidl (S. 12432), Pischl (S. 12434) und Ceeh (S. 12436)

kein Einspruch (S. 12437)

1020

12394

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977: 25. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (1738 d. B.)
Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 12438)
Redner: DDr. Pitschmann (S. 12438) und Ceeh (S. 12441)
kein Einspruch (S. 12442)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977: Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes (1739 d. B.)
Berichterstatterin: Ingrid Smejkal (S. 12443)
kein Einspruch (S. 12443)
- Gemeinsame Beratung über
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: 4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle (1731 u. 1742 d. B.)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: 8. Straßenverkehrsordnungs-Novelle (1732 und 1743 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Eder (S. 12443)
Redner: Berger (S. 12444) und Dipl.-Ing. Berl (S. 12446)
kein Einspruch (S. 12448)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: Änderung des Bundesgesetzes zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 (1744 d. B.)
Berichterstatter: Mayer (S. 12448)
kein Einspruch (S. 12448)
- Gemeinsame Beratung über
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: Änderung der Telegrafenordnung (1745 d. B.)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: Änderung des Postgesetzes (1746 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Lichal (S. 12449)
Redner: Schmölz (S. 12449) und Mayer (S. 12451)
kein Einspruch (S. 12452)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: Außenhandelsgesetznovelle 1977 (1747 d. B.)
Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 12452)
Redner: Dr. Pisec (S. 12453) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 12458)
kein Einspruch (S. 12460)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958 (1748 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Fuchs (S. 12460)
kein Einspruch (S. 12460)
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: 10. Zolltarifgesetznovelle samt Anlage (1749 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 12460)
kein Einspruch (S. 12461)
- (18) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1977, BGBl. Nr. 466/1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse
Berichterstatter: Dr. Heger (S. 12461)
kein Einspruch (S. 12461)
- (19) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977: Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (1751 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Heger (S. 12461)
kein Einspruch (S. 12462)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Skotton: Hoher Bundesrat!
Ich eröffne die 369. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 368. Sitzung des Bundesrates vom 10. November 1977 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Wally und Heinz.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Schober. *(Beifall.)*

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ottilie Liebl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. November 1977, Zl. 1001-16/20, folgende Entschliebung gefaßt:

Schriftführerin

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr am 7. Dezember und 8. Dezember 1977 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Vorsitzender: Dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Das ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 bis 7, 10 und 11 sowie 13 und 14 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 5 bis 7 sind Novellen zum Heeresversorgungsgesetz, zum Opferfürsorgegesetz und zum Kriegsoferversorgungsgesetz 1967. Die Punkte 10 und 11 sind Novellen zum Kraftfahrzeuggesetz und zur Straßenverkehrsordnung. Die Punkte 13 und 14 sind Novellen zur Telephonordnung und zum Postgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen (1741 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Durch das vorliegende Übereinkommen über die Errichtung eines Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung soll eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen ins Leben gerufen werden, die angesichts des fortdauernden Nahrungsmittelproblems, das einen großen Teil der Bevölkerung der Entwicklungsländer betrifft, durch die Gewährung von begünstigten Krediten und nichtrückzahlbaren Zuschüssen die landwirtschaftliche Produktion in den Entwicklungsländern fördern soll. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten der von Nahrungsmittelimporten abhängigen Ländern gelegt, wobei sich die Kreditpolitik des Fonds in erster Linie nach den Bedürfnissen der Kleinbauern in den Entwicklungsländern richten soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Ich stelle die Frage, ob jemand das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall.

12396

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ (1740 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Hötendorfer: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen alle überwiegend forstlichen Zwecken dienenden Flächen und Einrichtungen, die im Bundeseigentum stehen, im Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ zusammengefaßt werden. Die Nutzfunktion – die Produktion des Rohstoffes Holz – soll weiterhin Vorrang haben, wobei jedoch auf weitere Zielsetzungen wie die Erschließung des Staatswaldes als Erholungswald, die Öffnung der in Verwaltung der Österreichischen Bundesforste stehenden Seeufergrundstücke für Erholungszwecke, die Erhaltung und Erweiterung der Schutzfunktion des Waldes und Sicherung der Trink- und Nutzwasserreserven Bedacht genommen werden soll. Weiters ist ein aus fachlich qualifizierten Mitgliedern bestehender Wirtschaftsrat, dem auch drittelparitätisch Vertreter der Dienstnehmer angehören, als Gremium zur Vorberatung wichtiger Aufgaben der Österreichischen Bundesforste und für Überwachungsaufgaben vorgesehen. Hinsichtlich haushaltsrechtlicher Vorschriften bewegt sich der Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Rahmen des geltenden Haushaltsrechtes und will auch einer umfassenden Reform des für Bundesbetriebe geltenden Rechtes nicht vorgreifen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Medl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Medl (SPÖ): Herr Bundesratvorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es bedarf wohl kaum einer gesonderten Erwähnung, daß bei der Beachtung des Bundesgesetzes, das den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste betrifft, der Schwerpunkt der diesem Gesetz zugrunde liegenden Aussagen nach wie vor in der Nutzfunktion des Waldes liegt, in einer Nutzfunktion sowohl als Lieferant des für unsere Wirtschaft so wichtigen Baustoffes Holz wie auch als Exportartikel Holz.

Obwohl meine Ausführungen vorerst als Ausgangspunkt die wirtschaftlichen Überlegungen zur Beschlußfassung des Bundesgesetzes haben, wäre es andererseits verfehlt, nicht auch andere Kriterien heranzuziehen, die in unserer technisierten Welt eine ungleich hohe Bewertung erhalten. Ich meine damit die Bewertung der Waldlandschaft in der Wirkung auf unsere Menschen als Erholungsraum und ihre Erholungswirkung als Schutz- und Wohlfahrtsraum und als Bewahrer unserer Kulturlandschaft.

Nicht zuletzt darf und soll erwähnt werden, daß der Wald in klimatischer Hinsicht zur Sicherung der Trink- und Nutzwasserreserven und als gediegener Lebensraum für unsere vielseitige Tierwelt eine bedeutende, unser Leben nicht unwesentlich beeinflussende Rolle spielt.

Allein die angeführten Argumente lassen erkennen, daß diesem Bundesgesetz bei der parlamentarischen Behandlung die nötige Wertschätzung zuteil werden soll.

Meine Damen und Herren! Die Betrachtung wäre nicht vollständig, wollte man bei der Behandlung dieses Bundesgesetzes das Staatsgebiet Österreich mit seiner großartigen Waldlandschaft nicht mit einbeziehen. Österreich gehört zu den walddreichsten Staaten Europas. Seine Waldfläche – sieht man vom Ödland ab – ist fast ebenso groß wie die landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Unter den großen Waldbesitzern gibt es eine Anzahl von Personen, die Träger von Namen unserer geschichtlichen Vergangenheit sowie der österreichischen Privatwirtschaft sind, zu denen noch der Kirchenbesitz als Stifts- oder Klosterwälder zu zählen wäre. Den übrigen Waldbesitz runden die sogenannten Bauernwälder ab.

Medl

Der größte Besitzer jedoch, meine Damen und Herren, ist die Republik Österreich selbst. Von einer Gesamtfläche von 843 000 ha – das entspricht dem zehnten Teil der gesamten Staatsfläche – entfallen 555 000 ha auf Waldflächen, das sind 65 Prozent der gesamten Waldflächen Österreichs.

Die Betreuung und Bewirtschaftung der Staatswälder obliegt dem Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste. Zur Bewirtschaftung und zur Verwaltung der dem Bunde gehörenden Forste benötigt der Wirtschaftskörper ein Personal von 4 500 Beschäftigten, davon 1 300 Angestellte. Damit kann auch die Feststellung getroffen werden, daß die Österreichischen Bundesforste als potente Arbeitgeber auch zur Arbeitsplatzsicherung ihren Anteil beitragen.

Die Lage der Bundesforste ist jedoch nicht einheitlich, da 80 Prozent der gesamten Bundesforste in den schwierigen Alpenregionen liegen. Ich möchte zur Veranschaulichung nur noch feststellen, daß der österreichische Staatsbesitz an Forsten im Verhältnis zu den Ländern des Westens eher gering ist.

Hohes Haus! Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich die logische Folge, daß in die Gesamtbeurteilung der österreichischen Forste auch der Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste mit einzubeziehen ist. Die Gesamtmenge des jährlich geschlägerten Holzes beträgt 10 Millionen Festmeter, wovon 1,8 Millionen auf die Bundesforste entfallen.

Da Österreich wegen seiner Überproduktion an Holz auf den Export angewiesen ist, ergibt sich daraus noch der anregende Nebeneffekt als Devisenbringer. Wie sehr dieser Holzreichtum in unserer Gesamtwirtschaft seinen Niederschlag findet, zeigt die Tatsache, daß die Ausfuhr an Holz- und Holzprodukten noch immer 15 Prozent der gesamten österreichischen Ausfuhren beträgt. Das ist umso höher einzuschätzen, als Holz in manchen Wirtschaftssparten an Bedeutung verloren hat und durch andere Stoffe ersetzt wird.

Mit diesen wirtschaftlichen Feststellungen hoffe ich, die Bedeutung der österreichischen Waldwirtschaft und damit jene der Österreichischen Bundesforste ins rechte Licht gerückt zu haben.

Zudem kommen aber den Österreichischen Bundesforsten weitere Stützungsaufgaben zu. Allein aus den Einforstungsrechten, die mit einem Stellenwert von jährlich 111 Millionen Schilling angegeben werden und vor allem den Bergbauern in Form von Holz-, Weide- und Streunutzungsrechten zugute kommen, ergibt sich die wirtschaftliche Verbesserung der Situation dieser Berufsgruppe. Der hohe Wildbestand

und die Verpachtungen der Jagdreviere seien nur als Nebeneffekte erwähnt, da diese dem Staatshaushalt ganz beachtliche Summen ebenfalls zufließen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bisher in meinen Ausführungen überwiegend mit der Nutzfunktion des Rohstoffes Holz, mit der wirtschaftlichen Bedeutung der Holzwirtschaft und mit dem Stellenwert der Österreichischen Bundesforste im Rahmen der gesamtösterreichischen Holzwirtschaft befaßt.

Lassen Sie mich kurz noch andere bedeutende Faktoren ebenfalls aufzeigen.

Wir leben in einer Zeit, in der durch die Technisierung und die Arbeit an den Maschinen die nervliche Belastung der Menschen immer größer wird. Die daraus erwachsenden gesundheitlichen Schäden können nicht mehr durch die Kunst der medizinischen Betreuung oder Behandlung behoben werden.

In einer solchen Zeit übt die Waldlandschaft als Erholungsraum eine immer größer werdende Anziehungskraft auf unsere angeschlagenen Menschen aus. Die Ruhe, Reinheit und Schönheit unserer Wälder und die Einmaligkeit und Mächtigkeit der Landschaftsbilder vermögen oft mehr als die Kunst des Arztes, nämlich unseren Menschen wieder die Kraft zum täglichen Schaffen zu geben. Deshalb ist Österreich als Land im Herzen Europas mit seinen herrlichen Wäldern auch zum bevorzugten Erholungsgebiet von Millionen von Menschen, aber nicht nur aus der engeren Heimat, sondern aus der ganzen Welt geworden.

Wenn auch die Fremdenverkehrswirtschaft der größte Nutznießer ist, so kann doch rückblickend gesagt werden, daß es richtig war, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Öffnung des Waldes und die Freimachung der Seeufer geschaffen zu haben. Dabei hatten die Österreichischen Bundesforste wohl den größten Beitrag zu leisten. Hüten wir uns daher, durch falsche Maßnahmen den Strom der Erholungssuchenden einzuschränken, weil der Schaden, der der österreichischen Volkswirtschaft zugefügt werden würde, nicht zu ersetzen wäre.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich in meinen kurzen Ausführungen bemüht, auch diese volkswirtschaftlichen Belange zur Beurteilung des Bundesgesetzes heranzuziehen. Umso mehr wundert es mich, daß bei der Erarbeitung des Bundesgesetzes erst im letzten Augenblick Einigkeit erzielt werden konnte.

Der Einwand seitens der ÖVP-Verhandler, das alte Gesetz entspräche noch vollkommen, kann insofern nicht hingenommen werden, als

erstens die Bestimmungen des Gesetzes aus

12398

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Medl

dem Jahre 1925 längst überholungsbedürftig und an die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen sind,

zweitens die alte Fassung noch Bestimmungen enthält, die das Recht des Völkerbundes gewahrt wissen wollen, obwohl es denselben nicht mehr gibt, was auch den Vertretern der ÖVP bekannt sein mußte,

drittens die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes uns zwingen, die betriebliche Mitbestimmung durch die gesetzliche Verankerung im Bundesgesetz zu gewährleisten.

Viertens sollten alle im Eigentum des Bundes stehenden Flächen und Einrichtungen, soweit sie überwiegend forstlichen Zwecken dienen, im Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste zusammengefaßt werden.

Fünftens sollte durch die Erneuerung der Rechtsgrundlagen den Bundesforsten die Möglichkeit geschaffen werden, sich der derzeitigen modernen fortschrittlichen Wirtschaftsstruktur anzupassen, und

sechstens sollten dem Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste schon unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Bedeutung und der bisherigen guten Leistungen mehr Kompetenzen zugemessen werden.

Somit konnte also nur die Installierung des Wirtschaftsrates, der die Mitbestimmung der Dienstnehmer ebenso vorsieht wie die fachliche Vertretung der politischen Parteien, der Stein des Anstoßes sein.

Meine Damen und Herren! Obwohl wir Sozialisten bei der Erarbeitung der Neufassung des Gesetzes allen guten Argumenten abgeschlossen gegenüberstanden, bemühte sich die ÖVP wiederum einmal, die alte Taktik anzuwenden, erst im letzten Moment auf den fahrenden Zug aufzuspringen, um dann laut zu rufen: Wir haben ja mitgestimmt! Daß Sie bei diesem Aufspringen auch unter die Räder kommen könnten, haben Sie allerdings zu wenig bedacht. Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie haben wirklich Glück gehabt, und ich gönne Ihnen das Glück. Sie können heute behaupten, Sie sind mitgefahren, ohne überfahren worden zu sein.

Meine Damen und Herren! Wer sich unter gar keinen Umständen meinen vorgetragenen Argumenten anpassen kann, dem empfehle ich, das alte Dichterwort zu beherzigen:

Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben.

Sorgen wir dafür, daß eines unserer wertvollsten Geschenke der Natur durch unsere parlamentarische gesetzliche Mithilfe uns selbst und

den kommenden Generationen unbeschadet und in vollem Wert erhalten bleibt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stoppacher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Stoppacher (ÖVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Bevor ich zur Vorlage einiges sage, möchte ich auf einen Einwand beziehungsweise auf eine Bemerkung meines verehrten Vorredners etwas eingehen.

Ich freue mich ganz besonders, daß er gemeint hat, daß alles vermieden werden sollte, was den Strom der Fremden von unserem Land ablenken könnte. Ich selbst bin Bürgermeister eines Fremdenverkehrsortes und kann daher ein wenig beurteilen, wie es um den österreichischen Fremdenverkehr steht. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieses Wort auch für die Belastungen, die der Staat den Fremdenverkehrsbetrieben auferlegt, Gültigkeit hätte. *(Bundesrat Hesoun: Da haben nicht einmal die eigenen Leute applaudiert!)*

Und nun, meine Damen und Herren, zum Gesetz selbst.

Mit der Beilage 497 vom 15. April hat die Bundesregierung die Vorlage betreffend das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste eingebracht. Die Bedeutung der Österreichischen Bundesforste geht, wie mein Vorredner schon gesagt hat, aus der Größe der Flächen und aus dem Prozentsatz, den sie an der Gesamtstaatsfläche und an der Waldfläche aufweisen, hervor. Aber nicht nur das, sondern auch die Zahl der Beschäftigten in diesem Betrieb ist sehr, sehr bedeutungsvoll.

Es ist interessant festzustellen, wie sich diese Fläche der Österreichischen Bundesforste aufteilt, und einen Vergleich zu ziehen, wie weit die Österreichischen Bundesforste ihrem Auftrag, den Besitz zu erhalten, nachgekommen sind.

Im Jahre 1978 weisen die Österreichischen Bundesforste etwa 497 000 ha Fläche Wald, 41 800 ha produktive Gründe und 305 000 ha unproduktive Gründe auf. Wenn man diese Zahlen mit den Zahlen des Jahres 1977 vergleicht, so kommt man darauf, daß die Österreichischen Bundesforste einen Zuwachs ihrer Fläche in diesem abgelaufenen Jahr von 6 167 ha hatten, die sich wiederum aufteilen in 5 341 ha Wald, 758 ha produktive Gründe und 68 ha unproduktive Gründe. Daraus kann man ablesen, daß die Österreichischen Bundesforste im Jahr 1977 ihrem Auftrag gemäß § 8 Abs. 2,

Stoppacher

den Besitzstand zu erhalten, voll nachgekommen sind.

Sicherlich sind die Österreichischen Bundesforste bei den Zukäufen da und dort als harte Konkurrenten für andere Gebietskörperschaften wie auch private Käufer in Erscheinung getreten. Es wird daher in Zukunft bei Kaufverhandlungen und Abschlüssen immer wieder im Einzelfall zu prüfen sein, ob der Zukauf im Interesse der Österreichischen Bundesforste und im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegt.

Wie bei jedem Betrieb ist auch bei den Österreichischen Bundesforsten immer wieder zu sehen, welcher Erfolg oder Mißerfolg aufzuweisen ist. Wenn man die Ausgaben und Einnahmen der Jahre 1975 und 1976 aus den Rechnungsabschlüssen und für die Jahre 1977 und 1978 aus dem Voranschlag entnimmt, so zeigt sich, daß in diesen vier Jahren ein Abgang von 294,7 Millionen oder 73,67 Millionen pro Jahr aufzuweisen ist. Der Holzeinschlag, meine Damen und Herren, umgelegt auf das Hektar, ist in den Jahren 1977 und 1978 mit 3,7 beziehungsweise 3,8 Festmeter pro Hektar gleichbleibend.

Würde das in Verhandlung stehende Gesetz mithelfen, die Wirtschaftlichkeit der Österreichischen Bundesforste zu heben und damit auch die Arbeitsplätze für die Beschäftigten zu sichern, müßte man im Interesse aller der Vorlage die Zustimmung geben.

Ein Schwergewicht bildet sicher die Einsetzung des Wirtschaftsrates gemäß § 6 der Vorlage. Ob dieser Wirtschaftsrat ein taugliches Mittel sein wird, gemäß § 3 Abs. 1 a den Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und für eine rasche und betriebsgerechte Geschäftsabwicklung zu sorgen, wird die Zukunft zeigen. Bislang ist meines Wissens in keinem Bereich, in dem nach kaufmännischen Grundsätzen gewirtschaftet wird, eine ähnliche Konstruktion anzutreffen.

Der Hinweis in den Erläuterungen der Regierungsvorlage, daß er ähnlich wie ein Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft Überwachungsaufgaben erfüllt, wird weitgehend dadurch entkräftet, daß er nur Beratungsfunktion ausübt und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft volles Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand ausüben kann.

Es ist mir klar, daß durch die Einsetzung dieses Wirtschaftsrates dem Vertretungsrecht der Arbeitnehmer nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsprochen worden ist. Ob diesem Recht nicht auch in anderer Konstruktion analog dem Verwaltungsrat der Bundesbahnen und der Postsparkasse entsprochen worden wäre und damit mancher bürokratische Mehraufwand vermeidbar gewesen wäre, wird sich zeigen.

In den Ausschusssitzungen des Nationalrates ist es einvernehmlich zwischen allen im Nationalrat vertretenen Parteien gelungen, sinnvolle Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage vorzunehmen.

Ich verweise auf den Umstand, daß der Schwerpunkt des Betriebes auf der Forstwirtschaft liegen soll, daß im § 4 Abs. 2 die Anzahl der Vorstandsdirektoren von vier auf drei vermindert wurde, daß die Höchstdauer des Dienstvertrages für die Vorstandsmitglieder von zehn auf fünf Jahre vermindert wurde, daß Mitglieder des Wirtschaftsrates bestimmte fachliche Qualifikationen besitzen müssen und daß der Wirtschaftsrat den Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen hat.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Gesetz notwendig wurde, um es den heutigen Erfordernissen entsprechend zu gestalten, nicht daß, meine Damen und Herren, unter Umständen persönliche Ressentiments des Herrn Bundesministers, der vor seinem Eintritt in die Bundesregierung selbst im Wirtschaftskörper Bundesforste tätig war, mit ausschlaggebend waren.

In seiner Zeit als Staatssekretär hat sich der heutige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Haiden, vor allem zwei Aufgabengebiete gestellt: die Förderung der Bergbauern, wo der Erfolg sehr bescheiden ausgefallen ist ... (*Bundesrat Medl: Aber bei der ÖVP war überhaupt keiner!*) Das ist etwas ganz Neues! Wirklich lieb, danke für die rührende Erinnerung. (*Bundesrat Medl: Alte Taktik!*)

Ich möchte hoffen, daß dem Herrn Bundesminister im zweiten Aufgabengebiet, und zwar bei den Bundesforsten, mehr Erfolg beschieden sein wird.

Denkbar, meine Damen und Herren, wäre auch, daß die SPÖ als Mehrheitsfraktion im Sinne des Artikels des Herrn Karl Czernetz in der „Neuen Zeit“ vom 10. August 1946 gehandelt hat, in dem es unter anderem heißt – ich zitiere –: „Sozialisierung ist nicht nur Ersetzung des Privateigentums durch öffentliches Eigentum, sondern bedeutet“ – und jetzt kommt es, das ist das Wesentliche – „die Umwandlung der Autorität von obenher geleiteten Unternehmungen und Betrieben in demokratisch organisierte, die Selbstverwaltung der arbeitenden Menschen verwirklichende Wirtschaftsorganisationen.“

Die im Gesetz enthaltene teilweise Entmachtung des Generaldirektors und des Vorstandes würde den eben genannten Grundsätzen entsprechen. Das werden Sie ja nicht bestreiten.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und

12400

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Stoppacher

Herren, möchte ich namens meiner Fraktion allen Bediensteten der Österreichischen Bundesforste, vom Generaldirektor Dr. Eggl bis zum Hilfsarbeiter, für ihre Arbeit und Sorge danken. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich bin überzeugt, daß sie auch mit der neuen Konstruktion das Beste für unsere Volkswirtschaft leisten werden.

Zu dem Hinweis an die ÖVP, Herr Bundesrat Medl, hinsichtlich des Aufspringens auf den fahrenden Zug: Es ist immer sehr nett, wenn sich eine politische Partei Sorgen macht, ob sich der politische Gegner dabei den Fuß bricht. Ich nehme nicht an, daß es Sie gestört hätte, wäre das passiert.

Aber wir sind nicht aufgesprungen und haben uns daher auch nichts brechen können. Vielmehr wird nach dem Grundsatz, auch in der Opposition Mitverantwortung zu übernehmen, meine Fraktion trotz verschiedener Vorbehalte der Vorlage die Zustimmung geben. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner sind im wesentlichen von der fachlichen Betrachtung her auf dieses Gesetz betreffend Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste eingegangen, und ich darf mich daher auf einige besondere Probleme, wie ich sie sehe, beschränken.

Zuerst zur Errichtung des Wirtschaftskörpers mit dem Wirtschaftsrat. Hier ist endlich etwas verwirklicht worden, worüber man 1925 zwar gesprochen und diskutiert hat, wovon man aber praktisch keinen Gebrauch machte, weil man es damals ablehnte, überhaupt von der Mitbestimmung der Arbeitnehmer ernstesten Gebrauch zu machen. Wir stellen heute fest, daß die Arbeitnehmer, die schon genannten 4 500 Menschen in diesem Betrieb, nunmehr in diesem Wirtschaftsrat durch die Drittelparität, gegeben durch die Arbeitsverfassung, ein echtes Mitspracherecht haben werden und somit nun nicht nur in Form der Personalvertretung, wenn es darum geht, die Rechte der Bediensteten zu sichern, sondern auch echt in der Wirtschaftsführung der Bundesforste mitsprechen können.

Es freut uns Sozialisten ganz besonders, daß dies nun endlich Wirklichkeit wird, weil wir immer schon dafür gekämpft haben, daß der Arbeitnehmer auch das Mitspracherecht für seinen Betrieb auf seinem Arbeitsplatz bekommt.

Wenn wir die Bestimmungen des Gesetzes noch etwas durchleuchten, dann stoßen wir auf

ein Problem. Selbstverständlich ist die Aufgabe des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste darin gelegen, den Wald zu hüten und zu hegen, Holz zu produzieren, zu mehren.

In diesem Gesetz werden selbstverständlich einige Möglichkeiten geboten, damit es nicht zu einer starren Situation kommt, sondern da und dort auch zu Abverkäufen, die ja immer wieder getätigt werden, weil die verschiedensten Interessenten Grundstücke auch von der Republik Österreich erwerben wollen. Andererseits ist aber auch das Recht festgelegt, Grund zuzukaufen, um damit den Bestand dessen, was vorhanden ist, vermehren zu können. Ich glaube, daß damit doch eine sehr wesentliche Bestimmung in diesem Gesetz enthalten ist.

Wir haben von der Produktion des Holzes gehört. Die Zahlen wurden genannt, ich erspare es mir, sie noch einmal zu wiederholen. Für uns liegt der Schwerpunkt, wenn ich richtig informiert bin, darin, daß wir eines der größten Holzexportländer in Europa sind; der Schwerpunkt ist also im Export.

Nur nebenbei darf erwähnt werden, daß den Österreichischen Bundesforsten auch die Weiterverarbeitung gestattet ist. Ich bin kein Holzfachmann, aber ich glaube, hier eines sagen zu können: Es wäre sehr interessant, wenn auch in bezug auf die Weiterverarbeitung die Bundesforste noch etwas mehr wirksam werden könnten. Ich weiß, daß man sehr viel Holz exportiert und dann verarbeitet in Form verschiedenster Holzserzeugnisse wieder nach Österreich zurückbringt. Es wäre doch interessant, unter Umständen hier noch weitere Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen.

Die Ausführungen, die bereits von meinem Kollegen Medl in bezug auf den Erholungsraum und den Erholungswert des Waldes gemacht wurden, möchte ich im Hinblick auf die Seeufer ergänzen.

Es ist erschütternd und deprimierend, wenn wir uns an österreichischen Seen aufhalten und dort oft sehen müssen, wie die Ufer mehr und mehr verbaut wurden und nur einigen wenigen zur Verfügung stehen. Ich glaube, daß nunmehr doch eine Möglichkeit gegeben ist, einen Schritt weiter zu tun, diese Erholungsgebiete insgesamt der Bevölkerung zu erschließen und zu erhalten.

Da Sie, Herr Kollege Stoppacher, gemeint haben, die Bergbauernförderung von seiten der sozialistischen Regierung sei eher bescheiden ausgefallen, darf ich Sie vielleicht daran erinnern, daß Sie von der Bergbauernförderung früher nicht gesprochen haben *(Bundesrat Schreiner: Aber mehr getan!)* und erst unter sozialistischer Regierung das Bergbauern-Son-

Windsteig

derprogramm erstellt wurde und auch zur Durchführung gekommen ist.

Nun ganz kurz einige Worte auch noch zu dem Dank an die Bediensteten der Bundesforste. Natürlich, jeder Österreicher verdient Dank für seine Leistung in jenem Bereich, wo er arbeitet und seinen Beitrag für unsere gesamte Volkswirtschaft erbringt. Auch sprechen wir immer wieder den Dank an die Bediensteten der verschiedensten Körperschaften und Arbeitsbereiche aus. Aber wir haben noch etwas gutzubuchen, indem wir auch dafür sorgen, daß dieser Dank durch sozialpolitische Maßnahmen abgestattet wird, durch Maßnahmen, die das Leben dieser Menschen verbessern.

Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz eine gute Leistung vollbringen.

Wenn im Nationalrat und auch hier wieder betont wurde, daß sich alle drei Parteien auf dieses Gesetz geeinigt haben, dann bin ich der Meinung - das ist meine rein persönliche Meinung -, daß es eigentlich unsere Aufgabe wäre, weitgehendst Einigung herbeizuführen und nicht, wie ich es erst vor kurzem in einer Verhandlung erlebt habe, aus reinen Scheuklappen-Erwägungen nein zu sagen, wo es ohne weiteres möglich wäre, mit etwas Konsensbereitschaft etwas zu erreichen.

Wir haben hier einem Gesetz, das der Nationalrat beschlossen hat, die Zustimmung zu geben und sind auch bereit, sie zu geben, weil wir der Meinung sind, daß damit der Sicherung des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste und damit der Republik Österreich und ihren Menschen gedient ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es wurde bisher auf gewisse Details des Gesetzes Bezug genommen, aber darüber hinaus auch über verschiedene Aspekte des Wirtschaftskörpers Bundesforste gesprochen. Ich möchte zunächst einige Sätze zu einem prinzipiellen Problem sagen, das die Bundesforste in der österreichischen Bundesverfassung darstellen, denn man hat sich seit der zentralistischen Verfassung von 1920 kaum dafür interessiert, warum die Bundesforste eigentlich Bundesforste sind.

Hier im Bundesrat, in der Länderkammer, ist der richtige Platz, diese prinzipielle Frage einmal anzuschneiden. Denn daß die Österreichischen Bundesforste unbedingt die Nachfolger

der Tirolischen Landesfürsten oder etwa der Fürsterzbischöfe von Salzburg sein müssen, das wäre vielleicht auch einmal einer verfassungsrechtlichen Untersuchung wert.

Es ist nicht unbedingt erwiesen, daß es Bundesforste sein müssen, es könnten vielleicht auch Landesforste sein. Und in einem Bundesland ist diesbezüglich bereits eine Tat gesetzt worden, indem die Bundesforste ihre Wälder abgegeben haben, und zwar in Vorarlberg. Dies nur als kurze verfassungsrechtliche einleitende Bemerkung.

Von meinem Vorredner und auch von anderen wurde Bezug genommen auf den Einfluß der Bundesforste auf dem Gebiet, wo sie ihre Tätigkeit ausüben, das ist auf dem Gebiet der Holzproduktion.

Wenn Bundesrat Windsteig gesagt hat, Österreich stehe mit an der Spitze oder weit vorne im Holzexport, dann darf ich das ergänzen. Österreich steht an der fünften Stelle in der Welt im Nadelschnittholzexport. An erster Stelle steht Kanada, an zweiter Rußland, an dritter Schweden, an vierter Finnland und an fünfter mit fast gleich viel wie Finnland Österreich.

Der Druck der nordischen Staaten beeinflusst unsere Holzwirtschaft enorm. Die nordischen Staaten ihrerseits stehen besonders seit dem Jahre 1977 in einem Ausmaß wie noch nie unter dem Druck des kanadischen Holzexportes, der sich in letzter Zeit nicht nur auf England beschränkt hat, sondern auch auf andere europäische Staaten übergreifen hat und in den Mittelmeerraum einzudringen im Begriff ist. Besonders im Mittelmeerraum stößt das kanadische Holz auf österreichisches.

Dadurch ist eine sehr schwierige Situation entstanden. Es wird in verschiedenen Zeitungen in letzter Zeit kritisiert, daß Österreich auch Rundholz importiert, im Sinne unserer Zahlungsbilanz sollte man das unterlassen. Im Jahr 1977 wird der Holzimport schätzungsweise eine Milliarde Schilling betragen, man wird also eine Milliarde Schilling ausgeben.

Diese Argumentation ist außerordentlich kurzichtig, denn wenn für eine Milliarde Schilling Rohholz importiert wird, dann wird für mindestens zwei Milliarden Schilling exportiert. Was da hereinkommt, geht zumindest als Schnittholz oder auch als Holzfasernplatten oder in der Form von Zellulose und Papier wieder hinaus. Die Wertverdoppelung ist das wenigste, was dabei angenommen werden kann.

Außerdem ist bei einem Import in der Höhe von einer Milliarde Schilling die Zahl der Arbeitsplätze mit mindestens tausend anzunehmen.

12402

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Dr. Schwaiger

Man kann also heute nicht dagegen reden, man darf kein Rundholz hereinnehmen, weil das zu schwierig wäre und die Zahlungsbilanz beeinträchtigen würde, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Wenn man des öfteren vom Industriestaat Österreich spricht, dann ist das Kriterium des Industriestaates doch, Rohstoffe einzuführen, sie zu veredeln und zu exportieren. Das geschieht auf diesem Sektor in einem sehr hohen Maß.

Die Importstatistik beweist nämlich, daß der Devisenerlös und der Export in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Import steht. Der Inlandsverbrauch steht stabil zwischen 2 und 2,5 Millionen Kubikmeter. Der Export ist variabel und hängt sehr stark vom Import ab.

Wenn man einige Jahre vergleicht, so findet man, daß zum Beispiel im Jahre 1971 103 000 Festmeter Nadelschnittholz importiert wurden und 650 000 Festmeter Schleifholz; das war ein Exportwert von 6 Milliarden Schilling. Im Jahre 1973 hat sich das von 103 000 Festmeter auf 900 000 gesteigert, und der Exportwert war 9 Milliarden Schilling, also eine Erhöhung von 6 auf 9 Milliarden.

Man sieht daraus - ich könnte noch eine Reihe von Beispielen aufzählen -, daß da ein unmittelbarer Zusammenhang gegeben ist.

Nun noch als letztes: Die Bundesforste treten als Grundbesitzer in vielen Gebieten auf, denn es gibt ja keinen Grund und Boden, der niemandem gehört. Die Gebiete, die ich jetzt meine, sind die unproduktiven Gebiete, die Gletscherregionen, das Gebiet oberhalb der Waldgrenze.

Nun haben sich die Bundesforste in letzter Zeit, möchte ich betonen, in verschiedenen Gletscherregionen sehr massiv gegen den Ausbau dieser Gebiete betätigt, indem sie enorme Ablösen für die Benützung unproduktiver Gegenden verlangten. Ich meine da zum Beispiel das Gebiet der Gletschereilbahnen in Kaprun, in Tux im Zillertal oder in Sölden im Ötztal.

Ich bin der Ansicht, wenn man etwas verlangt für eine Benützung, dann ist das insofern berechtigt, wenn damit auch ein gewisser Schaden für den Eigentümer verbunden ist. Aber ein Schaden ist für die Bundesforste auf dem Gletscher doch sicher nicht gegeben, wenn ein Lift oder eine Seilbahn gebaut wird und die Skifahrer dann herunterfahren.

Es ist ja ein ungeheurer volkswirtschaftlicher Effekt, wenn sich jemand dazu bereit erklärt und den Mut aufbringt, solche Gebiete zu erschließen. Diese Pioniere, die das getan haben, haben

die berühmten Schweizer Gebiete zumindest kopiert, teilweise erreicht und auch übertroffen.

Die Devisen, die durch solche Aktionen und durch solchen Mut eingehen, würden sonst nicht kommen, hätte es nicht Leute gegeben, die diese Gletschergebiete erschlossen haben. In solchen Gebieten sollten die Bundesforste für die Wirtschaft etwas mehr Verständnis aufbringen.

Noch ein letztes: Die Klage über Lärmlage ist ja zur großen Mode geworden, zu einer solchen Mode, daß man im Freien in manchen Gegenden bald nicht mehr laut husten dürfte. Von dieser Lärmsensation sind auch die Hubschrauber betroffen, die Skifahrer oder Touristen in die Gletscherregionen oder in die hohen Skiregionen bringen.

Nach dem österreichischen Luftfahrtgesetz ist eine Außenlandung nur mit Zustimmung des Grundbesitzers möglich. Die betreffenden Unternehmungen haben jährlich anzusuchen, und so auch in diesem Jahr wieder. Die Bundesforste haben die Landeerlaubnis verweigert, sie schieben da Naturschutz- und andere Gründe vor.

Die Naturschutzbehörde ist aber die Landesregierung, das sind nicht die Bundesforste. Sie brauchen also der Behörde nicht vorzugreifen und von sich aus die Außenlandung zu verbieten. Sie sollen das erlauben und die Wahrnehmung des Naturschutzes durch die Landesregierung nicht beeinträchtigen.

Die Hubschrauber, die im Sommer die Versorgungsflüge zu den Hütten machen, wollen im Winter ja auch Arbeit haben, sonst würde das Fliegen im Sommer für die Versorgung viel teurer kommen. In der Schweiz wird es ja gemacht, im Sommer wie im Winter.

Es gibt nun eben Leute, die es sich leisten wollen und leisten können, daß sie sich hinauffliegen lassen. Warum soll man denn die von Österreich in die Schweiz abschieben? Wir müssen ja doch über jeden Schilling Devisen froh sein.

Beschränkt ist es sowieso schon weitgehend geworden. Aber daß die Bundesforste es von vornherein verhindern, finde ich nicht für richtig. Auch in dieser Richtung wäre anzustreben, daß die Bundesforste eine etwas aufgeschlossener Haltung in Zukunft einnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Staatssekretär Schober. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft **Schober:** Herr Vorsit-

Staatssekretär Schober

zender! Hoher Bundesrat! Ich verhehle nicht, daß wir von unserem Ressort aus sehr froh sind, daß nach dem im Jahre 1975 verabschiedeten Forstgesetz auch dieses Gesetz nunmehr einstimmig beschlossen werden kann.

Wir haben immer erklärt, daß die Bundesforste eine sehr positive Arbeit leisten, und ich stehe nicht an, hier auch im Namen des Herrn Bundesministers zu erklären, daß diese wertvolle Arbeit in einem echten Zusammenwirken zustande gekommen ist, daß daran natürlich die Arbeiter und die Angestellten Anteil haben, letztlich natürlich auch die Generaldirektion und das Management.

Aber es war einfach so, daß das vorliegende Gesetz nicht mehr gepaßt hat. Zum Beispiel wurde darin im § 10, der heute hier schon erwähnt wurde, noch auf den Völkerbund Bezug genommen, was wir geändert haben. Mit einer Novelle allein hätten wir das Auslangen sicher nicht gefunden.

Nachdem heute hier einige Vorbehalte gegen dieses neue Gesetz vorgebracht wurden, darf ich darauf ganz kurz eingehen und die wesentlichen Verbesserungen nennen, die das neue Gesetz bringt.

Vor allem ist es eine klare Zielsetzung für den Betrieb. Der Staatswald soll natürlich auch in Zukunft wie bisher ein ganz besonderes Vorbild sein, wobei der Schwerpunkt - das ist klargestellt - auch in Zukunft in der Holzproduktion liegen muß. Aber auch die Weiterverarbeitung ist gesichert. Das heißt, daß die Bundesforste auch in Zukunft in die Finalindustrie gehen können, was ganz besonders deshalb wesentlich ist, weil damit eine optimale Sicherung der Arbeitsplätze erfolgen kann.

Der Staatswald soll aber auch hinsichtlich der überwirtschaftlichen Leistungen vorbildlich sein und über die Pflichten privater Waldeigentümer hinaus Erholungsfunktionen bieten. Zum Beispiel können dies die Bundesforste, weil sie ja große Seenbesitzer sind, mit der Zurverfügungstellung der Seeufer.

Besondere Bedachtnahme ist auch auf die Schutz-, Nutz- und Erholungswirkung des Waldes gelegt worden.

Zu einer weiteren Frage, nämlich zu Organisationsregelungen. Hier sind die Vorschriften wesentlich straffer und klarer gehandhabt. Neben dem Vorstand wird auch ein Wirtschaftsrat neu eingeführt. Ihm obliegt es, die vom Vorstand vorgelegten Berichte zu beraten und über das Ergebnis dem Bundesminister zu berichten.

Die Mitglieder dieses Wirtschaftsrates können darüber hinaus aber auch von sich aus Verbesse-

rungsvorschläge machen. Weiter hat der Wirtschaftsrat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen.

Zur Mitbestimmung: Dem Wirtschaftsrat gehören nun auch zwei Dienstnehmervertreter an. Damit wird den Vertretern der Dienstnehmer eine drittelparitätische Mitwirkung in der Unternehmensleitung eingeräumt. Hier wird endlich jener Fortschritt, den das Arbeitsverfassungsgesetz in der Privatwirtschaft gebracht hat, auch in diesem Staatsbetrieb zur Geltung gebracht.

Die Konzentration ermöglicht eine bessere Bewirtschaftung der in der Verwaltung des Bundes stehenden und überwiegend forstlichen Zwecken dienenden Liegenschaften.

Und nun zur Verwaltungsökonomie. Der Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz. Und es wird bereits an der Spitze gespart: statt vier Vorstandsdirektoren sind es nunmehr drei.

Eines muß auch klar sein: Durch dieses Gesetz werden die Bundesforste in keinen Glassturz gestellt. Das heißt, daß der scharfe Jochwind, der in der gesamten privaten Waldwirtschaft weht, natürlich auch die Bundesforste einschließt, das heißt, daß sie von einem privatwirtschaftlichen Denken nicht ausgeschlossen sein können.

Einige Worte zur Stellung des Bundesministers. Der Einfluß des Bundesministers ist durch den § 8 nicht stärker geworden. Nach dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit hat auch bis jetzt der Bundesminister jede Möglichkeit gehabt, sich bei der Besorgung seiner Geschäfte seines Ressorts zu bedienen und auf die Wirtschaftsführung den entsprechenden Einfluß zu nehmen.

Einer größeren Freiheit in haushaltsrechtlicher Hinsicht, wie sie manchmal auch gefordert wird, steht die Bundesverfassung, insbesondere die Einrichtung des Haushaltsjahres, entgegen. Wenn man das fordert, müßte man auch zur Kenntnis nehmen, daß eine Lösung vom Bundeshaushalt bedeuten würde, daß die Defizite betriebsintern verkraftet werden müssen. Wir glauben aber, daß mit der Einrichtung des Wirtschaftsrates doch der erste Schritt zu einer vielleicht in Zukunft möglichen Verselbständigung der Bundesforste geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren! Die einstimmige Annahme dieses Gesetzwerkes im Nationalrat zeigt, daß der mit diesem Gesetz verbundene Fortschritt letzten Endes nach sehr intensiven Beratungen auch entsprechend anerkannt wurde.

Die Bedeutung der bei den Beratungen

12404

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Staatssekretär Schober

vorgenommenen Änderungen möchte ich in keiner Weise herabmindern. Eines aber darf ich klarstellen: daß die Grundzüge unserer Regierungsvorlage keine wesentlichen Änderungen erfahren haben.

Nachdem in der heutigen Debatte eigentlich völlig unmotiviert für mich doch auch einige andere Punkte zur Debatte standen und angeführt wurden, erlauben Sie mir, daß ich auch dazu kurz etwas sage.

Meine Damen und Herren! Die Belastungen im Fremdenverkehr: Natürlich konnten wir den Fremdenverkehr von unseren Maßnahmen nicht ausschließen. Wir haben nun einmal eine wirtschaftliche Rezession in Europa, und nachdem Österreichs Wirtschaft so eng mit der des gesamten europäischen Wirtschaftsraumes verknüpft ist, insbesondere mit jener Westdeutschlands, muß das auch Auswirkungen auf Österreich haben. Wir bekennen uns eben dazu, auch wenn es Belastungen gibt, zum richtigen Zeitpunkt die rechten Maßnahmen zu setzen.

Mit dieser Überlegung haben wir die Krise vor drei Jahren in einer, wie wir glauben, hervorragenden Weise gemeistert. Das wird letztlich auch international anerkannt. Und wir sind sehr zuversichtlich, daß wir mit den gegenwärtigen Maßnahmen - und wir haben den Mut, das zu tun - auch die heutige Krise meistern können.

Einige Worte zur Bergbauernförderung. Unbestritten, meine Damen und Herren, muß es wohl sein, daß seit 1972, als vom damaligen Bundesminister Oskar Weihs das Bergbauern-Sonderprogramm verwirklicht wurde, eine gezielte Bergbauernförderung in Österreich eingesetzt hat. Wir haben zum Beispiel bei den Direktzuschüssen mit 300 S begonnen, heute sind es 4 000 S, die wir bezahlen können, und im nächsten Jahr werden es 3 500 S beziehungsweise 4 500 S sein. Auch das Bergbauern-Sonderprogramm wird stärker dotiert werden, obwohl wir ein Sparprogramm haben. Auch wir in der Landwirtschaft bekennen uns dazu.

Letztlich ist diese besondere Förderung unserer Bergbauern auch in einer stärkeren Einkommensentwicklung unserer Bergbauern zum Ausdruck gekommen. Eine Steigerung von 23 Prozent kann sich immerhin sehen lassen.

Nicht verhehlen möchte ich allerdings, daß uns die innerbäuerliche Disparität noch besondere Sorgen bereitet.

Die Preisentwicklung bei Rindern, die auf eine besondere Förderung des Rinderabsatzes zurückzuführen ist, zeigt auch deutlich, welchen Erfolg unsere Bemühungen gehabt haben.

Einige Worte zur Meinung von Bundesrat Schwaiger. Sicher ist es so, wenn Rundholzim-

porte getätigt werden, Herr Bundesrat, daß im Export dann eine Verdoppelung erfolgt. Eines muß aber im bäuerlichen Interesse meiner Meinung nach doch auch beachtet werden, nämlich daß damit ein Angebotsdruck im Inland erzeugt wird, was natürlich negative Auswirkungen auf die Preise des Sägerundholzes und des Industrieholzes haben kann. Hier ist eine entsprechende Vorsicht meiner Meinung nach geboten, wobei es unbestritten ist, daß zu einer Auslastung der Sägeindustrie einfach auch Importe notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Die Beratungen dieses Gesetzes haben gezeigt, daß es auch dann möglich ist, zu einem Konsens, zu einer Übereinstimmung zu kommen, wenn die Meinungen anfangs sehr auseinandergehen. Hier hat sich doch erwiesen, und es sollte bei anderen Gesetzen unseres Erachtens ebenfalls so gehandhabt werden, daß es notwendig ist, das Verbindende über das Trennende zu stellen. Das tun wir immer, wo es möglich ist. Leider folgt die ÖVP dieser unserer Meinung nicht immer mit der notwendigen Konsequenz. Mit Genugtuung stelle ich noch einmal fest: Hier hat sie es nicht zuletzt im eigenen Interesse auch getan. Ich glaube also, daß es notwendig wäre, daß der Geist dieser Beratungen auch anderswo wirksam wird. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (1733 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeiterkammergesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wanda Brunner: Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält vor allem Bestimmungen, die für die Änderung der Arbeiterkammer-Wahlordnung erforderlich sind. An erster Stelle steht die auf Grund der Aufhebung des § 51 Abs. 3 der

Wanda Brunner

Arbeiterkammer-Wahlordnung, BGBl. Nr. 169/1976, erforderliche verfassungskonforme Neuregelung der gesetzlichen Grundlage über die Verwendung des amtlichen Stimmzettels für Wahlkartenwähler, die das Wahlrecht im Bereich einer anderen Arbeiterkammer ausüben. Diese Neuregelung soll durch die Einführung eines amtlichen leeren Stimmzettels für solche Wahlkartenwähler erreicht werden. Weitere Änderungen betreffen die Feststellung der Wahlberechtigung, die Erweiterung des für die Bestellung zum Wahlleiter geeigneten Personenkreises und die Voraussetzung zum Einbringen eines Wahlvorschlages, die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Hauptwahlkommissionen sowie der Ausschüsse gemäß § 16, über die Teilnahme von Vertrauenspersonen an Sitzungen der Hauptwahlkommissionen, Zweigwahlkommissionen und der Einspruchskommission sowie einiger Bestimmungen organisatorischen Charakters. Außerdem sollen einige Ordnungsvorschriften geändert und der Vollversammlung die Beschlußfassung über die Geschäftsordnung der Arbeiterkammer übertragen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Ottilie Liebl. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Ottilie Liebl (ÖVP): Herr Bundesratsvorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Zum vorliegenden Gesetzesbeschluß lagen, wie aus der „Parlamentskorrespondenz“ des Nationalrates vom 17. November ersichtlich, zwei Abänderungsanträge vor.

Der erste befaßte sich mit der Verteilung der Kammerräte auf die Wahlkörper, auf die Festlegung der Wahlsprengel, auf die Briefwahl und die Zusammensetzung der Hauptversammlung.

Der zweite Antrag hatte die Stärkung der Minderheitenrechte in den Kammern zum Ziel.

Allen Arbeiterkammermitgliedern und Wählergruppen muß das verankerte Grundsatzrecht, die Gleichheit aller Österreicher, zustehen, in diesem Falle auch die Gleichheit aller Kammermitglieder.

Die praktische Handhabung des Arbeiterkammergesetzes hat gezeigt, daß nicht alle Wähler und Wählergruppen die gleichen Chancen haben. Die lautstark vertretene Meinung von Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Partnerschaft bei ÖGB-Kongressen und Kammervollversammlungen sind leider nur Lippenbekenntnisse und Worthülsen. Ansonsten hätte dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Gassner und Genossen zugestimmt werden müssen.

Außerdem hat das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 22. März 1976 § 51 Abs. 3 der Arbeiterkammer-Wahlordnung als gesetzwidrig aufgehoben. Aus diesem Grunde mußte die verfassungskonforme neue Regelung, § 10 Abs. 3, die Einführung eines amtlichen leeren Stimmzettels für die Stimmabgabe der Wahlkartenwähler, die ihr Wahlrecht im Bereich einer anderen Arbeiterkammer ausüben, geschaffen werden.

Seit 1954 sind fallweise auf Kammer- und Partienebene Gespräche über die Verbesserung des Arbeiterkammerwahlgesetzes geführt worden. Anschließend wurde auch jeweils das Gesetz novelliert. Wie bekannt, sind schon damals bei der ÖVP-Alleinregierung unter Frau Minister Rehor die Kollegen der sozialistischen Fraktion gemeinsam – ich wiederhole: gemeinsam – mit den ÖAAB-Kollegen von drei Fragen bei diesen Verhandlungen ausgegangen. Ich komme später auf diese Fragen zurück.

Unsere ÖAAB-Kollegen haben immer die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, auch damals bei einer ÖVP-Alleinregierung. Leider können die Arbeitnehmervertreter der sozialistischen Fraktion nicht so die Regierung im Interesse des Arbeitnehmers bekämpfen, wie sie das damals bei der ÖVP-Regierung getan haben. *(Bundesrat Schamberger: Weil es damals notwendig war!)* Das Verhalten der SPÖ-Abgeordneten dem Belastungspaket gegenüber ist doch der Beweis dafür, meine Damen und Herren.

Zum § 10 d Abs. 2 erlaube ich mir die Feststellung, daß die Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich über eine ausreichende Zahl von rechtskundigen Beamten verfügen. Auf alle Fälle muß der Vorsitzende der Zweigwahlkommission juristische Kenntnisse besitzen. Meiner Meinung nach ist die Einfügung „oder sachkundige“ zu wenig.

Nun zurückkommend auf die vorher erwähn-

12406

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Ottlie Liebl

ten gemeinsam gestellten Fragen im Jahre 1968. Die erste Frage lautete: Wie können wir die Erfassung der Wähler verbessern, um möglichst alle Wahlberechtigten in die Wählerverzeichnisse aufnehmen zu können? Trotz Novellierungen und Computerfassung aller Betriebe und aller Arbeitnehmer war die Erfassung bis zu den Arbeiterkammerwahlen 1974 mangelhaft, und ich habe arge Bedenken, auch für 1979 wird sie mangelhaft bleiben. Vielleicht ist der Abs. 3 des § 9 eine kleine Verbesserung.

Zweitens: Wie erleichtern wir es den Wählern, der Wahl nachzukommen? Damals, aber auch heute wäre diese Frage zu lösen gewesen. Die Forderung, in jeder politischen Gemeinde, in jedem Betrieb mit mindestens 200 Beschäftigten einen Wahlsprengel zu errichten, ist keine neue Erfindung der ÖAAB-Abgeordneten. In den Jahren 1953 und 1954 hat Kollege Köck im Präsidium der Wiener Arbeiterkammer die Forderung nach der Wahl am Wohnort erhoben, um dem Wahlterror, der vor allem in Großbetrieben vorgekommen ist, und ich sage noch vorkommt, einen Riegel vorzuschieben.

Wie wird erreicht, daß die Wahl auf saubere demokratische Art und Weise durchgeführt wird? Mein Vorschlag wäre: wenn alle Parteien umdenken, vor allem ihre Spitzenfunktionäre, wenn Fanatismus durch Idealismus ersetzt wird, wenn Diffamierungen überhaupt unterbleiben.

Die Arbeiterkammern und der Arbeiterkammertag sind Körperschaften öffentlichen Rechtes. Sie sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Dienstnehmer zu vertreten und zu fördern. Durch Personalunion der Funktionäre in den Arbeiterkammern und der Gewerkschaft besteht doch ein besonders enger Kontakt.

Die Tatsache, daß der Arbeiterkammerpräsident gleichzeitig auch der Vorsitzende der Landesexekutive des ÖGB ist, die Vizepräsidenten Vorstandsmitglieder, alle übrigen Kammer- und Betriebsräte Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft sind, müßte, wenn Sie guten Willens wären, den Umdenkungsprozeß beschleunigen.

Klassenkampfdiskussionen und Haßtiraden, wie sie leider Gottes bei der 13. ÖGB-Landeskonferenz in Linz stattgefunden haben - der Herr Minister war anwesend -, gefährden nicht nur die Überparteilichkeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, sie gefährden auch die Demokratie und führen letztlich zu Richtungsgewerkschaften, die wir doch alle nicht wünschen. *(Bundesrat Hermine Kubanek: Sagen Sie das im Land Oberösterreich bei der Landesregierung!)* Frau Kollegin, das sind Zwischenrufe, die nicht am Platz sind; aber Sie können sich dann

zu Wort melden. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir vom ÖAAB und von der ÖVP wollen nicht nur mitberaten, sondern auch mitbestimmen, aber auch mitverantworten. Wir sagen ja zu dieser Novellierung, bedauern aber die undemokratische Entwicklung innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Czettel. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Czettel (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine geschätzte Vorrednerin hat wieder einmal gezeigt, in welcher Atmosphäre die Diskussion um die Novellierung des Arbeiterkammergesetzes geführt wurde, sie hat so richtig die Gesinnungssituation des ÖAAB gezeigt. Hier wird mit einer Gelassenheit ohnegleichen festgestellt, daß das Verhalten einer Landeskonferenz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes eine Gefährdung der Demokratie darstellt. Diese Gelassenheit und Sorglosigkeit erweckt eher den Anschein, daß man über den Begriff der Demokratie, der Erhaltungswürdigkeit der Demokratie und der Gefährdung der Demokratie wirklich einmal ernst diskutieren sollte, denn es zeigt sich, wie leichtfertig auf Ihrer Seite, meine Damen und Herren des ÖAAB, diese Begriffe gehandhabt werden.

Ich möchte gar nicht so sehr in eine Polemik eingehen, sonst würde hier genauso eine Stimmung entstehen, die es außerhalb der Arbeiterkammern dann gibt, wenn mit dem ÖAAB diskutiert wird. Denn wir haben mit Sachkundigen und mit Funktionären des ÖAAB, die seit langer Zeit in der Arbeiterkammer beschäftigt sind, zwei Jahre lang über die Novellierung diskutiert und sind dann letztlich zu gemeinsamen Überlegungen gekommen, die jetzt in dieser Novelle zum Arbeiterkammergesetz ihren Niederschlag finden.

Ich muß Ihnen sagen: Von Ihnen war ja niemand dabei, Sie gehen ja immer nur in die Öffentlichkeit, um über die Arbeiterkammer zu reden, Sie sind aber nie dabei, wenn es darum geht, die Grundsätze zu diskutieren. Wir sehen ja, daß es zwischen Ihnen und jenen Kolleginnen und Kollegen, die in den Arbeiterkammern ernst mitarbeiten, große Auffassungsunterschiede gibt.

Seien Sie mir nicht böse, meine Damen und Herren des ÖAAB: Wir orientieren uns eher an der Meinung derer, die wissen, worum es geht, als an der Meinung derer, die aus parteipolitischen Gründen in einer maßlosen Demagogie

Czettel

versuchen, eine Interessenvertretung der Arbeitnehmer seit Jahren in den Dreck zu treten. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden nie mehr - ich sage das mit aller Deutlichkeit: nie mehr - auf Ihre Argumente eingehen, nie mehr. Wir werden gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, vor allem mit den Funktionären, die in den Gewerkschaften tätig sind und die für uns letztlich die Garanten der Demokratie sind, unsere Probleme diskutieren und dann auch in den Arbeiterkammern praktizieren. Wir werden, wie wir es bisher getan haben, loyal mit jenen zusammenarbeiten, die erkennen lassen, daß es ihnen mit den Anliegen der österreichischen Arbeitnehmer und mit der Demokratie tatsächlich ernst ist.

Zur Charakterisierung des Inhalts der vom Nationalrat einstimmig beschlossenen Novelle zum Arbeiterkammergesetz muß aber noch folgendes gesagt werden:

Zentrales Anliegen der Novelle ist die auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes notwendig gewordene neue Regelung der Stimmabgabe der Wahlkartenwähler bei der Arbeiterkammerwahl. Während bisher den Wahlkartenwählern, die ihre Stimme außerhalb des örtlichen Bereiches ihrer Kammer abgeben wollten, dafür nur der Stimmzettel der Kammer zur Verfügung stand, in deren Bereich die Stimmabgabe erfolgte, ist nunmehr in Z. 8 des Gesetzes und vor allem der Novelle für diese Wähler ein leerer amtlicher Stimmzettel vorgesehen.

Durch Eintragung der von dem Wähler bevorzugten Fraktion können nun die Wahlberechtigten, die außerhalb des örtlichen Bereiches ihrer Kammer wählen wollen, ihren Wählerwillen zum Ausdruck bringen. Damit wird für die Wahlkartenwahl eine rechtlich einwandfreie Basis geschaffen.

In der Novelle ist aber auch die Änderung einer Reihe weiterer Bestimmungen vorgesehen, die für die Durchführung der Arbeiterkammerwahl von Bedeutung sind.

Die Z. 1 der Novelle übernimmt mit geringfügigen Änderungen eine bisher nur in der Wahlordnung enthaltene Regelung, wonach selbst bei Zweifel hinsichtlich der Kammerzugehörigkeit jene Arbeitnehmer wahlberechtigt sind, die im maßgeblichen Zeitraum Kammerumlage bezahlten oder vorgeschrieben erhielten.

Diese Regelung gibt den Wahlbehörden die Möglichkeit, zeitgerecht über die Wahlberechtigung zu entscheiden, selbst wenn über die Frage der Kammerzugehörigkeit von dem hiezu

zuständigen Bundesministerium für soziale Verwaltung noch nicht entschieden wurde.

Selbst wenn die Kammerzugehörigkeit eines Arbeitnehmers im Zeitpunkt der Wahl strittig ist, soll er dann, wenn er Kammerumlage zahlt, auch wählen dürfen. Der Zweifelsfall wird somit zugunsten des Wahlrechtes beurteilt.

Z. 2 der Novelle bringt die gesetzliche Verankerung einer schon bisher geübten Praxis. Die politische Zusammensetzung der Vollversammlungen soll auch bei der Erstellung der Vorschläge für die oberste Wahlbehörde berücksichtigt werden.

Mit der Hauptwahlkommission befaßt sich auch Z. 3. Nach der vorgesehenen Regelung wird das Mitwirkungsrecht der Vertrauenspersonen in dieser Wahlbehörde dadurch erweitert, daß sie auch an den Beratungen über Berufungen gegen Entscheidungen der Zweigwahlkommission und der Einspruchskommission teilnehmen können.

Einem ähnlichen Ziel dienen auch die Z. 5 und 6. Nach Z. 5 werden die Vertrauenspersonen in den Zweigwahlkommissionen auch an den Beratungen über Einsprüche gegen die Wählerlisten beteiligt.

Z. 6 sieht vor, daß den Sitzungen der nur in Wien bestehenden Einspruchskommission auch Vertrauenspersonen der wahlwerbenden Gruppen beizuziehen sind.

Praktischen Erfahrungen, die bei den bisherigen Arbeiterkammerwahlen gewonnen wurden, tragen die Z. 4 und 7 der Novelle Rechnung. Da für die Besetzung der Zweigwahlkommissionen nicht immer rechtskundige Beamte der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung stehen, sollen in Hinkunft auch jene Beamte in diesen Kommissionen tätig werden können, die über Erfahrungen in der Durchführung anderer Wahlen verfügen. Damit wird die fachlich einwandfreie Besetzung der Zweigwahlkommissionen in allen Fällen sichergestellt.

Die Z. 7 bringt eine wesentliche Erleichterung für die Wahlbüros der Kammern, denn durch eine der Nationalratswahlordnung nachgebildete Regelung wird vorgesehen, daß gültige Wahlvorschläge entweder die Unterschriften von 100 Wahlberechtigten oder aber - das ist in dieser Novelle jetzt neu - von drei Kammerräten aufweisen müssen.

Da die Kammerwahlen in drei getrennten Wahlkörpern durchgeführt werden, muß zumindest einer der drei Kammerräte jenem Wahlkörper angehören, für den der Wahlvorschlag erstattet wird.

Sofern die wahlwerbenden Gruppen von

12408

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Czettel

dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen, bleibt es den mit anderen Arbeiten belasteten Wahlbüros erspart, genau zu überprüfen, ob Hunderte Unterschriften tatsächlich von wahlberechtigten Arbeitnehmern des jeweiligen Wahlkörpers geleistet wurden.

Die weiteren Änderungen des Arbeiterkammergesetzes berühren nicht mehr die Wahl, sondern nehmen auf praktische Erfahrungen der Geschäftsführung der Kammern Bedacht, erweitern Rechte der Vollversammlungen und tragen schließlich, zum Beispiel Z. 16, der strafrechtlichen Entwicklung Rechnung.

So wird mit Z. 9 die Regelung beseitigt, wonach die Vollversammlung mit qualifizierter Mehrheit Pflichtverletzungen eines Kammerrates durch Aberkennung des Mandates ahnden konnte. Diese Regelung hatte keine praktische Bedeutung, auf sie kann daher verzichtet werden, zumal bei allfälligen Pflichtverletzungen von Kammerräten in erster Linie die jeweilige Fraktion Anlaß hat, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Durch die Änderung in Z. 10 erfolgt eine Erweiterung der Autonomie der Vollversammlungen, denn nur sie selbst sind in Hinkunft befugt, die Öffentlichkeit von ihren Beratungen auszuschließen.

In ähnliche Richtungen gehen aber auch die Z. 12 und 15, wonach nicht mehr der Vorstand, sondern die Vollversammlung über die Geschäftsordnung der Kammerorgane zu beschließen hat.

Z. 11 trägt einer bisher schon weitgehend geübten Praxis Rechnung: Bei der Bestellung ständiger Ausschüsse durch den Präsidenten oder den Vorstand der Kammer sollten neben fachlichen Gesichtspunkten auch fraktionelle Aspekte berücksichtigt werden, doch darf dadurch keine Beeinträchtigung der Wirksamkeit der Ausschubarbeit eintreten.

In den Z. 13 und 14 werden aus praktischen Überlegungen die Termine für die Vorlage der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Kammern um einen halben Monat erstreckt.

In Z. 16 erfolgt ein Hinweis auf die nunmehr auch für die Kammerwahlen geltenden Wahlrechtbestimmungen des Strafgesetzes.

Ich glaube, meine Damen und Herren, mit diesen Ausführungen erläutert zu haben, daß die in der vorliegenden Novelle enthaltenen Änderungen des Arbeiterkammergesetzes zum Teil notwendig, in allen Fällen aber zweckmäßig und sinnvoll sind.

Aus diesem Grund hat auch der Nationalrat diese Novelle einstimmig verabschiedet. Die

sozialistische Fraktion des Bundesrates wird ebenfalls gegen diesen Beschluß keinen Einspruch erheben. Ich hoffe, daß sich auch die ÖVP diesem Beispiel anschließt, denn damit würde sie zum Ausdruck bringen, daß nicht nur Polemik, sondern sachliche Gesichtspunkte ihr Verhältnis zu den Arbeiterkammern bestimmen.

Der Umstand, daß die Vertreter des ÖAAB nunmehr so lautstark verkünden, daß die für die Arbeiterkammer geltenden Rechtsvorschriften undemokratisch seien, soll auf Wunsch des ÖAAB zu der Meinung führen, die Sozialisten hätten im Nationalrat von ihrer Mehrheit Gebrauch gemacht und Rechtsvorschriften erlassen, die ausschließlich darauf abzielen, ihre Mehrheit in den Arbeiterkammern mit allen Mitteln abzusichern.

Daß dem nicht so ist, meine Damen und Herren, zeigt ein kurzer Blick in die Bundesgesetzblätter. Die letzte umfassende Änderung des Arbeiterkammergesetzes - das hat auch meine Vorrednerin festgestellt - ist im Dezember 1968 im Nationalrat erfolgt.

In jener Zeit hat die ÖVP über die parlamentarische Mehrheit verfügt. Es waren die Stimmen ihrer Abgeordneten zur Verabschiedung dieser Novelle notwendig, und sie stimmten einer Regierungsvorlage zu, die von einer Funktionärin der christlichen Gewerkschafter, nämlich von Frau Bundesminister Rehor - auch das hat meine Vorrednerin gesagt -, eingebracht worden ist. Die auf Grund dieser Novelle neugestaltete Wahlordnung vom März 1969 ist ebenfalls mit „Rehor“ unterzeichnet.

Die für die Arbeiterkammerwahlen geltenden Rechtsvorschriften sind somit keinesfalls das Produkt sozialistischer Willkür, sie wurden vielmehr von Vertretern des ÖAAB und der Fraktion christlicher Gewerkschafter gemeinsam mit der sozialistischen Fraktion erarbeitet.

Beide Fraktionen konnten damals mit gutem Gewissen dieser Regelung zustimmen. Nunmehr erscheinen diese Regelungen aber dem ÖAAB undemokratisch, weil seiner Auffassung nach etwa die Erfassung der Wahlberechtigten lückenhaft ist.

Dazu ist zu sagen, daß in der Wahlordnung ein Erfassungssystem entwickelt wurde, das jedem Wahlberechtigten mehrfach Gelegenheit zur Sicherung seines Stimmrechtes gibt. Vorerst erfassen die Krankenkassen die Dienstnehmer in Wählerverzeichnissen. Diese werden den Dienstgebern zur Korrektur übermittelt, von den Betriebsräten überprüft und schließlich drei Tage lang im Betrieb zur Einsicht aufgelegt, so daß sich jeder Dienstnehmer vergewissern kann, ob er im Betrieb erfaßt worden ist.

Czettel

Versäumt der Dienstnehmer, aus welchen Gründen auch immer, sich bei dieser Gelegenheit um sein Wahlrecht zu kümmern, und wurde er, was sicher nur in Ausnahmefällen geschieht, von Krankenkasse, Dienstgeber und Betriebsrat übersehen, hat er noch immer die Möglichkeit, sich sein Stimmrecht während der Zeit zu sichern, während der die Wählerlisten zur öffentlichen Einsicht aufliegen. In diesen zehn Tagen kann sowohl er, aber auch sein Betriebsrat und jede wahlwerbende Gruppe noch die Eintragung in die Wählerlisten beantragen.

Meine Damen und Herren! Somit sind alle Vorkehrungen getroffen, um den Dienstnehmern ihr Wahlrecht zu sichern, und es ist kein Vorschlag des ÖAAB aus all diesen Jahren bekannt, der in diesem Bereich noch zu Verbesserungen führen könnte.

Als undemokratisch bezeichnet der ÖAAB auch die Zuteilung der Mandate an die Wahlkörper, die bei der Kammerwahl gebildet werden. Tatsächlich ist es jedoch so, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung vor jeder Wahl im Verordnungswege diese Zahlenverhältnisse unter Berücksichtigung der Anzahl der jedem Wahlkörper angehörenden kammerzugehörigen Dienstnehmer festlegt.

Den Veränderungen im Zahlenverhältnis zwischen Arbeitern, Angestellten und Verkehrsbediensteten ist auch vor der Kammerwahl 1974 Rechnung getragen worden, und zwar dadurch, daß die Zahl der Angestelltenmandate um 28 vermehrt, die Zahl der Arbeitermandate um 24 und die der Verkehrsbediensteten um 4 verringert wurden. Die seither eingetretenen Veränderungen werden auf Grund der Rechtsvorschriften auch vor der nächsten Wahl vom Sozialminister zu berücksichtigen sein.

Wie ich bereits sagte, meine Damen und Herren, wird die sozialistische Fraktion gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einwand erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident Czettel hat seine Ausführungen eingeleitet mit einer Einteilung. Da gibt es brave ÖAABler in der Arbeiterkammer, mit denen man lange verhandelt hat und die vernünftig sind *(Bundesrat Czettel: Sachkundig!)*, das sind die Braven, die dort sitzen. Und da gibt es andere, die kritisieren diese Arbeiterkammer, diese großartige demokratische Institution, und das sind natürlich die Schlimmen.

Darf ich einen Zeugen zitieren, mit dem Sie vermutlich nicht gerechnet haben, mit dem sachkundigsten und mit dem kompetentesten, das ist nämlich im allgemeinen der geschäftsführende Fraktionsführer. Ich zitiere den Fraktionsführer der ÖAAB-Fraktion, Hans Gassner, aus dem Parlamentsprotokoll vom 23. März. Was sagt da Gassner über das, verehrter Herr Präsident, von dem Sie gerade vorhin erzählt haben, wie es innerhalb der Arbeiterkammer offensichtlich sachkundig zugeht. Gassner-Zitat:

„Wir haben zwei Jahre lang Gespräche geführt“ – bis da her Gemeinsamkeit –, „zwei Jahre lang sehr intensiv verhandelt. Herr Sozialminister! Bei diesen Gesprächen haben wir eine Punktation vorgelegt. Und wissen Sie, was das Ergebnis war bei sehr vielen Punkten? Ihre Parteifreunde haben erklärt: ‚Das kommt nicht in Frage. Nein, nein, nein!‘ Und als Antwort zu einem sehr wesentlichen politischen Paket, zu einem Paket, wo wir nur die Gleichberechtigung verlangt haben, gar nicht mehr Rechte, nur die gleichen Chancen, wurde gesagt, das sind politische Forderungen, über die wird nicht gesprochen.“ – Das ist die Wirklichkeit, Herr Präsident. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Czettel: Wir haben den Kollegen Gassner schon öfter zur Raison gebracht!)*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sie haben dann weiter ausgeführt, daß Sie meinen, man solle nicht mit Gelassenheit und mit Sorglosigkeit über den Begriff „Demokratie“ diskutieren. Ich glaube zunächst, man sollte mit Gelassenheit bei der Wahrheit bleiben. Das wäre in der Sache Gassner für Sie sehr angenehm gewesen.

Aber nun zum Gesetz.

Man könnte meinen, daß in einer Gesetzesmaterie wie dem Arbeiterkammergesetz, wo die Sozialisten in der Arbeiterkammer die Mehrheit haben, wo die Sozialisten noch im Hohen Haus die Mehrheit haben, das Endprodukt mehr Demokratie sein müßte. *(Bundesrat Schamberger: Was heißt „noch“? Das ist ein Wunschdenken!)*

Das Endprodukt aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, von mehr Sozialismus im Bereiche der Arbeiterkammer ist weniger Demokratie. Und wie heißt es im sozialistischen Grundsatzprogramm? Ich zitiere, unter Grundsätze der Sozialisten heißt es dort:

„Die Sozialisten treten unerschütterlich für die Demokratie ein. Sie lehnen jede Diktatur ab, gleichgültig, ob sie von einer Minderheit ausgeübt wird oder ob von einer Mehrheit Rechte der Minderheit vergewaltigt werden.“

Wir werden hier heute zu prüfen haben, in

12410

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Heinzinger

welcher Form die Rechte der Minderheit in der Arbeiterkammer gewahrt sind.

Bei der letzten Arbeiterkammerwahl entfielen auf den ÖAAB 29 Prozent der Stimmen. Ein Drittel der Wähler gaben unserer Fraktion ihr Vertrauen. Im Arbeiterkammervorstand wäre es daher selbstverständlich, daß die Minderheitenrechte gewahrt werden, daß also dieser Vorstand entsprechend dem Wahlergebnis zusammengesetzt wäre, daß ein Drittel der Vorstandsmandate von der Fraktion ÖAAB besetzt wird.

Und wie schaut die sozialistische Wirklichkeit in der Arbeiterkammer aus, verehrter Herr Präsident? Es steht 8 zu 1. 8 zu 1 steht es, Herr Präsident! Ist das ein Drittel? Ist das Demokratie? (*Bundesrat Schipani: Sie reden vom Kammerstag!*)

Und im Jahr 1969, verehrter Herr Präsident, stand es 0 zu 9 für die Demokratie. Und dann wagen Sie es, in der Einleitung bereits wieder eine demokratische Gerade abzuschließen. Das ist zutiefst undemokratisch. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Da merkt man, daß Sie keine Ahnung davon haben! Im Kammerstag haben Sie nur einen Präsidenten, daher 1 : 8! Das ist doch klar!*) Und ich zitiere weiter das Grundsatzprogramm „Der Mensch und die Demokratie.“ (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.*) Herr Kollege, Sie sollten einmal Ihre eigenen Programme lesen, dann würden Sie sich weniger aufregen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich zitiere aus dem sozialistischen Programm:

„Die Sozialisten wollen die Demokratie als Gestaltungsprinzip aller Bereiche unserer Gesellschaft verwirklichen, die politische Demokratie zur sozialen Demokratie weiterentwickeln und die Herrschaft von Menschen über Menschen durch solidarische Beziehungen Gleichberechtigter ersetzen.“

Wir werden auch hier zu prüfen haben, wie die Gleichberechtigung im Arbeiterkammergesetz gesichert ist und - meine Kollegin Liebl hat schon darauf hingewiesen - ob Angestelltenstimmen und Arbeiterstimmen gleich viel zählen.

Sie wissen ganz genau, daß hier ein Ungleichgewicht vorhanden ist. Sie wissen ganz genau, daß eine Angestelltenstimme wesentlich teurer ist als eine Arbeiterstimme. Aber im Jahre 1970, als Sie das Wahlrecht geändert haben, als es von der Bürgerzahl zur Wählerzahl ging, da hat ein anderer Grundsatz gegolten, da hat der Grundsatz gegolten: Demokratisch ist, was dem Sozialismus nützt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die sozialistische Wirklichkeit ist wenig demokratisch. Ich darf Ihnen in diesem Zusam-

menhang noch ein Zitat aus Ihrem Grundsatzprogramm vorlesen und empfehlen, es zu studieren.

Für die politische Praxis heißt es unter „Die demokratische Partei“ auf Seite 18: „Unsere Partei fordert von ihren Funktionären, daß sie ihre Praxis an sozialistischen Grundsätzen ausrichten.“

Wie das aussehen soll, dafür darf ich einen zuständigen Sozialisten zitieren, den Zentralsekretär Blecha. Er hat nämlich in jenem Jahr 1970, als es darum ging, durch eine Änderung Mehrheiten für die Sozialisten zu schaffen, drei Thesen aufgestellt. Die Prüfung eines Wahlsystems müßte nach Blecha immer nach drei Kriterien erfolgen:

Erstens: Ein Wahlsystem muß von der breiten Öffentlichkeit als gerecht angesehen werden, das ist ein sehr wesentlicher Punkt.

Zweitens: Ein Wahlsystem muß jeder relevanten gesellschaftlichen Gruppe die Chance lassen, in direkter oder indirekter Weise Einfluß auf die staatlichen Organe auszuüben.

Drittens: Es muß den demokratischen Machtwechsel ermöglichen.

Das sind die Grundsätze, die Ihr Zentralsekretär bei der Beurteilung eines Gesetzes nach dem Demokratiegehalt aufgestellt hat.

Sehen wir uns nun die in Behandlung stehende Gesetzesänderung an. Wie schaut die sozialistische Wirklichkeit, gemessen an den Maßstäben des Abgeordneten Blecha, aus, der immerhin Ihr Zentralsekretär ist?

Ein Wahlsystem muß von der breiten Öffentlichkeit als gerecht angesehen werden. Und Sie halten allen Ernstes ein Wahlsystem für gerecht, wo Arbeiter und Angestellte ungleich und damit ungerecht behandelt werden? Sie halten also ein Wahlsystem für gerecht, wo die Wahlsprengel-einteilung willkürlich festgelegt werden kann, wo es keinen Rechtsanspruch gibt, wo es zum Beispiel im ganzen Ötztal nur am Anfang Wahlsprengel gegeben hat. Das halten Sie für gerecht? In dieser Frage, geprüft am Maßstab Blecha, Demokratie nichtgenügend.

Und zweitens: Ein Wahlsystem muß jeder relevanten gesellschaftlichen Gruppe die Chance lassen, in direkter oder indirekter Weise Einfluß auf die staatlichen Organe auszuüben. Man müßte daher annehmen, daß das innerhalb der Arbeiterkammer Gültigkeit hat. Hier gibt es eine äußerst relevante Wählergruppe, meine Herren Präsidenten. Ein Drittel der Stimmen bekommt die ÖAAB-FCG-Fraktion.

Wie schaut es zum Beispiel nun in der Demokratie bei den Beschäftigten innerhalb der

Heinzinger

Arbeiterkammern aus? In der Arbeiterkammer Steiermark bei rund hundert Beschäftigten gibt es einen, der Mitglied des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes ist. In der Arbeiterkammer, die den geschätzten Herrn Präsidenten Hesoun gewählt hat, gibt es zwei, die Mitglied des ÖAAB sind. Und in der Arbeiterkammer Wien bei an die dreihundert Beschäftigten, meine Damen und Herren, gibt es gar fünf bei einem Drittel der Stimmen. Das nennen Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Demokratie, gemessen an den Maßstäben Ihres Kollegen Blecha. (*Bundesrat Schipani: Und im niederösterreichischen Landhaus?*) Und wenn ich zu den Ausschüssen komme, da heißt es im § 16: „In den Ausschüssen soll das Stärkeverhältnis beachtet werden.“ (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das muß man sich zweimal anhören. Es soll das Stärkeverhältnis beachtet werden. Demokratie soll, könnte, vielleicht. Kein Anspruch - ungeheuerlich! Prüfungsvermerk: Demokratie nichtgenügend. (*Bundesrat Schipani: Vergeben Sie heute wieder Zensuren?*)

Und im dritten Bereich: Es muß den demokratischen Machtwechsel ermöglichen. Für die Sozialisten ist eines klar: Sie wissen, daß sie auf Grund ihrer angestelltenfeindlichen Politik in diesem Bereich immer mehr an Stimmen verlieren. Sie können sich nahezu an einer Hochrechnung ausrechnen, wann sie bei den Angestellten in der Minderheit sein werden. Weil das so ist, ist ein Angestelltenmandat teuer. Und Sie verhindern eine moderne Erfassung, eine zeitgemäße Erfassung, weil Sie wissen, daß dann, wenn alle Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, bei der Arbeiterkammerwahl zu wählen, Ihre Mehrheit verlorengehen könnte. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Im Zeitalter von EDV und moderner Verwaltung sehen Sie sich nicht in der Lage, ein solches System zu entwickeln. In jedem mittleren Betrieb würde der Leiter des Rechnungswesens entlassen werden, wenn er nicht in der Lage wäre, so etwas besser zu verwalten.

Die sozialistischen Unterhändler haben selbstverständlich auch die Briefwahl abgelehnt, eine Briefwahl, die es bereits bei der Betriebsratswahl gibt, und eine Briefwahl, die es in anderen Staaten für die Bundeswahl gibt, von der Bundesrepublik über Schweden bis nach Amerika.

Das alles wollen Sie uns heute hier unter Demokratie verkaufen und haben den Übermut, Herr Präsident Czettel, am Anfang den Anspruch zu erheben, wir sollen das mit Sorgfalt abwägen und den Demokratiegehalt prüfen. Sie

können jetzt miterleben, wie dünn, wie hauchdünn der Demokratiegehalt der sozialistischen Mehrheit in der Arbeiterkammer ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte sogar noch einmal auf Ihren Aufruf eingehen. Wir wissen schon, daß die demokratische Ordnung einer Gesellschaft außer Streit stehen soll. Dazu ist es aber notwendig, daß man einmal in den Begriffen Klarheit schafft, daß man sich einig ist. Wir beobachten heute immer mehr ein Auseinanderklaffen zwischen sozialistischen Ideen, Programmen und Absichtserklärungen und der sozialistischen Wirklichkeit.

Wir wissen schon auch, daß es mitunter notwendig ist, daß man Ziele weit vorne anvisiert und am Weg hiezu Konzessionen machen muß. Aber es wird schon wesentlich problematischer, wenn man Grundsätze einer politischen Partei auf Grund taktischer Überlegungen außer acht läßt, und es wird sehr bedenklich, wenn einfach verwirklichte demokratische Ideen aus Angst, Macht zu verlieren, verraten und vergessen werden.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Noch lange ist man kein guter Demokrat, wenn man von der Demokratie immer und überall redet, und noch lange ist man kein guter Demokrat, wenn in der Vergangenheit Ihrer Partei demokratische Leistungen vorhanden waren. Was für uns zählt, ist nicht die Deklaration: wir sind für Demokratie, sondern ist die praktische Erfahrbarkeit der Demokratie, und in der praktischen Erfahrbarkeit der Demokratie erleiden Sie einen permanenten Demokratieverlust. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Neben dieser Gefahr, die uns besondere Sorge bereitet, ist es eine zweite Begriffsmanipulation: Faschistische Systeme des Ostens wie des Westens, faschistische linke wie rechte Brandlegger gefährden demokratische Ordnungen, und alle geben vor, sie täten das für mehr Demokratie.

Entscheidend ist, was wir unter Demokratie verstehen, und bisher ... (*Bundesrat Schipani: Was soll denn das heißen?*) Wenn Sie es nicht verstehen, darf ich es Ihnen nachher privat erklären.

Wir von der Volkspartei haben bisher immer wieder stark geglaubt, wenn Sie von Demokratie gesprochen haben ... (*Bundesrat Czettel: Eine Rotznase!*)

Darf ich den Herrn Vorsitzenden einladen, einen Ordnungsruf zu erteilen.

12412

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Sie können mich gar nicht einladen, Herr Heinzinger, Sie können höchstens den Antrag stellen.

Bundesrat Heinzinger (fortsetzend): Der Herr Präsident Czettel hat mich eine „Rotznase“ genannt – das möchte ich hier festhalten –, und das ist der Gipfelpunkt Ihrer demokratischen Gesinnung.

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Wenn der Vorsitzende spricht, Herr Heinzinger, hat der Redner zu schweigen. (*Bundesrat Heinzinger: Das ist der Gipfelpunkt...*) Herr Heinzinger, wenn der Vorsitzende spricht, hat der Redner sofort innezuhalten. Merken Sie sich das. (*Bundesrat Heinzinger: Herr Vorsitzender, es ist doch ganz klar...*) Ich mache keine Debatte mit Ihnen. Ich werde die Stenographen um Einsicht in das Stenographische Protokoll bitten. Ich habe diese Äußerung nicht gehört und werde darnach meine Entscheidung treffen. Bitte fahren Sie fort.

Bundesrat Heinzinger (fortsetzend): Das ist, glaube ich, der Gipfelpunkt einer undemokratischen Gesinnung. Wie wenig hat sich der Präsident der Arbeiterkammer in der Hand, der eine solche Verantwortung aus seiner Funktion hat, daß er hier in diesem Hohen Haus zu einer so peinlichen Entgleisung fähig ist. (*Bundesrat Schipani: Sie haben anscheinend nie gehört, was gesagt wurde! Sie sind von Ihrer eigenen Rede so begeistert, daß Sie nicht in den Saal hineinhören!*)

Aber gerade der Präsident der Arbeiterkammer, meine sehr geehrten Damen und Herren, genießt ja gar nicht das Vertrauen aller Bundesländer. Der Präsident der Arbeiterkammer genießt das Vertrauen eines Bundeslandes, denn die übrigen Bundesländer haben nicht einmal die Möglichkeit mitzuwählen. Der Präsident der Arbeiterkammer ist nicht von neun Ländern getragen, sondern von einem Neuntel. Verehrter Herr Präsident! In dieser Wahlmathematik sind Sie ein Neuntel-Präsident. (*Bundesrat Schipani: Sie haben keine blasse Ahnung vom Kammergesetz!*) Das wollten wir eben ändern, verehrter Herr Kollege.

Für die ÖVP und für den ÖAAB ist dieses Gesetz die Idee vom Anfang einer Verbesserung. Und da eine kleine Verbesserung bereits ein Fortschritt ist, werden wir diesem Gesetz zustimmen. Wir stimmen diesem Gesetz noch aus einem anderen Grund zu. In dieser Arbeiterkammer gibt es sehr wenige Mitglieder des ÖAAB. Aber wir bekennen ein, daß auch sehr viele sozialistische Angestellte in der Arbeiterkammer ihre Arbeit ohne Rücksicht auf

politische Zugehörigkeit der Kammermitglieder ausüben. (*Bundesrat Schipani: Danke, daß Sie das feststellen! Aber das war immer so, auch ohne Ihre Feststellung!*)

Weil es ein geringer Fortschritt ist, stimmen wir diesem Gesetz zu. Die gesamte Chance, die Sie gehabt hätten, mit Ihrer Mehrheit in der Arbeiterkammer, mit Ihrer Mehrheit im Hohen Haus ein Beispiel demokratischer Gesinnung zu setzen, haben Sie leider versäumt. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Medl: Aber Sie schon ganz!*)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Hesoun. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hesoun (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich doch eine Anmerkung machen. Wenn bei Funktionären, Herr Heinzinger, die Galle die Funktion des Hirnes übernimmt, dann kommt es sicherlich zu solchen ausfälligen Bemerkungen, daß man Sozialisten in der Arbeiterkammer mit faschistischen Methoden im Osten und im Westen vergleicht. Wir werden Ihre Worte dem Protokoll entnehmen und sicherlich die Öffentlichkeit, insbesondere jene Öffentlichkeit, die Sie im Jahre 1979 ansprechen werden, informieren.

Ich glaube auch, lieber Kollege Heinzinger – das „lieber“ unter Anführungszeichen –, Sie haben vom Kammergesetz, von der Kammerwahlordnung überhaupt keine Ahnung, sonst müßten Sie wissen, daß gerade Ihre Partei immer wieder für den Föderalismus eintritt, daß dieser Föderalismus nirgends so groß ist wie bei der Arbeiterkammerwahl und daß sich hier die Vorstandszusammensetzung in erster Linie auf das Land bezieht und der Arbeiterkammertag die Zusammensetzung aller neun Bundesländerkammern ist. Dies nur zur Einleitung.

Nun zu einigen vielleicht für Sie weniger angenehmen Dingen. Sie bezeichnen uns seit Jahren als Antidemokraten, bemängeln das angeblich gestörte Verhältnis, das wir zur Demokratie haben, und dergleichen mehr. Ich will darauf gar nicht mehr eingehen. Ich möchte Ihnen nur eines vorlegen. Ich habe hier die Dokumentation des ÖAAB über den „Betriebsteror“. Ich habe Sie seit zwei Jahren aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Sie haben mir immer wieder versprochen, bei der nächsten Sitzung, bis zum Herbst. Bis heute, stelle ich fest, ist keine einzige beweisbare Aussage von Ihrer Seite in diesem Hohen Haus vorgelegt worden.

Zum nächsten, Herr Kollege Heinzinger, und jetzt werden Sie vielleicht überrascht sein. Ich zitiere hier die „Niederösterreichischen Nach-

Hesoun

richten", sicherlich ein Blatt, das nicht der Sozialistischen Partei oder der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion nahesteht, Nr. 45 vom 9. November 1977. Gerade Ihnen als Rechtskundigem möchte ich etwas vorlesen.

Hier steht unter der Überschrift „Gestern rote, heute gelbe Gewerkschafter“:

„Immer mehr Arbeitnehmer sind davon überzeugt, daß die sozialistischen Arbeiterkammern- und Gewerkschaftsfunktionäre ihre Hauptaufgabe nicht mehr darin sehen, die Interessen der Arbeiter und der Angestellten zu vertreten, sondern die unsoziale Belastungspolitik der Regierung Kreisky zu verteidigen.“

Und dann kommt:

„Aus einst roten Gewerkschaftern sind gelbe Gewerkschafter geworden, also Funktionäre, die aus rein parteipolitischen Gründen zu allem ja und amen sagen, was Dr. Kreisky und Dr. Androsch beschließen.“

Daneben, geschätzte Damen und Herren, ist ein Bild des Kollegen Auer, der Vizepräsident in der Arbeiterkammer Niederösterreich ist und der diese Aussage gemacht haben soll.

Dazu eine Entgegnung des Kollegen Auer, der angeblich dieses Feststellung gemacht haben soll, und ich bitte ebenfalls herzuhören. Es handelt sich um eine Aussage des Vizepräsidenten Auer in der Zeitung der Arbeiterkammer Niederösterreich und auch in der „Arbeiter-Zeitung“, bestätigt mit Unterschrift des Kollegen Auer. Bitte, nicht solche Vermutungen, daß etwas parteipolitisch gelenkt wird. Hier steht:

„Vizepräsident Auer: Diese Einschaltung gibt nicht meine Meinung wieder und wurde ohne mein Wissen getätigt. Ich bin seit 15 Jahren gewerkschaftlich tätig und glaube nicht, daß jemand von mir derart unbedachte Äußerungen wie die oben zitierten erwarten könnte. Dazu ist mir der einheitliche Österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer viel zu wertvoll.“

Kollege Heinzinger, von diesen Funktionären haben wir geredet, die Sie mißbrauchen mit falschen Zeitungsberichten, die Sie in der Öffentlichkeit verbreiten, um von Terror und dergleichen in den Betrieben zu sprechen. Hier sind Dokumente, die glaubwürdig sind. (*Zwischenrufe des Bundesrates Heinzinger.*)

Ich stelle Ihnen gerne diese Dokumente zur Verfügung. Ich bezichtige Sie hier der Falschmeldung und der bewußten Provokation der Arbeiterschaft in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Eine bezahlte Einschaltung ist das, bezahlt von der Österreichischen Volkspartei! Schauen Sie es sich an!*)

Das ist eine bezahlte Einschaltung des ÖAAB Niederösterreich. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Geschätzte Damen und Herren! Keine Aufregung. Es gibt Zeitungsmeldungen, eine ganze Dokumentation, die wir zusammengestellt haben, Herr Kollege Heinzinger, nicht wie Ihre Behauptungen, die Sie bisher nicht bewiesen haben. (*Bundesrat Heinzinger: Voll bewiesen! - Weitere Zwischenrufe.*) Wir, das sind die sozialistischen Gewerkschafter in Niederösterreich, das nur zur Orientierung.

Hier kann man also verfolgen, wie Demokratie und Demokratieverhalten in Niederösterreich praktiziert wird, praktiziert in Ämtern, bei Behörden, praktiziert auf einer Ebene, wo es den sozialistischen Gewerkschaftern nicht einmal möglich ist, eine Kandidatenliste zu erstellen. Ich gebe Ihnen diese Mappe gerne, um diese Terrorfälle zu verfolgen, Sie haben sicherlich zwei Jahre Beschäftigung damit und nicht die Möglichkeit, hier in unqualifizierter Form die Arbeiterkammer anzugreifen.

Aber nun doch zur Versachlichung. Ich genieße den Vorzug, möchte ich sagen, daß ich einigemal in verantwortungsvoller Position eine Arbeiterkammerwahl durchgeführt habe. Ich bestätige gerne die Ausführungen, die im Nationalrat getroffen wurden, daß dieses Verfahren schwierig ist, daß dieses Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen schwieriger ist als bei einer anderen Wahl. (*Bundesrat Dr. Fuhs: Das ist nur eine Frage des Wollens!*) Ich komme schon zum Kern der Sache, nur keine Aufregung.

Sicherlich komme ich auch dazu, warum hier die Begehrlichkeit so groß ist, zusätzliche Einflüsse zu gewinnen. Nur mit der Ruhe, wir haben auch Geduld gezeigt.

Die Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, liegen aber nicht in der besonderen Konstruktion der Wahl und nicht im Wahlverfahren, Herr Kollege. Der Parlamentsausschuß hat diese Frage eingehend erörtert, Sie können sich mit Ihren Fraktionskollegen darüber auseinandersetzen. Es wird Ihnen sicherlich gesagt werden, wie und warum diese Vorgangsweise einzuschlagen ist.

Es ist festzustellen, daß bei Wahlen üblicherweise der Wohn- und der Wahlort ident sind. Hier ist der Wahlort ident mit dem Arbeitsort. Darin ist der Unterschied zu sehen, er schafft sicherlich riesige Probleme, vor allem zusätzliche, weil zwischen der Erfassung zur Wahl und der Wahl am Betriebsort auch ein Wechsel vor sich gehen kann.

Ich möchte daher zu Beginn dieser Ausführungen einen kleinen Abstecher, Kollege Heinzin-

12414

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Hesoun

ger, gerade für Sie in die Vergangenheit machen, einen Abstecher bis zum Jahre 1920. Vielleicht ist es doch zweckmäßig, wenn Sie sich mit der Geschichte der Arbeiterkammern auseinandersetzen. Vielleicht ist es zweckmäßig, wenn Sie sich die Bewegung einer Arbeiterpartei, die zur Gründung der Arbeiterkammern geführt hat, ins Gedächtnis rufen.

Mehr als 100 Jahre hat diese Bewegung gebraucht, um aus einem Kurienwahlrecht ein Gesetz zu erstellen, nach dem der Mensch überhaupt eine Möglichkeit hat, zur Wahl zu gehen. Am 26. Februar in der konstituierenden Nationalratssitzung ist es gelungen, ein Gesetz über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte zu beschließen.

Damit, meine Damen und Herren, wurde ein Bundesgesetz geschaffen, das auf einen Initiativantrag der Abgeordneten Domes und Hanusch zurückging. Es brachte am 14. Juli 1921 nochmals die Bestätigung der Gleichrangigkeit mit den Handelskammern und legte fest, daß den Arbeiterkammern grundsätzlich in allen Fragen der Gewerbe-, Wirtschafts- und Sozialverwaltung die gleichen Berechtigungen wie den Unternehmern zustehen.

Der Charakter der Arbeiterkammerinteressenvertretung war also von Anfang an klar und unbestritten, und die Kammer erhielt demnach jene organisatorische Struktur, welche dem Zweck am besten diene, eine Gliederung in Sektionen für Arbeiter, Angestellte und Verkehrsbedienstete, wobei ich anmerken möchte, daß zunächst sogar die Verkehrsbediensteten in Arbeiter und Angestellte aufgespalten waren. Es erfolgte aber auch eine länderspezifische Zuständigkeit entsprechend der Handelskammerorganisation, wodurch Wien, Niederösterreich und Burgenland in einer gemeinsamen Arbeiterkammer vereinigt wurden.

Diese innere Organisation verlieh den Arbeiterkammern in der Ersten Republik alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Interessenvertretung. Es ist bekannt, wie gut der Ruf dieser Organisation schon bald nach ihrer Errichtung bei der österreichischen Arbeitnehmerschaft war.

Erst die Regierungsmaßnahme zur Entmündigung der Arbeiterkammern Ende 1933 und Anfang 1934 mit der Einsetzung einer zwölfgliedrigen Verwaltungskommission an Stelle gewählter Kammerräte und der Bestellung eines staatlichen Aufsichtskommissärs zerstörten diese erfolgreiche organisatorische Struktur.

Schon am 20. Juli 1945 beschloß die provisorische österreichische Staatsregierung das Gesetz zur Wiedererrichtung der Arbeiterkammern,

deren Ziel es war, diese bewährte Interessenvertretung entsprechend der Rechtslage vor 1933 wiederherzustellen.

Dr. Karl Renner, Kollege Heinzinger, und nicht ein Mann von Ihnen war es, der anlässlich der Konstituierung der Arbeiterkammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland sich neuerlich eingehend mit dem Wesen einer Interessenvertretung auseinandersetzte und in seiner Festansprache betonte:

„Es ist der Grundgedanke jeder Interessenvertretung, erstens und vor allem die spezifischen Interessen des Kreises, für den sie berufen ist, in voller Klarheit darzustellen und in zweiter Linie dabei auf grundsätzliche gegensätzliche Interessen anderer Schichten so weit als möglich Bedacht zu nehmen. Begreiflich ist dabei, daß die eigenen Interessen im Vordergrund stehen“ – jene der Arbeiterkammer, ich komme noch auf sie zurück.

Infolge dieser ihrer Funktion sind Interessenvertretungen auch nicht berufen und hierfür geradezu untauglich, selbst und allein Träger der staatlichen Gesetzgebung zu sein und Parlament zu spielen. Es ist dies der Grund, warum die sogenannte berufsständische Verfassung im Prinzip verfehlt und für jegliches Gemeinwesen gefährlich, ja verderblich ist. Interessenvertretungen sind bestimmt, frei nebeneinander zu stehen, Sonderinteressen herauszuarbeiten und sie einander gegenüberzustellen und so jeden Gegenstand der Gesetzgebung allseitig zu beleuchten. Erst in diesem Lichte hat der Gesetzgeber die Möglichkeit erschöpfender Erwägungen und richtiger Entscheidungen darüber, wo die mittlere Linie liegt beziehungsweise welche Linie in der Richtung des allgemeinen gesellschaftlichen Fortschrittes und segensreicher Entwicklung liegt.

Als 1952 ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes die Zugehörigkeit des öffentlichen Dienstes zur Arbeiterkammer strittig erscheinen ließ, entschied man sich, Kollege Heinzinger, schon im Jahre 1954, für das Arbeiterkammergesetz eine Neufassung zu beschließen. Sie sollte gleichzeitig die Frage einer Zugehörigkeit der Land- und Forstarbeiter regeln – das gehört auch dazu –, eindeutiger Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Kammern enthalten und die innere Struktur ihrer Vertretungskörper und Organe einschließlich jener des Arbeiterkammertages im Unterschied von den Länderkammern regeln.

Dieses Arbeiterkammergesetz aus 1954, welches nach einhelliger Beschlussfassung im Nationalrat – Kollege Czettel hat darauf verwiesen – am 19. Mai 1954 kundgemacht wurde, bildet in seinen wesentlichen Bestimmungen

Hesoun

auch heute noch die Rechtsgrundlage unserer Kammerorganisation. Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß ich Ihnen dieses Gesetz gerne zur Verfügung stelle, es liegt vor mir.

Überblickt man die Rolle der gesetzlichen Interessenvertretungen der österreichischen Arbeitnehmer in den vergangenen 25 Jahren, so wird auch verständlich, daß man zu der Überzeugung gelangt, diese bestehende Organisationsform hat sich durchaus bewährt.

Geht man von ihrer Aufgabenstellung als Interessenvertretung aus, so glaube ich, wird niemand, der die Leistungen dieser Kammern echt bewertet und sie nicht mit polemischen Bemerkungen versieht, der diese Bewertung auch einigermaßen verfolgt hat, nicht bestreiten können, daß hier eine wirksame Organisationsform zur Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen vorliegt.

Warum sind das Arbeiterkammergesetz und die Arbeiterkammerwahlordnung in den letzten Wochen zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen geworden? Ich möchte fragen: Hat es schwerwiegende Unzukömmlichkeiten oder gar Beschwerden seitens der Arbeitnehmerschaft gegeben, wie Sie sie hier vorbringen, die es zweifelhaft erscheinen lassen, daß die Arbeiterkammern ihren Aufgaben als Interessenvertretung noch zufriedenstellend nachkommen? Hat es diese Äußerungen gegeben? Von wo? Beweisen Sie es mir. Sagen Sie mir den Namen eines Arbeiters, der damit nicht einverstanden war. Hat es seitens des österreichischen Arbeitnehmers Kritik an dieser Wahlordnung, an dieser Arbeiterkammer gegeben? Wo? Wann? Sagen Sie es! *(Bundesrat Bürkle: Heinzinger hat das ja in der Wahlordnung aufgezeigt!)* Oder ist diese Arbeiterkammer zum Nachteil gewesen? *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Herr Kollege Bürkle, keine Aufregung. Es nützt nichts. Die Tatsachen, die Fakten sprechen für sich.

Wissen Sie, was Tatsache ist, Kollege Bürkle? Daß die Forderungen, die in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Novellierung des Arbeiterkammergesetzes von politischer Seite erhoben werden, Ihre Forderungen, die Sie in unqualifizierter Weise hier zum Ausdruck gebracht haben, nicht deswegen bestehen, um die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der Republik in den Vordergrund zu stellen und um diese Arbeiterkammer wirkungsvoller zu gestalten, sondern einzig und allein, weil Sie die Absicht haben, die politischen Interessen des ÖAAB in den Vordergrund zu stellen. *(Bundesrat Bürkle: Das ist doch unerhört!)*

Die Vorgeschichte, geschätzte Damen und Herren, ist bekannt. Herr Kollege Czettel hat

sich mit dieser Forderung sehr eingehend auseinandergesetzt. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Sie haben in der vorletzten Sitzung erklärt, Sie machen der Regierung die Mauer! Wo ist da die Arbeitnehmervertretung?)* Ich komme noch darauf zurück, auch darauf komme ich zu sprechen. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Das haben Sie bewußt gesagt! - Bundesrat Schipani: Für solche Sozialgesetze, wie wir sie bekommen, können wir das auch tun! - Bundesrat Dr. Lichal: Nur nicht aufregen, Schipani! - Bundesrat Schipani: Ich rege mich nicht auf, ich sage es nur lautstark!)*

Der Arbeiterkammertag hat unter Bedachtnahme auf dieses Erkenntnis im Feber 1977 an das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Ersuchen gerichtet, anläßlich der notwendig gewordenen Novellierung des Arbeiterkammergesetzes beziehungsweise der Arbeiterkammerwahlordnung gleichzeitig mit dem § 51 auch einige andere zweckdienliche Verbesserungen durchzuführen.

Im einzelnen - Kollege Czettel hat darauf verwiesen - handelt es sich hiebei im § 9 um die Klarstellung der Kammerzugehörigkeit, im § 10 um die Qualifikation der Wahlleiter, im § 20 werden die Termine für die Vorlage der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse erstreckt, im § 28 geht es um die Genehmigung der Geschäftsordnung, im § 31 um die Wahlordnung, wo für die Ausstellung von Wahlkarten auch Urlaubsabwesenheit als wichtiger Grund anerkannt werden soll.

Diese Vorlage wurde an das Bundesministerium für soziale Verwaltung am 26. April 1977 gerichtet.

Geschätzte Damen und Herren! Welche Gründe haben die ÖVP oder den ÖAAB bewogen, Abänderungsvorschläge einzubringen? Hier wurde Gassner zitiert, nur Gassner; ich habe alle seine Unterlagen. Im übrigen, Kollege Heinzinger, hat sich auch Gassner zu den Wahlkörpern bekannt, nur zu Ihrer Orientierung. Lesen Sie die gesamten Unterlagen, Sie werden sicherlich daraufkommen.

Der ÖVP-Abgeordnete Gassner und Genossen brachten im Nationalrat weitere Abänderungsanträge zum Arbeiterkammergesetz ein. Und jetzt komme ich zu den Ausführungen, die Sie vorher gemeint haben.

Allen diesen zusätzlichen ÖVP-Anträgen ist eines gemeinsam: Sie beabsichtigen keinesfalls die Beseitigung rechtlicher oder administrativer Mängel des Arbeiterkammergesetzes oder der Arbeiterkammerwahlordnung, sie werden auch nicht damit begründet - hören Sie genau hin! -, daß durch sie die Effizienz in der Arbeiterkammer verbessert werden könnte, sondern sie

12416

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Hesoun

verfolgen ausschließlich das Ziel, dem ÖAAB in den Arbeiterkammern politische Vorteile zu sichern.

Ich verstehe Ihre Aufregung, wenn Sie als Generalsekretär des ÖAAB hier versuchen wollen, mit aller Gewalt hineinzukommen. *(Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.)* Kollege Heinzinger, ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Vertrauenswürdig ist nur der, der glaubwürdig ist. Und merken Sie sich das: Sie sind unglaublich in Ihren Ausführungen.

Eine typische Forderung, Herr Kollege Bürkle, ist die Forderung, in Hinkunft den Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages durch die Hauptversammlung wählen zu lassen. Seit mehr als 20 Jahren *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle)* - Sie verwechseln immer braun und schwarz, bei den Schuhen wahrscheinlich auch; bitte, das ist Ihr Problem *(Bundesrat Bürkle: Mein Gott, so billig darf man es sich nicht machen!)* - ist es völlig unbestritten, daß der jeweilige Präsident der Wiener Arbeiterkammer auch Präsident des Arbeiterkammertages ist. Aus Zweckmäßigkeit wurde diese Regelung eingeführt, und ich glaube, daß sie aus diesem Grunde auch bleiben muß. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist doch gleichheitswidrig! - Bundesrat Schipani: Das ist demokratisch entschieden, es haben sich alle dafür ausgesprochen!)*

Ich komme schon noch dazu, warum Sie das mit einem so großen Engagement vertreten.

Es ist doch bisher unbestritten, auch von der ÖAAB-Fraktion im Arbeiterkammertag ist es unbestritten bis zum heutigen Tag, bis zur heutigen Minute, daß der Wiener Arbeiterkammer die bürokratische Arbeit, also die Bürorolle, zufällt. Man muß doch in den Vordergrund stellen, daß die büromäßige Stellung des Arbeiterkammertages nicht gespalten werden kann. Jede andere Lösung würde entweder die Wirksamkeit des Arbeiterkammertages schwächen oder die Leistungskraft einer Länderkammer überfordern und damit die Effizienz schmälern. Vielleicht wäre es Ihr intimster Wunsch, den Sie noch nicht geäußert haben, daß Kollege Jäger einmal Präsident wird. *(Bundesrat Heinzinger: Bravo, ein guter Präsident!)* Dazu kommt es doch nie, dazu kommt es nie! *(Beifall bei der SPÖ.)* Solange er Sie als Generalsekretär hat, wird er sich diese Chance selbst vermasseln, mit Ihnen als Generalsekretär. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Heinzinger: O nein! - Bundesrat Schipani: Das ist eine Fata Morgana, und so bleibt es auch! - Bundesrat Bürkle: Das sind „sachliche“ Feststellungen! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ja, das sind rein sachliche Feststellungen, Herr Kollege Bürkle, auf demagogische Zwischenrufe rein sachliche Feststellungen.

Ich möchte fortsetzen. Man stelle sich nur vor: Um einen Vizepräsidenten beim Kammertag zu installieren, versucht man an Stelle von bisher 9 Kammertagsvorstandsmitgliedern deren 13 zu machen, obwohl man in der Öffentlichkeit immer wieder sagt, die Arbeiterkammern müssen sparen, sie müssen ihre Gelder zweckmäßig ausgeben. Nur um einen Vizepräsidenten im Kammertag zu haben, erhöhen Sie ohneweiters von 9 auf 13! Das ist die „Sparsamkeit“ einer politischen Partei, die ernst genommen werden will - in diesem Lande wahrscheinlich in den weiteren 20 Jahren nicht mehr.

Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, damit sind die Änderungsvorschläge, wie schon von Kollegen Czettel angeführt, hinlänglich charakterisiert. Während man auf der einen Seite etwa im Zusammenhang mit der Bemessungsgrundlage in Polemiken davon redet, daß die Kammermittel möglichst rationell und sparsam eingesetzt werden sollten, ist in der Praxis dem ÖAAB jede Ausgabenerweiterung angenehm, wenn es in seinem politischen Interesse liegt. Hauptsache für den ÖAAB ist, daß der politische Einfluß, der ihm auf Grund der Wahlergebnisse nicht zusteht, auf einer anderen Ebene gesucht wird.

Wir sind, und das möchte ich hier für die Arbeiterkammern festhalten, jeder Anregung zugänglich, deren Ziel es ist, die Interessen der Arbeiter und Angestellten unseres Landes noch besser und wirkungsvoller als bisher zu vertreten. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Das traut er sich noch zu sagen! - Bundesrat Schipani: Reden wir über die Handelskammer! - Bundesrat Dr. Fuchs: Gern, jederzeit! - Bundesrat Schipani: Da geht es Ihnen aber schlecht!)*

Wenn es sich jedoch lediglich um die durchschaubare politische Zielsetzung des ÖAAB handelt, muß man verstehen, daß wir sehr skeptisch sind. Bis jetzt spricht überhaupt nichts dafür, aber schon gar nichts, daß zwischen der Verwirklichung der politischen Ziele des ÖAAB und einer wirksamen Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen irgendein positiver Zusammenhang besteht. Manchmal hat es vielmehr den Anschein, als kämen Funktionären des ÖAAB die Arbeiter- und Arbeitgeberinteressen durcheinander. Man möchte nur kurz wenige Wochen zurückblenden auf die Behandlung des 2. Abgabenänderungsgesetzes und auch auf das Taus-Papier.

Der Nationalrat hat am 17. November das Bundesgesetz, mit welchem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, nach eingehender

Hesoun

Ausschußberatung in dritter Lesung einhellig beschlossen. Das ist umso bemerkenswerter – ich möchte es hier anführen –, als Nationalrat Dr. Schwimmer von der ÖVP im Plenum des Hauses neuerlich jene Abänderungsanträge des ÖAAB wiederholte, die schon im Ausschuß abgelehnt worden waren, wobei er in seiner Argumentation keinen Zweifel daran ließ, daß es sich bei dieser Forderung ausschließlich um politisch motivierte Wünsche handelt.

Auch im Bundesrat soll daher zu diesem Gesetz gesagt sein, was bereits die sozialistischen Sprecher Babanitz und Dr. Kapaun im Nationalrat mit wünschenswerter Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht haben: Die ÖVP und der ÖAAB bezwecken mit ihren Abänderungsanträgen, mit ihren Ausführungen nicht mehr Demokratie in den Arbeiterkammern, sondern lediglich eine bessere politische Position.

Dieses Bestreben ist ihr legitimes Recht. Die österreichischen Arbeiter und Angestellten haben ihrerseits ebenso vom Recht der Meinungsäußerung in dem Begutachtungsverfahren Gebrauch gemacht und in allen – in allen – Arbeiterkammern, Herr Kollege Heinzinger, auch in Vorarlberg, ist die Regierungsvorlage gebilligt worden. (*Bundesrat Heinzinger: Die Bundesländer haben nein gesagt! – Bundesrat Schipani: Die Kammern haben ja gesagt!*) Auch in Vorarlberg! Bitte es nachzulesen in der Begutachtung der Kammer Vorarlberg.

Daher hat meines Erachtens auch der Bundesrat keinen triftigen Grund, dieser Vorlage seine Unterstützung zu verweigern.

Ich möchte mir nur noch eine Bemerkung erlauben, weil ich hier auf das Mauermachen für diese Bundesregierung angesprochen wurde. Der ÖAAB – ich habe das bereits öfter hier ausgeführt – gefällt sich in seiner Rolle, die sozialistischen Gewerkschafter in allen Medien als regierungstreu, als regierungsergeben, ich möchte fast sagen, regierungshörig hinzustellen. Immer wieder wird zum Ausdruck gebracht, daß wir dieser Bundesregierung als Interessenvertretung Arbeiterkammer ungerechtfertigt und unberechtigt eine Mauer machen.

Sie haben gesagt, ich habe mich das letztmal dazu bekannt. Es ist richtig. Einige ÖVP-Funktionäre und Nationalrat Schwimmer versteigern sich sogar zu der Meinungsäußerung, daß es eine chinesische Mauer sei. Wo der Unterschied besteht, darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich möchte hier nochmals diese Klarstellung für Sie treffen. Wir beurteilen die Arbeit einer Regierung nach den Nützlichkeiten für die Arbeitnehmer und nach der Notwendigkeit für die Arbeitnehmer. Wenn wir daher der Auffas-

sung sind, daß die Forderungen, die von uns gestellt werden, gerechtfertigt sind, dann stimmen wir dieser Regierung und diesen Regierungsvorschlägen zu.

Wir haben deshalb, ich sage es noch einmal für Sie und für alle Anwesenden, auch den letzten Maßnahmen der Bundesregierung zugestimmt, und wir haben in aller Öffentlichkeit begründet und gesagt, warum.

Hier eine Frage an den ÖAAB: Wie steht der ÖAAB zu den Äußerungen des Herrn Generalsekretärs Dr. Mussil, der bei den letzten Verhandlungen der Handelsangestellten zum Ausdruck gebracht hat, daß die Lohnforderungen unterhalb der Inflationsrate bleiben müssen? Bisher ist mir keine Meinungsäußerung des ÖAAB dazu bekannt, auch keine Meinungsäußerung des Herrn Heinzinger, obwohl er sich immer als Supervertreter der Arbeitnehmer hinstellt. Sind die Funktionäre des ÖAAB – ich frage Sie als Generalsekretär – und Ihre Mitglieder, die Sie vorgeben zu haben, die wahrscheinlich nur als Karteileichen irgendwo herumschwimmen, sind die Mitglieder mit dieser Ihrer Politik einverstanden, oder machen Sie eine Schallmauer, um sozusagen nicht das Echo von Ihren Mitgliedern zu hören, warum Sie nicht gegen Mussil auftreten?

Wir haben nichts dagegen, Kollege Heinzinger, geschätzte Damen und Herren, Sie können in all diesen Fragen dem Herrn Mussil zustimmen oder sich ablehnend verhalten. Wir werden jene Politik als Gewerkschafter weiterhin betreiben, die wir bisher betrieben haben und die so erfolgreich für unsere Beschäftigten in den Betrieben, auf den Baustellen und in den Büros war.

Wir haben ein Versprechen abgelegt: Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch. Wir haben einen Sozialminister, der Gewerkschafter ist und der sich dafür verbürgt, daß dieser Spruch, diese These von uns wahrgemacht wird. Und wir haben Vertrauen zu dieser Regierungspolitik, wir haben Vertrauen zu unserer eigenen Stärke, wir haben Vertrauen zu den Menschen draußen in den Betrieben, und dieses Vertrauen wird durch ihr Vertrauen an uns zurückgegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlusswort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12418

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird (1734 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfern von Verbrechen.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Ingrid Smejkal. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichtersteller Ingrid Smejkal: Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen nur für jene Opfer beziehungsweise Hinterbliebene vorgesehen, die unmittelbar geschädigt aus einer rechtswidrigen und vorsätzlichen Handlung sind, die mit einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe bedroht ist.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun klargestellt werden, daß auch jene Personen - im Falle ihres Todes ihre Hinterbliebenen - zum anspruchsberechtigten Personenkreis zu zählen sind, gegen die sich die verbrecherische Handlung nicht gerichtet hat, die aber durch andere Personen, zum Beispiel Sicherheitsorgane, verletzt wurden. Diese Hilfeleistung soll allerdings nur bewilligt werden, wenn nicht ein Anspruch nach dem Amtshaftungsgesetz besteht.

Während es nach der bisherigen Regelung zur Kürzung des Verdienst- bzw. Unterhaltentgangsanspruches kam, wenn das sonstige Einkommen des Verbrechenopfers zusammen mit dem Verdienst- bzw. Unterhaltentgang das Eineinhalbfache des nach § 293 ASVG jeweils in Betracht kommenden Richtsatzes überschritten hat, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates hingegen der Ersatz des Verdienst- beziehungsweise Unterhaltentganges bis zur vierfachen Höhe des Richtsatzes - unter Anrechnung der sonstigen Einkünfte - voll geleistet werden.

Weiters soll der Leistungskatalog durch die Einbeziehung der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation erweitert werden. Ferner soll der Ersatz der Bestattungskosten aus dem Zusammenhang mit der Unterhaltsberechtigung gegenüber dem Getöteten gelöst werden. Durch die Aufnahme einer Härteausgleichsbestimmung soll erreicht werden, daß die sich aus der Anwendung der Vorschriften des Verbrechenopfergesetzes ergebenden Härten beseitigt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Fürst. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Fürst (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Der heute vorliegende Gesetzesbeschluß über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geht in die Richtung, die von der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1969 gewiesen wurde. Als im Jahre 1969, also vor nunmehr acht Jahren, das Strafvollzugsgesetz beschlossen wurde, ist die Österreichische Volkspartei von einer logischen Voraussetzung ausgegangen, nämlich daß sich eine verantwortungsvolle Justiz nicht nur mit Verbesserungen des Strafvollzuges für die Täter befassen darf, sondern in erster Linie auch das Leid der Opfer von Verbrechen im Auge behalten muß.

Diese Auffassung hat bei der Mehrheitspartei des Nationalrates nicht gerade Begeisterung ausgelöst. Im Gegenteil. Die Sozialistische Partei hat sich damals weniger den Kopf darüber zerbrochen, wie man die Hilfeleistungen an Verbrechenopfer möglich machen könnte, sondern sie hat vielmehr einen ungeheuren Einfallsreichtum dahin gehend entwickelt, um aufzuzeigen, wie schwierig die Verfassungslage und wie problematisch die Kompetenzen seien. Das führte dazu, daß sich die kriminellen Täter bereits drei Jahre lang eines modernen Strafvollzuges erfreuen konnten, bis im Jahre 1972 das sogenannte Verbrechenopferentschädigungsgesetz beschlossen werden konnte.

Dieser erste Beschluß über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen war zwar ein international einzigartiger Schritt, der Effekt war vorerst aber eher gering. Zum ersten konnten nur solche Verbrechenopfer Ansprüche geltend machen, deren Einkommen zusammen mit der Entschädigung nur das Eineinhalbfache des nach § 293 des ASVG jeweils in Betracht kommenden Richtsatzes nicht überstieg.

Fürst

Darüber hinaus war der Ersatz des Verdienstentganges nur dann vorgesehen, wenn die Verletzung des Opfers so stark war, daß mit einem sechsmonatigen Verdienstentgang gerechnet werden mußte. War das Opfer etwa gar nicht Ziel des Verbrechens, sondern nur ein unschuldiger unbeteiligter Passant, der bei der Verfolgung des Verbrechens zu Schaden kam, so hatte er überhaupt keinen Anspruch auf Entschädigung.

Das Ausmaß der gewährten Hilfeleistungen bewegte sich dann auch in relativ bescheidenen Grenzen. So wurden im Jahre 1976 nur 984 000 S insgesamt an Verbrechensopfer gewährt, das ist sicherlich eine eher bescheidene Summe.

An Vorschlägen für eine bessere, gerechtere Lösung der Entschädigung von Verbrechensopfern hat es nicht gefehlt. Im Jahre 1976, also vor nunmehr einem Jahr, war es wieder die Österreichische Volkspartei, die eine Erweiterung der staatlichen Hilfeleistungen an Verbrechensopfer beantragte. Die geringe Bedeutung, welche die Sozialistische Partei den Opfern von Verbrechen zumißt, geht daraus hervor, daß dieser Antrag bis heute nicht behandelt wurde.

Erst mit dem heute vorliegenden Gesetz wird ein neuer Schritt vorwärts getan. Die Hilfeleistung soll unter Anrechnung der sonstigen Einkünfte bis zur vierfachen Höhe des ASVG-Richtsatzes gewährt werden, und der Kreis der Anspruchsberechtigten soll auch auf Unbeteiligte, die etwa durch Sicherheitsorgane verletzt werden, erweitert werden.

Keine Hilfeleistung wird es aber auch in Zukunft für Sachschäden geben.

Im Sozialausschuß wurde uns vorgestern mitgeteilt, daß die geschätzten Kosten der Neuregelung mit dem vorliegenden Gesetz 6 Millionen Schilling pro Jahr betragen werden, das bedeutet gegenüber der ursprünglichen Regelung eine Erhöhung auf das Sechsfache.

Damit ist aber die Kriminalität in Österreich für die Republik immer noch ein gutes Geschäft. Denn der Justizminister rechnet im nächsten Jahr mit gerichtlich verhängten Geldstrafen von insgesamt 250 Millionen Schilling, das heißt, daß nicht einmal ein Vierzigstel dieser Summe den Opfer der Verbrechen zugute kommen wird.

Wir sind da anderer Meinung, als es offenbar die Sozialistische Partei und der Herr Justizminister sind. Während nämlich die Sozialistische Partei in der Kriminalität nach dem Motto: Non olet!, also zu deutsch: Geld stinkt nicht!, eine willkommene Quelle zusätzlicher Budgetmittel sieht, glauben wir, daß ein höherer Anteil der Opfer an der Geldbuße der Täter durchaus gerechtfertigt wäre. Das haben wir in der

Nationalratsdebatte zum vorliegenden Gesetz auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

In einem Entschließungsantrag haben unsere Abgeordneten die Ausdehnung der Hilfeleistungen auch auf Sachschäden verlangt. Ich darf nur als Beispiel anführen, daß die Sachschäden allein durch Diebstähle im Bereich der Bundeshauptstadt im vergangenen Jahr 18 Millionen Schilling ausgemacht haben. Es wäre also durchaus gerechtfertigt, auch dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Entschädigung gewährt wird. Dieser Antrag wurde jedoch von der SPÖ im Nationalrat abgelehnt.

Durch die Öffentlichkeit dieser Debatte dürfte aber der Sozialistischen Partei doch nicht ganz wohl in ihrer Haut gewesen sein. Wie wäre es sonst erklärbar, daß sozialistische Abgeordnete in der gleichen Sitzung einen fast gleichlautenden Antrag einbrachten? Es handelt sich um den typischen Fall eines Plagiats, das gewissermaßen unter dem Druck der Öffentlichkeit zustande gekommen ist. Trotzdem sind wir froh darüber, daß nun auch die SPÖ zur besseren Einsicht gelangt ist, und wir hoffen, daß aus diesem ÖVP-Vorschlag nun bald eine handfeste Gesetzesinitiative wird.

Meine Damen und Herren! Geld allein ist natürlich kein Ersatz für das Leid eines Verbrechensopfers. In erster Linie wäre es Aufgabe des Staates, die Bürger vor Verbrechen zu schützen. Wenn dem Staat das aber nicht gelingt, dann soll er wenigstens dazu beitragen, den materiellen Schaden des Opfers zu lindern. Mit der Verbrechensvorbeugung, die unserer Meinung nach das Wichtigste wäre, sieht es in unserem Land ja ohnedies recht traurig aus.

Ich darf in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, den Sicherheitsbericht der Bundesregierung zitieren, der vor einiger Zeit auch den Mitgliedern dieses Hauses zur Information zugegangen ist. Ich muß feststellen, daß dieser Sicherheitsbericht bereits gewissermaßen ein erstes Kriminalstück dieser Regierung ist. Die Zahlen, die hier gemeldet werden, die in diesem Sicherheitsbericht aufscheinen, stimmen von hinten nach vorne nicht.

In der Zusammenfassung des Sicherheitsberichtes wird die Unwahrheit behauptet. Ein Beispiel: Es heißt hier in der Zusammenfassung des Sicherheitsberichtes 1976 der Bundesregierung: „Die Gesamtzahl aller zur Anzeige gebrachten Verbrechen und Vergehen, also aller gerichtlich strafbaren Handlungen, einschließlich der leichtesten, weist gegenüber 1975 eine geringe Zunahme im Ausmaß von 2,94 Prozent auf.“

Wenn man den Sicherheitsbericht 1976 anschaut, dann findet man tatsächlich für 1975

12420

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Fürst

eine Summe der Verbrechen und Vergehen von 295 780 und für 1976 von 304 501. Das ist eine Zunahme von 2,9 Prozent.

Nur, meine Damen und Herren: Woher der Sicherheitsbericht 1976 die Zahl für 1975 hat, ist mir unerklärlich geblieben. Ich habe mir nämlich die Mühe gemacht, habe mir den Sicherheitsbericht 1975 hergenommen, und dort steht eine ganz andere Zahl. *(Bundesrat Schipani: Sie sind anscheinend ein Wunderseher! Sie haben sich also für 1975 schon die 75er-Ziffern angeschaut. Das ist unmöglich! Sie können die 75er-Ziffern erst 1976 bekommen!)*

Herr Kollege! Der Sicherheitsbericht der Bundesregierung liegt ohnedies erst ein Jahr nach dem Berichtsjahr vor. Da muß ja die Zahl der Verbrechen und der Vergehen schon längst feststehen. Ich habe jetzt gesagt: Ich habe mit dem Jahre 1976 die Zahlen aus dem Jahre 1975 verglichen. Das habe ich gesagt, und dazu stehe ich auch. *(Bundesrat Schipani: Das haben Sie sich aber 1976 angeschaut! Früher kann das ja nicht aufliegen!)*

Jetzt bitte, jetzt habe ich mir das angeschaut. *(Bundesrat Schipani: Aber Sie haben vorhin behauptet, Sie hätten es sich 1975 angeschaut!)* Da haben Sie nicht aufgepaßt, Herr Kollege.

Bitte jetzt genau aufzupassen; denn jetzt geht es um Zahlen, jetzt geht es um Details.

Im Sicherheitsbericht 1975 ist die Zahl der Verbrechen und Vergehen mit 285 685 angegeben. Das heißt: Verglichen mit der Zahl des Sicherheitsberichtes 1976 ist das keine Steigerung um 2,9 Prozent, sondern eine Steigerung um 6,6 Prozent. Das ist eine Zunahme um 20 000 Verbrechen und Vergehen, und wenn Sie das noch als geringe Zunahme bezeichnen wollen, dann, muß ich sagen, sehen Sie den Tatsachen nicht mit der notwendigen Entschiedenheit und nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit ins Auge, denn das ist eine enorme Zunahme.

Das sind 20 000 Verbrechen und Vergehen mehr, 20 000 Täter mehr und 20 000 Opfer mehr. Mit denen haben wir uns zu befassen, da kann man nicht einfach die Hälfte unter den Tisch fallen lassen. *(Bundesrat Schamberger: Sagen Sie dazu, daß die Zahl der Schwerverbrechen gesunken ist, wenn Sie ehrlich sind!)*

Herr Kollege, ich komme gleich zum nächsten Teil. Hier heißt es: „Der Rückgang im Bereich der Verbrechen gegen Leib und Leben betrug im Vergleich zum Jahre 1975 sogar 25 Prozent.“

Ich darf den Sicherheitsbericht der Bundesregierung, Heft 2, Kriminalstatistik, zur Hand nehmen. Dort heißt es auf Seite 8: „Verbrechen gegen Leib und Leben in Österreich: 1975

475 Verbrechen gegen Leib und Leben, 1976 348 Verbrechen gegen Leib und Leben.“ Das ist ein Rückgang, wie Sie mit Ihrer Handbewegung richtig bemerken, von 25 Prozent.

Nur, meine Damen und Herren: Es tut mir leid, aber auf Seite 2 des gleichen Berichtes wird eine andere Zahl ausgewiesen. *(Bundesrat Schamberger: Das muß man eben richtig lesen können!)* Dort heißt es: „Bekannt gewordene Verbrechen gegen Leib und Leben insgesamt im Jahre 1976 348“. – Das stimmt mit Seite 8 überein, dort steht auch 348. Diese beiden Statistiken sind also offensichtlich vergleichbar.

Und dann heißt es für 1975 399, auf Seite 8 stehen aber 475. Erklären Sie mir den Unterschied! Sie haben einfach in dieser Zusammenfassung eine Unwahrheit behauptet, denn auch der Sicherheitsbericht 1975 weist nur 399 Verbrechen gegen Leib und Leben aus. Kein Mensch konnte mir bisher erklären, wie Sie zu der Zahl von 475 Verbrechen kommen.

Natürlich kann auf diese Weise jede Statistik verfälscht werden, indem man einfach ohne Rücksicht auf vorhergehende Berichte höhere Zahlen hinschreibt und dann sagt, es ist so tief gesunken.

Meine Damen und Herren! Hier liegt ein eindeutiger Fall von Manipulation vor. Der Wurm ist allerdings beim System schon so weit fortgeschritten, daß Sie nicht einmal mehr imstande sind, so zu manipulieren, daß man nicht auf den ersten Blick draufkommt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn daß in einem Heft, in einem Bericht in zwei statistischen Kolonnen die eine Zahl zwar stimmt, aber zwischen Seite 2 und Seite 8 unterschiedliche Zahlen angegeben sind, das ist ungeheuerlich und eine Zumutung für das Parlament, daß man so etwas überhaupt vorgelegt bekommt. *(Bundesrat Schamberger: Fürst, der Besserwisser! – Bundesrat Dr. Fuchs: Der kann eben rechnen!)*

Ich darf zu einem weiteren Punkt dieser Zusammenfassung kommen. *(Bundesrat Schipani: Die Behauptung, daß das bewußt geschehen ist, wird auch hier protokolliert, und das werden wir uns auch anschauen im Zusammenhang mit der Aussage des Herrn Fürst!)* Hier heißt es zum Beispiel weiter: „Die Verbrechenskriminalität hat demnach im Jahr 1976 gegenüber dem Vorjahr insgesamt und in allen angeführten Deliktgruppen abgenommen.“

Eine weitere Unwahrheit, meine Damen und Herren! Denn wenn Sie sich die Statistik des Heftes 2 genauer ansehen, stellen Sie fest, daß von 36 angeführten Deliktgruppen in 16 Gruppen eine Zunahme stattgefunden hat. Ich möchte

Fürst

nur als Beispiel erwähnen: Die Fälle von Raub sind von 828 auf 968 gestiegen, das ist eine Steigerung um 16 Prozent, und bei den Fällen von Brandstiftung ist sogar eine Steigerung um 34 Prozent feststellbar.

Aber es geht nicht nur um diese Ungereimtheiten innerhalb des Sicherheitsberichtes oder in der Relation zwischen dem Sicherheitsbericht 1975 und dem Sicherheitsbericht 1976, sondern es geht auch darum, daß zwischen den Polizeidirektionen und dem Innenministerium Verbrecher und andere Täter einfach unter den Tisch fallen.

Ich darf hier die Sicherheitsstatistik der Bundespolizeidirektion Wien zitieren. Das ist eine Zusammenfassung für den Wiener Bereich, also für alle Wiener Bezirke, wobei an angezeigten Delikten insgesamt 123 730 Verbrechen und Vergehen ausgewiesen sind. Der Sicherheitsbericht der Bundesregierung weist aber, auch im Heft 2 festgehalten, eine Zahl von Vergehen und Verbrechen im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien von nur 94 975 aus.

Das heißt bitte, 30 000 Verbrecher, 30 000 Täter, 30 000 Tathandlungen sind auf dem Weg zwischen der Bundespolizeidirektion Wien und dem Innenministerium unter den Tisch gefallen. Ich bitte auch hier um Aufklärung. Es tut mir leid, daß weder der Herr Innenminister noch der Herr Justizminister, den diese Gesetzesvorlage angehen würde, hier im Haus anwesend sind. Ich hätte mir vor allem von diesen beiden Ministern eine Aufklärung erhofft.

Eine weitere Ungereimtheit: Es wird behauptet, die Aufklärungsquoten seien gestiegen. Na gut, das kann man behaupten. Ich möchte aber jetzt wieder eine Zahl aus dem Sicherheitsbericht 1976 im Vergleich zu 1975 anführen. Interessanterweise ist die Vergleichszahl im Sicherheitsbericht 1976 verschwiegen worden, weil sie offensichtlich nicht in das System, nicht in das Klischee paßt.

Es wurden 1976 praktisch in allen Verbrechenstypen weniger Tatverdächtige ermittelt als im Jahre 1975. Der Rückgang bei der Ermittlung von Tatverdächtigen beträgt bei den Sittlichkeitsdelikten 3,1 Prozent, bei den Suchtgiftdelikten 5,5 Prozent, er beträgt bei den Vermögensdelikten 10,5 Prozent, und bei den Verbrechen gegen Leib und Leben beträgt der Rückgang der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen sogar 12,5 Prozent.

Da ist jetzt eine Ungereimtheit drinnen. *(Bundesrat Schipani: Die Tatverdächtigen sind ja nicht ident mit den Tätern! Das ist ein ganz simpler Vergleich, an den Haaren herbeigezogen!)* Wenn die Aufklärungsquoten größer

geworden sind, kann doch nicht die Zahl der Tatverdächtigen in diesem Ausmaß zurückgegangen sein. Da ist eine Ungereimtheit drinnen, die ich auch gerne aufgeklärt hätte. *(Bundesrat Schipani: Das ist ja fürchterlich, was Sie da verzapfen!)*

Wenn ich jetzt noch auf einen letzten Punkt komme, und zwar zum Schußwaffengebrauch: Auch hier weist die Statistik nicht die Vergleichszahlen des Vorjahres auf, offenbar weil auch diese Zahl nicht in das Klischee der Bundesregierung paßt, die die Situation beschönigen und so tun möchte, als ob in Österreich ohnedies alles auf dem Weg zum Besten wäre und als ob die Kriminalität zurückginge.

Es sind im Jahr 1976 277 Fälle von Waffenandrohung verzeichnet worden gegenüber 123 Fällen im Jahr 1975. Das ist eine Zunahme um 125 Prozent. *(Bundesrat Schipani: Haben Sie sich auch überzeugt, wieviel Waffenscheinbesitzer es jetzt neuerdings gibt? Das muß man ja gegenüberstellen!)*

Ich will ja nicht beweisen, daß die Waffenscheinausgabe gerechtfertigt oder ungerechtfertigt ist, sondern ich will beweisen, daß Österreich in den letzten Jahren unsicherer geworden ist, und das wird durch diese Statistik eindeutig bewiesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geschossen wurde im Jahre 1976 in 196 Fällen, im Jahre 1975 wurde nur in 80 Fällen geschossen, das heißt, die Zunahme beim Waffengebrauch beträgt 145 Prozent.

Und jetzt, meine Damen und Herren, zitiere ich eine Formulierung aus dem Sicherheitsbericht, zu der ich mich bekenne. Dort heißt es nämlich auf Seite 25: „Die Schußwaffenverwendung stellt einen Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens dar.“

Hier bekenne ich mich voll zum Sicherheitsbericht. Das kriminelle Geschehen ist in den letzten Jahren, vor allem im letzten Jahr, gefährlicher geworden, und zwar nicht unwesentlich und nicht so, wie Sie in Ihrem Bericht darzustellen versuchen, als ob alles zurückgegangen wäre, als ob Österreich sicherer geworden wäre.

Ich möchte noch auf ein weiteres Detail zurückkommen, aus dem hervorgeht, daß diese Bundesregierung sich viel zu sehr mit dem Täter befaßt, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Täters, der Häftlinge, und viel zu wenig mit dem Schutz der Österreicher vor Verbrechen, vor den Tätern.

Es geht aus dem Sicherheitsbericht zum Beispiel hervor, daß der Personalstand der Justiz zwischen 1970 und 1977 von 2 551 auf 3 196 Bedienstete, also um 25 Prozent, gestiegen

12422

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Fürst

ist. *(Bundesrat Schipani: Von der Arbeitszeitänderung haben Sie noch nie etwas gehört?)*

Herr Kollege Schipani, Sie geben mir das Stichwort „Arbeitszeitänderung“. Ich möchte jetzt nämlich gleich die Vergleichszahlen nennen, wie es bei der Exekutive aussieht. Bei der Exekutive schaut es folgendermaßen aus: Ich habe die Wiener Zahl, die sehr bezeichnend ist. Der Personalstand der Sicherheitswache in Wien ist in einem ähnlichen Vergleichszeitraum, nämlich zwischen 1968 und 1977, von 6 280 Bediensteten auf 5 460 Bedienstete zurückgegangen. *(Bundesrat Schipani: Der ist angestiegen im letzten Jahr!)*

Das stimmt nicht, Herr Kollege. *(Bundesrat Schipani: Das sagen Sie!)* Nein, das stimmt nicht, der ist nicht gestiegen. Das ist die Zahl von heute, und zwar Mitte des Jahres: von 6 280 Bediensteten bei der 53-Stunden-Woche auf 5 460 Bedienstete bei der 40-Stunden-Woche. Wenn Sie das umrechnen, ist der Personaleinsatz der Wiener Polizei wegen Personalmangels um ein Drittel zurückgegangen, während auf der anderen Seite ... *(Bundesrat Schipani: Von der Funkstreife haben Sie noch nie etwas gehört!)*

Können Sie nicht rechnen, Herr Kollege? Rechnen Sie es sich bitte aus. *(Bundesrat Schamberger: Bringen Sie doch nicht Halbwahrheiten daher!)* Ich kann Sie nicht verstehen, Herr Kollege. Würden Sie es noch einmal wiederholen. Wollen Sie es nicht wiederholen? *(Bundesrat Schamberger: Halbwahrheiten!)*

Ich darf wiederholen: Der Personalstand ist von 6 280 Bediensteten bei der 53-Stunden-Woche auf 5 460 Bedienstete bei der 40-Stunden-Woche zurückgegangen. Wenn Sie das Personal mit den Arbeitsstunden multiplizieren, heißt das, daß der Personaleinsatz bei der Wiener Polizei in den letzten zehn Jahren um ein Drittel zurückgegangen ist *(Bundesrat Schamberger: Dann sagen Sie aber auch fairerweise, um wieviel die Zahl der Fahrzeuge gestiegen ist!)*, während auf der anderen Seite bei der Justiz der Personalstand um 25 Prozent erhöht wurde.

Und weil Sie die Fahrzeuge genannt haben, Herr Kollege: Aus einer Anfragenbeantwortung des Herrn Innenministers weiß ich, daß die Zahl der Polizeifahrzeuge zwar gestiegen ist, daß aber bei Nacht bis zur Hälfte der Funkstreifen wegen Personalmangels in der Garage steht. Das ist die andere Seite. Was nützen mir die schönen Fahrzeuge, wenn ich kein Personal habe, sie zu betreiben!

Ich kritisiere vor allem, daß im Sicherheitsbericht zum Ausdruck gebracht wird, daß die Steigerung des Personalstandes bei der Justiz

gewissermaßen die Voraussetzung für die Verbesserung des Vollzugsklimas war.

Da muß ich sagen, meine Damen und Herren: Wenn Ihnen die Verbesserung des Vollzugsklimas in den Strafanstalten, also eine Maßnahme zugunsten der Häftlinge, eine Personalaufstockung um 25 Prozent wert war, wieso können Sie es dann verantworten, daß die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung praktisch um ein Drittel zurückgegangen sind, weil Sie den Personalstand der Exekutive völlig vernachlässigen. Das ist eine Politik, deren Ergebnis ein zunehmendes Gefühl der Unsicherheit bei der Bevölkerung ist, für das Sie von der Sozialistischen Partei allein die Verantwortung tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Bedauerliche ist, daß zumindest der Justizminister von der Richtigkeit seiner Politik überzeugt zu sein scheint. Nicht genug damit, soll der Vorrang für die Außenseiter unserer Gesellschaft noch vergrößert werden. Während man den Opfern von Verbrechen nur widerwillig neue Zugeständnisse machen will, tauchen immer neue Gedanken auf, was man nicht noch alles zur Erleichterung des Loses der Täter machen könnte. Man befaßt sich mit dem sogenannten Häfenurlaub, statt sich mehr um das Schutzbedürfnis unbescholtener Bürger zu kümmern. *(Bundesrat Schipani: Sie haben anscheinend vergessen, was der Herr Dr. Klecatsky eingeführt hat! Das war kein Justizminister der Sozialisten!)* Man befaßt sich mit der Einführung des Häftlingswahlrechts, ist aber bis heute nicht bereit, gebrechlichen, aber anständigen alten Menschen durch die Einführung der Briefwahl die Mitwirkung an demokratischen Entscheidungen zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man fordert die Abschaffung der Fernsehfangungssendung „XY“, statt alle Mittel der modernen Technik dafür einzusetzen, um flüchtiger Täter habhaft zu werden, die heute schon oft über eine bessere Ausrüstung verfügen als die Polizei. *(Bundesrat Dr. Lichal: Und wenn sie sie haben, läßt sie der Broda wieder aus!)*

Man spricht sogar vom Ziel einer gefängnislosen Gesellschaft, obwohl diese ebenso utopisch ist wie eine Gesellschaft ohne Verbrechen.

Das Verhalten der Regierung, meine Damen und Herren, ist bereits zu einem Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung geworden. Für soviel Achtung vor dem Täter, so wenig Achtung vor dem Opfer und soviel Mißachtung des Schutzbedürfnisses der Bevölkerung können Sie uns von der Österreichischen Volkspartei jedenfalls nicht gewinnen.

Das vorliegende Gesetz ist ein Schritt in die andere Richtung. Wir hoffen, daß bald weitere

Fürst

solcher Schritte folgen, und wir werden ihm daher gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat offenbar die Absicht, sich als Sicherheitssprecher seiner Partei in diesem Hause zu profilieren, denn anscheinend ist auch er der Ansicht, daß auf diesem Gebiet etwas zu holen ist. Er hat darum den Bogen seiner Ausführungen sehr weit gespannt. Das Gesetz, das heute zur Debatte steht, war praktisch nur mehr der Aufhänger, der Ausgangspunkt seines Ausfluges durch die österreichische Strafrechts- und Kriminallandschaft.

Er hat dabei auch die Regierung eines Kriminalstückes bezichtigt. Ich möchte nicht auf diesem Niveau weiterdiskutieren. Aber Kriminalverdächtigungen müssen erst noch bewiesen werden. *(Bundesrat Schipani: Darüber werden wir uns noch unterhalten!)*

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt eine Novellierung des Bundesgesetzes vom 9. 7. 1972 über die Gewährung von Hilfe an Verbrechensoffer dar, ein Gesetz, das zum damaligen Zeitpunkt juristisches Neuland geschaffen hat.

Es ist nicht so, daß Kompetenzschwierigkeiten vorgeschoben wurden, es sind tatsächlich schwierige Kompetenzfragen zu lösen. Ich will da nicht in juristische Details gehen, aber allein die Tatsache, daß diese Materie vom Staat im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durchgeführt wird, zeigt, welche Wege hier gefunden werden mußten, um einer fehlenden Kompetenz in der Bundesverfassung, in der Hoheitsverwaltung zu begegnen.

Wenn immer wieder anklingt, daß die Bundesregierung nur Interesse, nur Fürsorge für den Täter zeige und viel zu wenig für das Opfer, so darf man nicht vergessen, daß durch dieses Gesetz, das während der sozialistischen Alleinregierung beschlossen wurde - wobei ich die Mitarbeit der ÖVP nicht leugne, das ist gar nicht in meinem Sinne -, erstmals Opfer von Straftaten Ersatz für materielle Verluste erhalten.

Gehen wir vom geltenden Schadenersatzrecht aus, so hat grundsätzlich der Schädiger für den von ihm verursachten Schaden aufzukommen. Dieser Grundsatz des allgemeinen Schadenersatzrechtes stellt aber gerade wegen der meist fehlenden Durchsetzbarkeit derartiger Ansprü-

che - die größtenteils soziale Stellung der Täter ist Ihnen ja bekannt; es hat sich auch hier allerdings ein Wandel vollzogen - für viele, die Opfer einer Straftat geworden sind, eine besondere Härte dar.

Es waren daher in erster Linie sozialpolitische Gründe, die bei der Erlassung dieses Gesetzes Pate gestanden sind. Der Bund leistet denn auch nur an Stelle des Täters, der ursprüngliche Anspruch des Opfers gegen den Täter geht daher insoweit auf den Bund über, als dieser Leistungen an das Opfer erbracht hat.

Wegen dieser eindeutig sozialpolitischen Zielsetzung ist das Gesetz bisher auf reine Vermögensdelikte nicht zur Anwendung gekommen. Wenn der Herr Vorredner, dessen Interesse an der Diskussion offenbar sehr abgenommen hat, zum Ausdruck bringt, daß die SPÖ nur mit halbem Herzen dabei sei, es treten ja auch sehr hohe Vermögensschäden ein, die nicht abgegolten werden, so darf ich Sie an Stelle des Herrn Vorredners *(Bundesrat Fürst: Ich bin schon da!)* an die Debatte anlässlich der Beschlussfassung dieses Gesetzes erinnern, in der Ihr Justizsprecher Dr. Hauser zu dieser Materie ausführte: „Wir beschränken uns nur auf Personenschäden, es wäre undenkbar, auch Vermögensdelikte in so eine Regel einzubeziehen.“

Damals war es also die Meinung beider Großparteien, daß Vermögensschäden ausgeschlossen sind. Es geht nicht an, daß man jetzt so tut, als sei die SPÖ hier die bremsende Kraft.

An dem Grundsatz, daß für Vermögensschäden nach diesem Gesetz kein Ersatz geleistet wird, hält auch die vorliegende Novelle fest.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Ausdehnung dieses Ersatzes für Vermögensschäden in sozial schutzwürdigen Fällen in parlamentarische Behandlung genommen wurde.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn immer wieder in der Öffentlichkeit der Eindruck zu erwecken versucht wird - es ist schon mehrmals darauf hingewiesen worden -, daß wir uns mehr um den Täter als um das Opfer kümmern, dann muß ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit betonen, daß sich Österreich im Jahre 1972 überhaupt als erster Staat Europas zur Hilfe an Verbrechensoffer verpflichtete, daß das heute zur Debatte stehende Gesetz eine weitere Verbesserung dieser Hilfe bringt, ja daß wir mit dieser Hilfe sogar weitergehen, als es die ÖVP sich im Jahre 1972 überhaupt denken konnte - siehe die Ausführungen des Nationalrates Dr. Hauser.

12424

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Dr. Bösch

Was bringt nun die vorliegende Novelle, die heute zur Debatte steht?

Es wird sowohl die Zahl der Tatbestände, die einen Ersatzanspruch begründen, als auch die Zahl der Leistungen verbessert. So ist nunmehr auch derjenige anspruchsberechtigt, der zwar nicht unmittelbar durch den verbrecherischen Angriff, wohl aber bei der Abwehr eines solchen Angriffes, beispielsweise durch den Schußwaffengebrauch der Exekutive, zu Schaden kommt. Die Ersatzanspruch begründende Handlung muß in beiden Fällen mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sein.

Diese Ersatzpflicht hängt aber natürlich nicht nur von der Art der Straftat ab, es müssen auch bestimmte Auswirkungen beim Geschädigten vorliegen, wobei wieder zwischen den Ansprüchen des unmittelbar Geschädigten und den Ansprüchen von Hinterbliebenen zu unterscheiden ist.

Der Anspruch des durch die Straftat Geschädigten ist durch die vorliegende Novelle in der Form verbessert worden, daß er entweder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens sechs Monaten erleiden muß oder - dies stellt eine Neuregelung dar - die strafbare Handlung zumindest eine schwere Körperverletzung im Sinne des § 84 Abs. 1 des Strafgesetzbuches nach sich gezogen haben muß, um die Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen.

Die praktische Folge dieser Regelung ist, daß nunmehr im Gegensatz zur heute geltenden Regelung auch für kurzzeitige Verdienstätigkeiten Ersatz geleistet wird.

Zudem sind die Entschädigungssummen hinaufgesetzt und die Rehabilitationsbestimmungen verbessert worden.

Eine ebenfalls über die geltenden Grundsätze hinausgehende Bestimmung betrifft die Ansprüche der Hinterbliebenen. Sie werden mir verzeihen, daß ich diese Regelung doch im Detail bringe, da mein Vorredner es vorgezogen hat, hier nur sehr cursorisch das Gesetz darzustellen.

Nach den Schadenersatzbestimmungen des ABGB haben die Hinterbliebenen die Kürzung von Ansprüchen gegen sich gelten zu lassen, wenn den Getöteten ein Mitverschulden an der Straftat trifft. Aus sozialpolitischen Gründen soll dieses Prinzip nunmehr gegenüber den Hinterbliebenen dann nicht zur Anwendung kommen, wenn sich der Getötete an einem Raufhandel beteiligte, in dessen Verlauf er schließlich zu Schaden kam, oder wenn er sich ohne erkennbaren Grund der Gefahr aussetzte, deren Opfer er dann später wurde. Das stellt eine wesentliche

Besserstellung für die Hinterbliebenen, also auch Opfer der Straftat, dar.

Generell sind die Obergrenzen der Geldleistungen vom Eineinhalbfachen auf das Vierfache des Richtsatzes für die Gewährung von Ausgleichszulagen nach dem ASVG erhöht worden.

Neben diesen Geldleistungen gewährt das Gesetz noch eine Reihe weiterer Hilfsmaßnahmen, wie ärztliche Hilfe, Heilbehelfe, die in der Novelle noch um die Rehabilitationsbestimmungen erweitert wurden.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates, meine Damen und Herren, ist in seinen Grundzügen - darauf habe ich bereits hingewiesen - eine sozialpolitische Maßnahme. Es sitzt aus diesem Grund der Herr Sozialminister auf der Regierungsbank und nicht der Herr Justizminister. Trotzdem hat dieses Gesetz einen durchaus engen Bezug, einen faktischen Bezug zur Strafrechtspflege, zum Strafrechtvollzug und zum Straftäter.

Meine Damen und Herren! Wohl gegen keinen Bereich staatlicher Tätigkeit werden so viele Emotionen freigesetzt und wird so viel an Agitation betrieben wie gerade in der Strafrechtspflege im allgemeinen und im Strafvollzug im besonderen.

Zu der Polemik, die hier betrieben wird - anders können Äußerungen von Spitzenpolitikern der ÖVP zur Strafrechtspflege beim besten Willen nicht bezeichnet werden, seien es nun Behauptungen von zu mildem Strafvollzug oder zur Definition „Brodas Häfenurlaub“, wie Sie sich auszudrücken pflegen -, zu dieser Polemik gestatten Sie mir auch einige Sätze, nachdem ja der Herr Vorredner den Schwerpunkt seiner Ausführungen darauf gelegt hat.

Ich war lange genug Untersuchungsrichter, um die Realität in unseren Gefängnissen zu kennen, das können Sie mir glauben. Ich weiß aus eigener Erfahrung, was von den diesbezüglichen Erklärungen eines Dr. Taus, eines Dr. Lanner oder eines Kollegen Fürst heute in diesem Hause zu halten ist.

Unsere Gefängnisse sind bei Gott keine Sanatorien, da stehen keine Farbfernseher in den Zellen, wie immer wieder zu hören ist, da wird nicht die Arbeit verweigert, wie es nicht hier, aber im Hohen Haus nebenan zum Ausdruck kam, sondern gesucht.

Fragen Sie doch die Präsidenten der Gerichtshöfe, wie sie immer wieder die in Frage kommenden Firmen um die Zuteilung entsprechender Arbeit für die Gefangenenhäuser ersuchen. Betrachten Sie einmal den Komfort in einer Zelle, in der fünf bis sechs oder noch mehr

Dr. Bösch

Mann untergebracht sind. (*Bundesrat Schreiner: Komfort brauchen sie auch?*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Es ist ein Trauerspiel (*Bundesrat Dr. Fuchs: Das ist wirklich ein Trauerspiel!*), wie weit selbst führende Vertreter Ihrer Partei in ihrer Argumentation bereits gesunken sind, und mit welchen Gefühlen – das möchte ich hier betonen – insbesondere meine Kollegen diese Entwicklung verfolgen.

Hie und da könnte man auch den Eindruck gewinnen, der Abgeordnete Dr. Hauser von der ÖVP habe Alpträume und Visionen über die Rückfälligkeit seiner Partei.

In seiner Wortmeldung zum neuen Strafvollzugsgesetz im Jahre 1969 erklärte er wörtlich – ich darf mit Genehmigung des Vorsitzenden auszugsweise zitieren –: „Die tendenziöse Darstellung, unsere Strafvollzugsanstalten würden in Hinkunft Erholungsheime und Sanatorien sein, ist eine arge Täuschung der Öffentlichkeit. Wer solches glaubt, den lade ich ein, seinen nächsten Urlaub in einem solchen Heim zu verbringen.“

Weiter unten, immer noch Dr. Hauser: „Das will ich denen sagen, die das Gesetz in seinen Zielsetzungen bei der rechtschaffenen Bevölkerung in Verruf bringen wollen, die an die Instinkte des Steuerzahlers appellieren und so tun, als gelte es hier den Aberwitz einer Humanitätsduselei zu verhindern.“ – Immer noch Dr. Hauser: „Bekannt man sich überhaupt zum System der Freiheitsstrafen – das sind doch in der Regel zeitlich befristete Strafen –, dann muß die Gesellschaft Antwort darauf geben, in welcher körperlicher und seelischer Verfassung denn jene Menschen nach Verbüßung ihrer Strafzeit wieder in die Gemeinschaft zurückkehren sollen.“

Dr. Hauser fragt dann: „Wollen wir den zerstörten, gebrochenen Menschen oder nicht?“

Diese Ausführungen haben gerade angesichts Ihrer Argumentation heute mehr Aktualität denn je.

Wie verhält es sich aber mit dem sogenannten Urlaub von Häftlingen, meine Damen und Herren? Lesen Sie doch einmal den § 99 des Strafvollzugsgesetzes, der weitgehend ähnliches regelt, ein Gesetz, das in Ihrer Regierungszeit gemeinsam beschlossen wurde. Dort ist nämlich bestimmt, daß der Verurteilte das Gefängnis aus bestimmten persönlichen Gründen verlassen kann. Er kann es auch verlassen, meine Damen und Herren – das ist auf Wunsch bäuerlicher Kreise in das Gesetz aufgenommen worden –, um seiner Familie bei Erntearbeiten zu helfen.

Diese Regelungen sind alle zu begrüßen und

haben sicher ihren tieferen Sinn. Nur sollte man sich auch als Opposition zu Regelungen bekennen, die man gemeinsam beschlossen hat.

Es geht aber noch weiter. In Ihrer, ich kann so sagen, Polemik gegen den sogenannten „Häfenurlaub“, mit dem Sie offenbar politisches Kleingeld machen wollen, übersehen Sie eines: Der Gedanke einesurlaubes von Strafgefangenen ist nämlich bereits durch den ÖVP-Justizminister des Jahres 1967 in die politische Diskussion gebracht worden. Wenn Sie sich genauer informieren wollen: In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage 511 der Beilagen, XI. Gesetzgebungsperiode, steht wörtlich: Urlaub von Strafgefangenen zum Zwecke des Aufsuchens ihrer Angehörigen. Dieser Urlaub ist im Entwurf für notwendig und zweckmäßig erachtet worden. – Vom Justizminister des Jahres 1967.

Zehn Jahre später desavouieren Sie Ihre eigenen Ideen und betreiben dazu noch eine ungezügelte Polemik.

Der Schutz der Gesellschaft vor Verbrechen ist eine vorrangige Aufgabe des Staates. Diesen Grundsatz haben wir immer vertreten, wir werden ihn auch heute und immer weiter vertreten. Wir wissen auch, daß ein wesentlicher Teil dieser Schutzfunktion dem Strafrecht übertragen ist. Es muß aber ebenso mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß dieses Ziel nicht dadurch realisiert werden kann, daß man am einzelnen Verurteilten eine drakonische Strafe vollzieht, um, wie es heißt, dann andere abzuschrecken.

Das Strafrecht kann die ihm übertragenen Aufgaben unserer Ansicht nach nur dann erfüllen, wenn das Strafrecht und der Strafvollzug dem Verurteilten die Chance zur Resozialisierung geben, wenn der Dieb nicht als Räuber entlassen wird.

Meine Damen und Herren! Jedes Delikt geht nicht nur den Täter an, das ist uns auch bekannt, es geht in selben Maße die Gesellschaft an. Wir dienen der Gesellschaft, indem wir zweierlei tun, indem wir nämlich dem Opfer Schadenersatz leisten, soweit es ihn vom Täter nicht erhalten kann, und indem wir der Gesellschaft nicht einen verbitterten Asozialen zurückgeben, sondern einen Menschen, der im Rahmen der Möglichkeiten auf ein Leben in der Gesellschaft vorbereitet wurde. Gerade um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir auch dem Straftäter eine reale Chance für einen Wiederbeginn geben.

Ein Strafvollzug, der auf diese menschlichen Aspekte Rücksicht nimmt, ist nicht zum Schaden der Gesellschaft, sondern vielmehr zu ihrem Nutzen. Aus dieser Überzeugung werden wir

Dr. Bösch

unbeirrt von Ihren Ausführungen die begonnene Arbeit weiterführen.

Was nun die Gefängnisse betrifft, meine Damen und Herren, insbesondere Herr Kollege Fürst: Es sind schon immer Gedanken entwickelt worden, die weit über ihre Zeit hinausreichen; Gott sei Dank, kann man sagen. Beachten Sie doch einmal die großen Entwicklungsschritte unserer Wissenschaft, in welchem enormen Gegensatz zur damals herrschenden Gesellschaft sie gestanden sind.

Was Justizminister Dr. Broda zu diesem Thema dachte und denkt, haben andere Nichtsozialisten längst geschrieben und zum Teil sogar gefordert. Ich darf Ihnen hier einen sicherlich unverdächtigen Zeugen bringen, die „Neue Zürcher Zeitung“, die uns bestimmt nicht nahesteht. Dort wird von einer Tagung des Zentrums für Rehabilitationsplanung in Sankt Gallen berichtet. Sankt Gallen, ein überaus konservativer Kanton, wohl einer der konservativsten der ganzen Schweiz.

Dort vertrat Professor Naegeli, der Vorstand dieser Gesellschaft, folgende Ansicht: Der Mensch werde oft mehr durch Gnade oder Zufall als durch eigenen Verdienst vor Verbrechen bewahrt, und die Gesellschaft trage an jeder Straftat eine wesentliche Mitschuld. Deshalb befürworte er auf lange Sicht ein Kriminalrecht ohne Strafe, das nach seiner Meinung auf den Prinzipien der Wiedergutmachung und der Versöhnung basieren müsse. Soweit Professor Naegeli aus Sankt Gallen. Entschuldigen Sie, daß ich Schweizer Quellen zitiere, aber als unmittelbarer Grenzbewohner ist man versucht, solche Beispiele zu bringen.

Es gibt aber noch einen anderen Bezug, es gibt noch einen Bezug zwischen unserer Auffassung und der christlichen Auffassung. Ich darf Ihnen aus einer Tagung des Evangelischen Studienzentrums Boldern, Männedorf berichten, an der Rechtsanwalt Dr. Streiff und der Leiter der Paulus-Akademie Zürich Dr. Max Keller teilgenommen haben. Dort heißt es unter anderem: „Im Strafvollzug, auf den Streiff im speziellen zu sprechen kam, kranke die Verwirklichung der Menschenwürde am Zwiespalt zwischen der noch nicht gänzlich überwundenen Forderung nach Sühne und dem Ziel der Resozialisierung, das sich in Gefängnissen kaum erreichen lasse.“ Soweit die Paulus-Akademie in Zürich.

Es geht aber noch weiter: „Das Postulat der Gleichheit sei auch sozioökonomischen Unterdrückungen entgegenzustellen, und die soziale Teilhabe müsse im Lichte der Gottebenbildlichkeit des Menschen selbst den abgefeimten Kriminellen miteinschließen.“

Meine Damen und Herren! Das sind Worte, die heute sicherlich nicht der Realisierung zugeführt werden können. Es treffen sich aber hier offensichtlich christliche und sozialdemokratische Wertvorstellungen und Gedankengut.

Ich persönlich begrüße diese gedankliche Übereinstimmung, und ich bin auch der Ansicht, daß es vermessen wäre, aus diesen Gedanken, die hier zum Ausdruck kommen, einen Schaden für unsere Gesellschaft abzuleiten. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ebenfalls Herr Bundesrat Fürst. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Fürst (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil mir zu Ohren gekommen ist, daß mein Ausdruck „Kriminalstück“ von seiten der sozialistischen Fraktion offensichtlich mißverstanden wurde und daß beabsichtigt sei, einen Ordnungsruf zu erteilen.

Diese Absicht möchte ich dadurch unterlaufen, daß ich mich selbst interpretiere. Was ich gemeint habe, war nicht, daß ich der sozialistischen Regierung eine kriminelle Handlung vorgeworfen habe, sondern daß es kriminalistischer Akribie bedarf, um diesen Sicherheitsbericht, die darin enthaltenen Zahlen, die darin enthaltenen Unwahrheiten und die darin enthaltenen Fehler zu durchschauen. Das war mit dem Ausdruck „Kriminalstück“ gemeint.

Es bleibt allerdings aufrecht meine Forderung nach einem ungeschminkten, unmanipulierten, unfrisierten und korrekten Sicherheitsbericht, der schonungslos aufzeigt, wie die Kriminalität ansteigt, wie sie sich entwickelt, und der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse enthält.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß hier gesagt wurde, man kann nicht alles mit der Strafe lösen, und die Justiz soll keine Racheakte setzen.

Ich verweise darauf, daß wir konform gehen, was die Ersttäter anlangt. Beim Ersttäter sind wir der Meinung, daß alles getan werden soll, um ihn zu resozialisieren, und daß alle Maßnahmen ergriffen werden sollen, die das in Aussicht stellen.

Was aber die Wiederholungstäter anlangt, müssen wir erhöhte Strenge und erhöhte Schärfe verlangen. Es zeigt ja auch der Sicherheitsbericht, daß mehr als 40 Prozent der Verurteilten vorbestraft gewesen sind. Das sind ja Stammkunden, Leute, die die Polizei schon kennt, die immer wiederkommen. Wenn man noch die Dunkelziffer dazurechnet, die geringen Aufklä-

Fürst

rungsquoten etwa bei Vermögensdelikten, wo nur 25 Prozent der Delikte überhaupt aufgeklärt werden, da muß man sagen: Es ist eine sehr starke Kriminalität vorhanden, wo immer wieder die gleichen Täter Taten begehen. Und da sind wir der Meinung, daß hier doch auch mit entsprechender Schärfe durchgegriffen werden sollte.

Denn die Milde der Justiz, die wir da und dort und in vielen Bereichen in den letzten Jahren seitens der sozialistischen Regierung und vor allem seitens des sozialistischen Justizministers gespürt haben, diese Milde führt dazu, daß die Bevölkerung durch die steigende Unsicherheit immer mehr Strenge verlangt und daß zum Beispiel heute in unseren Sicherheitskonferenzen, die wir jetzt in allen Wiener Bezirken abhalten, immer wieder die Forderung nach der Todesstrafe auftaucht - etwas, was wir alle nicht wollen, meine Damen und Herren. Dafür tragen Sie durch Ihre übertriebene Milde die Verantwortung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Frage, ob noch von jemandem das Wort gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (1735 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (25. Opferfürsorgegesetznovelle) (1736 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (1737 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 7 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

13. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz,
25. Opferfürsorgegesetznovelle und

Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetz 1957.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Steinle:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend eine Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz vorgesehenen analogen Neuregelungen auch im Bereich des Heeresversorgungsgesetzes erfolgen. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um die Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Witwen- und Waisenrenten, um die Anhebung der niedrigsten Stufe des Kleider- und Wäschepauschales und um die Anpassung der Bestimmungen der Rehabilitation an die 32. ASVG-Novelle.

Weiters soll die Beseitigung von Härten bei der Feststellung der Bemessungsgrundlage erfolgen. Ferner sind Änderungen vorgesehen, die der Verwaltungsvereinfachung und redaktionellen Anpassungen dienen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (25. Opferfürsorgegesetznovelle).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind eine Reihe von Verbesserungen im Opferfürsorgegesetz vorgesehen. So sollen insbesondere Hinterbliebene nach Opfern, die eine Opferrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 v. H. (bisher 70 v. H.) bezogen haben, Anspruch auf Hinterbliebenenrente und Unterhaltsrente haben, ohne daß der Anspruch auf Zuerkennung

12428

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Steinle

einer Amtsbescheinigung gegeben ist. Ferner soll das Sterbegeld auch bei Ableben von Inhabern eines Opferausweises geleistet werden, sofern das Einkommen des Opfers den geltenden Richtsatz der Unterhaltsrente nicht übersteigt. Weiters soll der Kreis jener Personen, denen Unterstützungen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds-OF gewährt werden können, um die hinterbliebene Lebensgefährtin nach Inhabern einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises erweitert werden.

Schließlich sollen einige Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes, in denen auf Leistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz Bezug genommen wird, an den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend eine Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz angepaßt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Verhandlung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (25. Opferfürsorgegesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist die Eröffnung eines Anspruches auf Witwen- und Waisenrente nach nicht kausal verstorbenen Beschädigten ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v. H. vorgesehen. Weiters sind Verbesserungen auf den Gebieten der erhöhten Zusatzrenten für Schwerbeschädigte und des Kleider- und Wäschepauschales vorgesehen. Ferner soll auch eine Anpassung des Kriegsoferversorgungsgesetzes an den Ausbau der Rehabilitation im Bereich der Sozialversicherung erfolgen und die Bestimmungen über Familienzulagen und Waisenrenten an die im Rahmen der Familienrechtsreform vorgenommene Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe angepaßt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Zentralorganisation der Kriegsoferversverbände Österreichs hat im Jahre 1964 ein umfangreiches Forderungsprogramm für den Ausbau und die Angleichung der Versorgungsleistungen an die verbesserten Lebensbedingungen vorgelegt.

Mit Rücksicht auf den damals noch sehr großen Umfang des zu betreuenden Personenkreises bestand von Anfang an für alle Beteiligten kein Zweifel darüber, daß wegen der finanziellen Auswirkungen nur eine schrittweise Verwirklichung des Programms möglich sein würde.

Eine Reihe von Novellen zum Kriegsoferversorgungsgesetz seit diesem Zeitpunkt stellten hierbei in den Vordergrund, daß zunächst jene Leistungen bevorzugt verbessert werden müßten, die der Bestreitung des Lebensunterhaltes unmittelbar dienen und die dem am schwersten betroffenen Personenkreis zugute kommen, wie zum Beispiel den Blinden und den Pflegezulagenempfängern.

Erst mit der 19. Novelle zum KOVG vom 23. Jänner 1975 konnten auch echte Entschädigungsleistungen zu einem erheblichen Teil verbessert werden, allerdings mit der für die Kriegsofener sehr unangenehmen Tatsache, daß vom 1. Jänner 1976 angefangen deren Verwirklichung wieder nur schrittweise, und zwar in vier Jahrestappen, erfolgen konnte.

Die gegenständliche Novelle zum KOVG enthält nun folgende Verbesserungen:

Es wird die erhöhte Zusatzrente für Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 v. H. bis 80 v. H. auf den höchsten Betrag gleichgezogen. Diese für die Betroffenen sehr

Pumpernig

wesentliche Leistungsverbesserung kommt all jenen Schwerbeschädigten einschließlich der Erwerbsunfähigen zugute, die über kein oder nur über ein geringes Einkommen verfügen. Schließlich werden durch die Anhebung des Höchstbetrages um 7 Prozent die erhöhten Zusatzrenten nachdynamisiert.

Die Witwengrundrenten waren ursprünglich in vier, zuletzt in zwei Kategorien gegliedert. Die heutige Novelle sieht vor, daß künftighin alle Witwen nach der höchsten Leistungskategorie versorgt werden.

Die gegenständliche Novelle schafft weiters einen neuen Anspruch auf Witwenrente, Waisenrente und das volle Sterbegeld nach Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 v. H., deren Tod nicht die Folge einer Dienstbeschädigung war.

Die Zentralorganisation der Kriegsofopfer hat schon immer darauf hingewiesen, daß die Überlegungen des Gesetzgebers, wonach ein erwerbsunfähiger Beschädigter oder Pflegezulagenempfänger üblicherweise nicht in der Lage ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, welche auch den Hinterbliebenen einmal einen angemessenen Pensionsanspruch sichert, daß diese Auffassung auch auf den Kreis der Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 bzw. 80 v. H. ausgedehnt werden müßte. Diesem berechtigten Begehren der Kriegsofopferverbände wurde nunmehr Rechnung getragen.

Weiters werden mit der vorliegenden Novelle das Kleider- und Wäschepauschale der niedrigsten Stufe um 25 Prozent erhöht.

Im Rahmen der Neuordnung des Familienrechtes wurde auch das eheliche Unterhaltsrecht neu gestaltet. Die bis dahin geltende, primäre Unterhaltspflicht des Mannes wurde durch eine wechselseitige Unterhaltspflicht ersetzt.

Diese Neuregelung läßt auch eine neue Gestaltung des Systems der Familienzulagen nach dem KOVG notwendig erscheinen; es sind dies die bisherigen Frauen- und Kinderzulagen, welche nunmehr in eine sogenannte Familienzulage umgewandelt werden. Bisher konnte nämlich lediglich ein männlicher Schwerbeschädigter für seine Ehefrau eine Zulage beziehen. Diese Regelung entspricht nicht mehr den Grundsätzen der Gleichberechtigung und der Partnerschaft zwischen den Ehegatten, die durch die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe in der Rechtsordnung verankert worden sind.

Die Novellierung sieht daher die Gewährung von Familienzulagen für Ehegatten sowohl männlicher als auch weiblicher Schwerbeschädigter vor. Diese Verbesserung wird rund 300

weiblichen Schwerbeschädigten zugute kommen.

Besonders wesentlich scheint mir aber in der gegenständlichen Novelle die Erweiterung der Rehabilitationsmaßnahmen zu sein. Die bisherigen Rehabilitationsmaßnahmen, die in der Kriegsofopferversorgung als Heilfürsorge, orthopädische Versorgung oder berufliche Ausbildung geleistet werden, werden in dieser Novelle durch Zuwendung an Dienstgeber und schließlich durch Zuschüsse zur entsprechenden Adaptierung einer Wohnung erweitert.

Eigentlich ist ja der Begriff „Rehabilitation“ dem Kriegsofopferversorgungsgesetz fremd. Einen der Schwerpunkte der 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz bildete bekanntlich seinerzeit die Neuordnung der Rehabilitation, weshalb nunmehr dieser Begriff auch in den §§ 22 a und 22 b des KOVG übernommen worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Verbesserungen in der Kriegsofopferversorgung werden gleichlautend auch in das Heeresversorgungsgesetz übernommen, um die Versorgungsberechtigten nach diesem Gesetz nicht schlechterzustellen.

Wenn auch mit dieser Novelle zum KOVG einige Forderungen des Kriegsofopferverbandes erfüllt werden konnten, so darf ich in diesem Zusammenhang jedoch daran erinnern, daß noch wesentliche Forderungen der Zentralorganisation der Kriegsofopfer offen sind. Deshalb möchte ich an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung appellieren, dafür Sorge zu tragen, daß auch diesen berechtigten Forderungen der Kriegsofopfer sukzessive Rechnung getragen werden möge.

Was das Opferfürsorgegesetz betrifft, sind folgende Verbesserungen festzuhalten:

Es sollen Hinterbliebene nach Opfern, die eine Opferrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 v. H. - bisher 70 v. H. - bezogen haben, Anspruch auf Hinterbliebenenrente und Unterhaltsrente haben, auch wenn hiedurch ein Anspruch auf eine Amtsbeschneigung nicht gegeben ist.

Das Sterbegeld soll künftighin auch bei Ableben von Inhabern eines Opferausweises geleistet werden, sofern das Einkommen des Opfers das Höchstausmaß der Unterhaltsrente nicht übersteigt.

Weiters werden künftighin auch hinterbliebene Lebensgefährtinnen eine Unterstützung aus dem Ausgleichstaxfonds beantragen können.

Genauso wie im KOVG mußte auch im OFG

12430

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Pumpernig

durch die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkung der Ehe der einseitige Unterhaltsanspruch der Ehefrau gegenüber dem Ehemann wegfallen. Vielmehr haben die Ehegatten gemäß § 94 des ABGB in der neuen Fassung zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse gemeinsam beizutragen. Die gegenständliche Novelle sieht jedoch vor, daß die Witwe - trotz dieser Gesetzesänderung - künftighin gegenüber der bisherigen Regelung nicht schlechtergestellt werden soll.

Besonders erwähnenswert erscheint mir aber, daß für Personen, welche das 55. Lebensjahr vollendet haben, durch die doppelte Anrechnung auf die Pflichtzahl der Arbeitsplatz als besonders gesichert bezeichnet werden kann.

Meine Damen und Herren! Am 1. und 2. November wurde in pietätvoller Weise sowohl der in den beiden Weltkriegen gefallenen Soldaten als auch der Opfer der politischen, rassischen oder religiösen Verfolgung gedacht. Manche Mitglieder des Bundesrates, welche gleichzeitig die Funktion eines Bürgermeisters ausüben, haben sicherlich an solchen Gedenkfeiern teilgenommen.

Wir beschließen heute Gesetze, wodurch besonders die Witwen, Waisen und Lebensgefährten nach diesen Opfern wirtschaftlich bessergestellt werden sollen.

Nachdem viele dieser von mir erwähnten Totenehrungen vom Kameradschaftsbund organisiert wurden, möchte ich doch noch grundsätzlich in Kürze über diese überparteiliche Vereinigung sprechen.

Gott sei Dank, meine Damen und Herren, sind die Zeiten vorüber, wo der Kameradschaftsbund noch als eine „Vereinigung zur Verherrlichung des Krieges“ oder als eine Möglichkeit einer neonazistischen Betätigung angesehen wurde. Allein in der Steiermark zählt der Kameradschaftsbund über 70 000 Mitglieder, welche bestrebt sind, vom Image des „Ewiggestrigen“ wegzukommen. Statt nostalgisch verklärter Erinnerungen an romantisch verzerrte Kriegserlebnisse will man zeitgerechte Zielvorstellungen realisieren. Selbstverständlich nimmt das Soldatentum dabei einen wesentlichen Rang ein.

Man sollte und darf aber nicht das Bemühen des Kameradschaftsbundes übersehen, dem Gedanken einer umfassenden Landesverteidigung zum Durchbruch zu verhelfen - einem Gedanken, zu dem sich alle im Nationalrat vertretenen Parteien bekennen. Aber auch die Mitarbeit im Zivilschutz, die Förderung des so notwendigen Wehrwillens, darf nicht verkannt werden. Und wenn der Kameradschaftsbund im Geiste der Bundesverfassung eine effektive

Förderung der staatsbürgerlichen Bildung zur Festigung und Erhaltung einer lebendigen Demokratie fordert, so ist dies nur zu begrüßen.

Meine Damen und Herren! Wir leben - Gott sei Dank, möchte ich sagen - in einem Lande, in dem das Demonstrationsrecht großzügigst gehandhabt wird. Ich bin der Auffassung: Wenn in Österreich ausländische Studenten an Demonstrationen, welche meistens noch kommunistisch infiltriert sind, aktiv teilnehmen können, dann muß es auch das unbestrittene Recht der Angehörigen des Kameradschaftsbundes sein, zu bestimmten Anlässen ihre Gedenkfeiern öffentlich abhalten zu können.

Und wenn manche Zeitgenossen über diese Traditionsverbände lächeln, so muß ich sagen: Wir Älteren haben uns auch an die Träger ungepflegter Bärte gewöhnen müssen.

Immerhin haben die Angehörigen dieser Kriegsjahrgänge am Aufbau einer in Schutt und Asche liegenden Heimat schwer mitgearbeitet und ihren Teil dazu beigetragen, daß diese Zweite Republik einen Wohlstand erreichte, wie ihn nach Beendigung des Krieges niemand erahnen konnte.

Aber, meine Damen und Herren, ich sprach auch von den Gedenkfeiern für jene Menschen, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen ihr Leben geopfert haben.

Winston Churchill erklärte im Jahre 1946 vor dem britischen Unterhaus:

„Im tausendjährigen Reich Adolf Hitlers lebte eine Opposition, die durch ihre Opfer und entnervende internationale Politik immer schwächer wurde, aber zu den Größten gehört hat, was in der politischen Geschichte aller Völker hervorgebracht wurde. Diese Frauen und Männer kämpften ohne Hilfe von innen und außen - einzig getrieben von der Unruhe ihres Gewissens. Solange sie lebten, waren sie für uns unsichtbar, weil sie sich tarnen mußten. Aber an den Toten ist der Widerstand sichtbar geworden. Diese Toten vermögen sicherlich nicht alles zu rechtfertigen, was damals geschehen ist, aber ihre Taten und Opfer sind das Fundament des neuen Aufbaues.“

Meine Damen und Herren! In diesen schicksalhaften Jahren aber erwachten diese Menschen der neuen Welt, denen die Freiheit mehr als nur das bloße Leben bedeutete, Menschen, die gespürt haben, daß nur der Aufstand gegen die Diktatur Leben bedeutet, obwohl sein Begleiter das Schafott war. Das waren Arbeiter, die in den Fabriken und Bergwerken Güter produzierten, Bauern, die ihre Felder bestellten, Studenten, die im Glauben an die Zukunft ihr Wissen erwarben, es waren Mütter, die mit

Pumpernig

Liebe ihre Kinder erzogen, und es waren unzählige andere, die mit Hoffnung und Glauben in die Zukunft blickten.

Ich glaube, daß diese Frauen und Männer des Widerstandes über ihren Tod hinaus noch mehr wollten, nämlich die Rückkehr zu klaren, sittlichen Grundsätzen, zum Rechtsstaat, die Wiederherstellung der Legalität. Sie wollten den Boden für eine bessere und friedlichere Zukunft, für eine neue Menschlichkeit bereiten.

Angesichts der Terrorwelle in den letzten Wochen käme man fast zur Ansicht, daß diese 12 Millionen Menschen aller politischen Parteirichtungen und Religionsgemeinschaften ihr Leben umsonst geopfert haben. Eine kleine Gruppe internationaler Verbrecher versucht, die Demokratien zu erpressen, um ihre utopischen Wahnvorstellungen realisieren zu können. Schon hört man wieder in der Bundesrepublik, aber auch bei uns in Österreich den Ruf nach dem starken Mann.

Nun gilt es, diesem internationalen Verbrechertum zu beweisen, daß die Demokratien nicht nur gewillt, sondern auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln in der Lage sind, diese brutalen Entführer, Gangster und Mörder unschädlich zu machen.

Diese Wochen, meine Damen und Herren, haben aber auch gezeigt, daß mit sozialromantischen Appellen einem solchen Verbrechen nicht zu begegnen ist.

Mögen die Verantwortlichen aller Länder dies erkennen und dafür rechtzeitig sorgen, daß der Schutz des Lebens und der Gesundheit aller Staatsbürger oberstes Gebot jeder Regierung sein sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Opferfürsorgegesetz schließt alle Personen ein, welche während der Zeit vom März 1933 bis 8. Mai 1945 aus politischen, rassischen, religiösen oder nationalen Gründen verfolgt wurden oder deshalb einen Schaden erlitten haben. Dazu gehören auch jene Frauen und Männer, welche einst mit der Waffe in der Hand in einem unglückseligen Bürgerkrieg gegeneinander gestanden sind und die erst wieder die Lagerstraßen Hitlers zusammengeführt haben. In diesem schrecklichen Inferno der Konzentrationslager haben die seinerzeitigen politischen Gegner die Lektion der Geschichte begriffen und reichten einander die Hand über Gräber und Gräben der Vergangenheit.

Die Gestalter des Fernsehfilmes „Staatsoperette“, Franz Novotny und Otto Zykan, wollen aber diese Gräben wieder aufreißen. Das ist ihr erklärtes Ziel, das ist ihre gefährliche Maßlosigkeit; ein Film wie die „Staatsoperette“ ist nur

ein Abfallprodukt ihrer Ideologie. Das ist keine Unterstellung oder Übertreibung, meine Damen und Herren, denn Franz Novotny, der Autor dieses Stückes erklärte wörtlich in der „Club 2“-Debatte am vergangenen Mittwoch, dem 30. November 1977 – ich zitiere –: „Wir wollen die Gräber der Vergangenheit aufreißen, die von jenen zugeschüttet wurden, die die Verantwortung dafür tragen, was geschehen ist.“

Dieser ungeheuerliche Satz ist denkwürdig und enthüllt, was ein schwulstiger Wortschwall über „Bewältigung der Vergangenheit“ und „Denkanstöße“ verdecken soll. Und wer das bezweifelt, meine Damen und Herren, ist ein „geistiger Provinzler“, ein „Vertreter der Zensur“. Ja, meine Damen und Herren, diese Debatte hat verifiziert, daß es heute in Österreich ein neues Majestätsverbrechen gibt, nämlich diese neuen, eingebildeten Linken zu kritisieren, die mit einem Renner und Schärf, einem Hillegeist und Böhm nichts mehr gemeinsam haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Herren Novotny und Zykan verhöhnen die Sozialdemokratie der Ersten Republik, sie verhöhnen jene sozialdemokratischen Frauen und Männer, die damals bereit waren, mit der Waffe in der Hand für ihre politischen Ideen zu kämpfen und zu sterben und vor denen ich mich neige und den Hut abziehe; sie degradieren den großen Sozialisten Otto Bauer zu einem debilen Trottel; sie verhöhnen die katholische Kirche in der Person Ignaz Seipels, der von seinem großen Widersacher Otto Bauer mitten in der Bürgerkriegszeit in einem grandiosen Nachruf hier im Parlament als großer Gegner und großer Österreicher gewürdigt wurde – trotz seiner Fehler! Und Dr. Engelbert Dollfuß, der immerhin für dieses Land gestorben ist, wird zu einem clownesken Zwerg amputiert!

Die Herren Novotny und Zykan aber sind zu feige, die Konsequenzen offen auszusprechen, die sich durch den Inhalt dieses Filmes einem direkt aufdrängen: Wenn nämlich, meine Damen und Herren, die führenden Männer der Sozialdemokratie und der Christlichsozialen Partei unserer Ersten Republik tatsächlich solche Alpentrotteln und halbdebile Politiker gewesen sind, dann war doch der Aufstieg Hitlers nur zu begrüßen.

Der Hauptfeind in diesem Film aber ist bezeichnenderweise nicht Adolf Hitler – sondern die katholische Kirche. Daß Gebete, wie das „Vaterunser“, Stellen aus der katholischen Messe und andere Gebete auf die übelste Weise persifliert werden, darf einen schon gar nicht mehr wundern.

Die Vertreter beider politischer Richtungen

12432

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Pumpernig

der Ersten Republik haben es trotz aller Fehler, die sie machten, nicht verdient, als schiefwütige Prälaten und versoffene Großbürgerliche einerseits oder als degenerierte Speichellecker andererseits abqualifiziert zu werden.

Wenn die Verfasser dieses üblen Machwerkes ihre pubertären Haßgelüste abreagieren wollen, dann sollen sie dies gefälligst auf ihre eigenen Kosten tun! (*Beifall bei der ÖVP.*) Uns Steuerzahlern aber dafür Millionen aus der Tasche zu ziehen ist eine Frechheit, die wir uns nicht länger bieten lassen können.

Ja, meine Damen und Herren, so bleibt nur noch erwähnenswert, daß der Herr Intendant Franz Kreuzer in der zitierten Debatte des „Club 2“ gleich zu Beginn feststellte, er trage ...

Vorsitzender (den Redner unterbrechend): Ich will keinen formellen Ruf zur Sache aussprechen, aber ich bitte den Redner doch, auf das Herresversorgungsgesetz, auf das Opferfürsorgegesetz oder auf das Kriegsoferversorgungsgesetz einzugehen!

Bundesrat Pumpernig (fortsetzend): Ich danke dem Herrn Vorsitzenden, daß er mich darauf aufmerksam gemacht hat.

Ich glaube festgestellt zu haben, daß insbesondere in diesem Fernsehfilm die Tatsache, daß sozialdemokratische Freiheitskämpfer als ein vertrottelter Gesangsverein hingestellt wurden, essentiell mit dem Opferfürsorgegesetz doch im Zusammenhang steht. Aber ich komme bereits zum Schluß.

Ich habe bereits erwähnt, daß der Herr Intendant Kreuzer in der zitierten Debatte des „Club 2“ gleich zu Beginn feststellte, er trage alleine die Verantwortung, daß dieser Film im FS 2 überhaupt ausgestrahlt werden konnte.

So darf ich doch zum Schluß meiner Ausführungen feststellen: Herr Intendant Kreuzer, es ist höchst an der Zeit: Treten Sie zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Seidl (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Den Kampf gegen die Armut stellte die sozialistische Bundesregierung schon in den Jahren 1970, 1971 und 1975 in ihren Regierungserklärungen an die Spitze ihrer sozialen Überlegungen.

Die drei vorliegenden Gesetzesnovellen, die Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, die Novelle zum Opferfürsorgegesetz und die Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz,

muß man eigentlich, so glaube ich, ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt betrachten.

Der Personenkreis, der von diesen drei Gesetzen erfaßt wird, müßte, so glaube ich, für all jene, die nicht zu diesem Personenkreis zählen, eigentlich ständig ein mahnendes Gewissen sein.

Beim Heeresversorgungsgesetz geht es überwiegend um jene jungen österreichischen Staatsbürger, die im Interesse unserer Republik ihren ordentlichen Präsenzdienst oder ihren außerordentlichen Präsenzdienst leisten.

Hat ein Soldat infolge seiner Dienstleistung einen gesundheitlichen Schaden erlitten oder hat das schädigende Ereignis den Tod verursacht, so besteht doch ohne Zweifel die moralische Verpflichtung, helfend einzugreifen.

Das Heeresversorgungsgesetz, das die gesetzliche Grundlage für das hilfreiche Einschreiten darstellt, wird durch die vorliegende 13. Gesetzesnovelle in einigen Punkten wieder wesentlich verbessert.

Diese Gesetzesnovelle enthält unter anderem – es wurde schon von meinem Vorredner ebenfalls darauf hingewiesen, ich möchte gar nicht mehr alles aufzählen – eine Lockerung vor allem der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Witwen- und Waisenrenten, es hebt die niedersten Stufen des Kleider- und Wäschepauschales. Schließlich werden der 32. ASVG-Novelle folgend, die Bestimmungen der Rehabilitation für diesen Personenkreis verbessert.

Nun zur Gesetzesnovelle, mit der das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird.

Wir, verehrte Damen und Herren, kommen zu den verschiedensten Anlässen auch auf unsere Friedhöfe. Wir kommen auf die Friedhöfe in den Städten, in den Märkten, in den Dörfern. Bei dieser Gelegenheit haben wir immer wieder die Möglichkeit, Soldatenfriedhöfe zu sehen.

Angesichts dieser Soldatenfriedhöfe muß uns eigentlich bewußt werden, wohin eine verfehlte, eine absolut verwerfliche Politik führen kann. Bei diesen Gräbern können wir nichts anderes mehr tun, als sie zu erhalten und uns dieser Toten ehrend zu erinnern.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß noch viele Frauen und Männer unter uns leben, die Opfer dieser verwerflichen Politik sind, Opfer einer Politik, deren letzte Weisheit es war, Millionen Menschen auf Schlachtfelder zu führen.

Unsere heutige österreichische Republik nimmt sich dieser Opfer – die sie nicht verschuldet hat – an.

Seidl

Das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 ist die gesetzliche Grundlage, nach der Kriegsopfer unter bestimmten Voraussetzungen ihre Versorgungsansprüche geltend machen können.

Trotz der vielen bereits in Kraft gesetzten Novellen – es hat mein Vorredner bereits darauf hingewiesen – bemühten sich immer wieder die österreichischen Kriegsopferverbände fortlaufend um weitere Verbesserungen.

Die Regierungsvorlage der sozialistischen Bundesregierung, die schließlich zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates führte, beinhaltet weitere wesentliche Verbesserungen. Darf ich vielleicht nur einige wenige herausgreifen: Verbesserungen auf den Gebieten der erhöhten Zusatzrenten für Schwerbeschädigte, Verbesserungen bei den Kleider- und Wäschepauschalen, Lockerung bei den Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Witwen- und Waisenrenten und schließlich auch die Zusammenfassung der bisher bestehenden zwei Witwenrenten-Kategorien.

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz ist wieder ein wesentlicher Teil der Forderungen der Zentralorganisation der österreichischen Kriegsopferverbände erfüllt.

Bezüglich der Versorgung der Kriegsopfer besteht aber bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern – es sind dies die Gebietskrankenkassen – ein ganz großes Problem. Dem Bericht des Nationalratsausschusses für soziale Verwaltung kann man nämlich entnehmen, daß die Durchschnittsbeiträge, die die Gebietskrankenkassen erhalten, nicht ausreichen, um den Leistungsaufwand der Gebietskrankenkassen, den sie für den vorgesehenen Personenkreis zu erbringen haben, auch tatsächlich zu decken.

Der Gebarungsabgang hat sich für diese Versicherungsgruppe laufend vergrößert. 22,8 Millionen Schilling waren es im Jahr 1973, im Jahre 1975 waren es bereits 38,9 Millionen Schilling, und man schätzt, daß es im Jahre 1978 etwa 60 Millionen Schilling sein werden.

Bei der Beurteilung dieses Problems soll man aber auch nicht die Tatsache übersehen, daß die Gebietskrankenkassen die Leistungen für die Kriegshinterbliebenen zu einem erheblichen Teil aus den für die krankenversicherten Arbeiter und Angestellten erbrachten Beiträgen finanzieren.

Die Neufassungen der §§ 73 und 74, wie sie in der vorliegenden Gesetzesnovelle enthalten sind, stellen eine derzeit mögliche, aber auch eine derzeit brauchbare Lösung des aufgezeigten Problems dar.

Und nun einige Worte zu der 25. Opferfürsor-

gegesetznovelle. Angesichts dieser vorliegenden Gesetzesnovelle wird wieder jene Zeit ohne Gnade bei all jenen wachgerufen, die diese Zeit bewußt erleben mußten. Diese gnadenlose Zeit hat unter anderem auch jene Opfer geschaffen, die zu dem Personenkreis gehören, der durch das Opferfürsorgegesetz erfaßt wird.

Zuerst begann es mit der Zerschlagung der Demokratie, und dann folgte die Auslöschung Österreichs auf der Landkarte.

Erinnern wir uns doch, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen und Damen und Herren, an den 1. April 1938, als der erste Zug mit österreichischen Häftlingen nach Dachau geführt wurde. Im wahrsten Sinne des Wortes saß in diesem Zug das gemordete Österreich, so würde ich es absolut darstellen. Freunde und Gegner fuhren in diesem Zug gemeinsam einem furchtbaren Schicksal entgegen. Die Gegner von einst wurden Verbündete im Hunger und grenzenlosen Leid, das sie ausnahmslos alle gleich erleben mußten. Diesem ersten Zug folgten unzählig viele Züge.

Viele Menschen mußten wegen ihrer Religion, mußten wegen ihrer Weltanschauung, mußten wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk oder wegen ihrer Abstammung in den Kerker, in die Konzentrationslager und viele von ihnen auch zu den Hinrichtungsstätten.

Ich erinnere mich noch an die 262. Sitzung des Bundesrates; sie hat sich bei mir ganz besonders eingepreßt. Sie fand am 15. Feber 1968 statt. Damals stand das Strafrechtsänderungsgesetz 1968 zur Debatte. Bundesrat Dr. Iro von der Volkspartei und die Frau Bundesrätin Rudolfine Muhr von der Sozialistischen Partei haben damals in überzeugenden Reden uns allen deutlich die grauenhafte und gnadenlose Zeit der Diktatur und des Terrors vor Augen geführt.

Frau Bundesrat Muhr hat die Wirkung der Diktatur und des Terrors anhand von Dokumenten mit einem Beispiel ganz besonders deutlich aufgezeigt. Sie nannte den 15. Februar 1943 und als Ort des Schreckens, das Wiener Landesgericht. Am 15. Februar 1943 wurden in der Zeit von 18 Uhr 4 Minuten bis 18 Uhr 55 Minuten, also in 51 Minuten, 24 Menschen enthauptet. Das in ihren Händen befindliche Dokument war ohne Zweifel ein Dokument der Barbarei. Frau Bundesrat Muhr las damals aus diesem Dokument vor: 18 Uhr 4 Marie Janatos, 18 Uhr 7 Friederike Westermayer, 18 Uhr 10 Gustav Kiesel, 18 Uhr 12 wieder einer, und so ging es fort bis 18 Uhr 55.

Die Märtyrer und die heute noch lebenden Opfer aus dieser damaligen gnadenlosen Zeit dürfen wir ganz einfach nicht vergessen!

12434

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Seidl

Die Organisationen der Opfer der politischen Verfolgung sind stets bemüht, als mahnendes Gewissen in unsere heutige Zeit hinein zu wirken und nach allen besten Kräften alles zu tun, um diese Zeit auch in Erinnerung zu halten. Aber sie sind auch bemüht, für Verbesserungen hinsichtlich des Personenkreises, der durch das Opferfürsorgegesetz erfaßt wird, einzutreten.

Die Bundesregierung hat Wünsche dieser Organisationen aufgegriffen und ihnen in ihrer Regierungsvorlage teilweise Rechnung getragen.

In den Ausführungen des Berichterstatters wurde schon darauf hingewiesen, daß es in einigen Teilberichten dieser vorliegenden Gesetzesnovelle eigentlich um eine Hilfe an die Ärmsten unter den Armen geht.

Hier möchte ich besonders die Regelung des Sterbegeldes für die Inhaber von Opferausweisen, aber auch die Gewährung von Unterstützungen an Lebensgefährtinnen, wenn das Opfer verstorben ist, erwähnen.

Verbesserungen hinsichtlich des Anspruches auf Hinterbliebenenrenten und Unterhaltsrenten sind in dieser Gesetzesnovelle enthalten.

Auch der Kreis jener Personen, denen Unterstützungen aus den Mitteln des Ausgleichstaxifonds gewährt werden können, ist um die hinterbliebene Lebensgefährtin nach Inhabern einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises erweitert worden.

Während mit dieser 25. Opferfürsorgegesetznovelle eine Handlung gesetzt wird, mit der die materielle Not der Opfer der politischen Verfolgung gelindert werden soll, muß man doch leider feststellen, daß diese gnadenlose Vergangenheit offenbar noch immer nicht ganz bewältigt ist.

Wenn man sich nur die vielen Zeitschriften bei den diversen Verkaufsständen ansieht, erkennt man doch deutlich, daß wir uns in einer Welle der Verherrlichung des Terrorismus und einer Verniedlichung des Hitlerismus befinden.

Ich glaube, man sollte mehr, viel mehr als bisher die Jugend unserer Republik objektiv über die Schrecken der vergangenen Zeit aufklären, über jene Zeit, in der unzählige österreichische Frauen und Männer so viel Leid ertragen mußten.

Zu den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates geben wir Sozialisten gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Pischl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes bringt wieder einige Schritte zur Besserstellung der Kriegsoffer oder, besser gesagt, zu mehr Gerechtigkeit für diese Personengruppe der Geschädigten. Denn wenn auch naturbedingt die Zahl der Kriegsoffer rückläufig ist - wir haben derzeit eine Sterbequote von zirka 4 Prozent im Jahr -, so bildet doch die Kriegsoferversorgung noch immer einen sehr, sehr wichtigen Bestandteil der Sozialpolitik des Bundes. In konkreten Zahlen ausgedrückt heißt das: Derzeit gibt es in Österreich noch zirka 210 000 Kriegsoffer. Im Vergleich dazu waren es im Jahre 1970 noch zirka 271 000 Kriegsoffer.

Bereits die Novelle des Jahres 1975 hat einige Verbesserungen gebracht, wenngleich weder diese noch die nunmehr zu beschließende Novelle das Forderungsprogramm der Kriegsoferversorverbände Österreichs aus dem Jahre 1964 zur Gänze erfüllt.

Nach dem vorliegenden Entwurf sollen Witwenrente, Waisenrente und das volle Sterbegeld nach Schwerbeschädigten, die bis zum Tode Anspruch auf die Beschädigtenrente für Erwerbsunfähigkeit oder auf eine Pflegezulage hatten, auch dann gewährt werden, wenn der Tod des Beschädigten nicht die Folge einer Dienstbeschädigung war.

Man muß in diesem Zusammenhang jedoch darauf hinweisen, daß das Opferfürsorgegesetz bereits durch die 24. Novelle, die am 1. Jänner dieses Jahres zum Tragen gekommen ist, Hinterbliebenen nach Opferbefürsorgten, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 70 beziehungsweise 80 Prozent betragen hat, ohne Prüfung der Kausalitätsfrage eine Hinterbliebenenrente gewährt. In der 25. Opferfürsorgegesetznovelle, die am 1. Jänner 1978 in Kraft tritt, wird Hinterbliebenen nach Opferbefürsorgten, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 60 Prozent betragen hat, auch dann Hinterbliebenenversorgung gewährt, wenn der Tod nicht eine Folge des schädigenden Ereignisses war.

Hier ist zwischen den Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes eine Unterschiedlichkeit festzustellen, die im Sinne der Gleichheit vor dem Gesetz zugunsten der Kriegsoffer nach Möglichkeit im Jahre 1978 einen Ausgleich erfahren sollte.

Immerhin zeichnet sich mit den Verbesserungen durch die Novelle nun eine Entwicklung ab, wie sie die Zentralorganisation der Kriegsoferversorverbände schon lange angestrebt hat, und zwar in der Richtung des Entschädigungsprinzips, das

Pischl

heißt, während am Anfang vor allem eine ausreichende Versorgung jener Kriegsoptioner, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder überwiegend von der Rente allein bestreiten mußten, erreicht werden konnte, enthält diese Vorlage eine wesentliche Verbesserung der Grundleistungen.

Einen der wichtigsten Punkte des vorliegenden Entwurfes bildet die Erhöhung der Zusatzrenten, die Gleichziehung der erhöhten Zusatzrenten und eine außerordentliche Anhebung von 7 Prozent. Hier wird eine seit vielen Jahren gestellte Forderung der Kriegsoptionerverbände verwirklicht, und man muß feststellen, daß es keine Gruppe Witwen, Waisen und Eltern von Schwerkriegsbeschädigten mehr gibt, die ein Einkommen beziehen, das den Richtsatz für die Ausgleichszulage des ASVG nicht erreicht.

Eine weitere Verbesserung im Bereich der Hinterbliebenenversorgung: Mit 1. 1. 1978 sollen Witwen nach Schwerbeschädigten ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 Prozent, wenn der Schwerbeschädigte akausal stirbt, das heißt, wenn sein Tod nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der anerkannten Dienstbeschädigungsfolge steht, eine Witwenrente erhalten.

Bedeutungsvoll erscheint auch, daß diese Novelle Verbesserungen in der Rehabilitation enthält, und zwar nicht nur in der beruflichen, sondern auch in der sozialen Rehabilitation. Im Begutachtungsverfahren wurde verschiedentlich eingewandt, daß die Rehabilitation im Bereich der Kriegsoptionerversorgung im Hinblick auf die Altersschichtung der Kriegsoptioner keine Bedeutung oder wenig Bedeutung mehr habe. Die Statistiken zeigen jedoch, daß noch über 50 000 Kriegsbeschädigte das 60. Lebensjahr nicht vollendet haben. Gerade in einem Alter zwischen 50 und 60 Jahren wirken sich jedoch die anerkannten Dienstbeschädigungsfolgen sehr häufig bei der Tätigkeit der Beschädigten auf ihrem Arbeitsplatz nachteilig aus, wodurch zwangsläufig die Arbeitsleistung beeinträchtigt wird.

Die zur Verabschiedung heranstehende Novelle sieht nun vor, daß dem Dienstgeber dann Zuschüsse gewährt werden können, wenn er bereit ist, eine Umschulung des Beschädigten durchzuführen, um ihn auf einem Arbeitsplatz einsetzen zu können, an dem er entsprechend seiner Dienstbeschädigung weiter seine Arbeit leisten kann.

Deshalb, Herr Bundesminister, ist es für mich und meine Fraktion unverständlich, daß diese Regierung beziehungsweise der Herr Finanzminister bei den Verhandlungen zum 2. Abgabenänderungsgesetz nicht bereit war, die Behinde-

rungsfahrzeuge aus dem dritten Mehrwertsteuersatz, dem 30prozentigen Satz oder dem sogenannten Luxussteuersatz, herauszunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für einen Behinderten stellt ein Fahrzeug keinen Luxusgegenstand dar, sondern es ermöglicht ihm eine stärkere Integration im gesellschaftlichen und im öffentlichen Leben, und darüber hinaus ist ein Fahrzeug für einen Behinderten oft die einzige Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu erreichen. Auf diesen Umstand haben die Verbände bei allen Verhandlungen hingewiesen, doch leider bisher ohne Erfolg.

Während der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Finanzminister, als dieses Thema abermals zur Diskussion stand, die Vorstellung vertreten, man könnte hier vielleicht einen Ausgleich schaffen durch Zuschüsse. Ich frage Sie, Herr Minister: Gibt es hier schon konkrete Vorstellungen, ob man dazu in der Lage ist beziehungsweise wie diese Zuschüsse, in welcher Form diese Zuschüsse gewährt werden?

Ich glaube, daß man diesem Personenkreis auch auf diesem Sektor einen Schritt entgegenkommen muß, wenn man auf der anderen Seite hier durch diese Novelle im Kriegsoptionerversorgungsgesetz sehr viel tut, um für den einzelnen einen Arbeitsplatz sicherzustellen.

Die Kriegsoptioner erwarten freilich eine abschließende Bereinigung der noch offenen Probleme in der österreichischen Kriegsoptionerversorgung nach Bedachtnahme auf die von diesem Personenkreis für die Allgemeinheit erbrachten Opfer und die daraus resultierenden körperlichen und seelischen Belastungen. Insbesondere hätte man da an eine Sicherstellung der im Reformprogramm der Kriegsoptionerverbände geforderten annähernden Verhältnismäßigkeit der Grundrenten der Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 bis 80 Prozent zu denken, aber auch an ein entsprechendes Verhältnis der Witwen Grundrente zur Grundrente des erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten, oder daran, daß in den einschlägigen pensionsrechtlichen Vorschriften Bestimmungen Eingang finden, die bei Zuerkennung des Pensionsanspruches die besondere Lage versehrter Dienstnehmer berücksichtigen, oder daran, daß Vorsorge getroffen wird, daß Heimkehrer und Versehrte, die durch die Folgen des Krieges Krankenhausaufenthalte, Zeiten der Arbeitsunfähigkeit oder der beruflichen Umschulung hinnehmen mußten, diese als echte Versicherungszeiten anerkannt erhalten, oder schließlich daran, daß nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Personen die zur Erlangung einer Alterspension in den Sozialversicherungsgesetzen verankerten Altersgrenzen

12436

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Pischl

um fünf Jahre herabgesetzt werden und ein Versicherungszeitausgleich gewährt wird.

Meine Fraktion wird dieser Novelle die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum sachlichen Teil der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse haben meine Vorredner bereits ausführlich Stellung genommen.

Ich möchte nur ergänzen, daß es seitens der Betroffenen als eine sehr positive Maßnahme empfunden wird, daß es nunmehr auch wieder möglich ist, für die schon Fünfundsechzigjährigen Anträge auf Neubemessung ihrer Grundrente zu stellen.

Nicht genannt worden ist eine wesentliche Seite in anderer Hinsicht: Nicht genannt wurde, daß die mit dieser KOVG-Novelle verbesserten Leistungen im Jahr 1978 einen finanziellen Mehraufwand von immerhin rund 43 Millionen Schilling erfordern. Nicht gesagt wurde in diesem Zusammenhang, daß durch die dritte Etappe, die ab 1. 1. 1978 bei der Kriegsoferversorgung in Kraft tritt, und durch die Rentenanpassung wieder ganz bedeutende Mittel aus dem Staatssäckel bereitgestellt werden müssen, um den Kriegsopfern zu helfen.

Es wurde auch nicht gesagt, daß weitere Leistungen, die sehr viel Geld kosten, zur Verfügung gestellt werden, etwa die Verdoppelung der Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Hinterbliebenen.

Es stimmt, wie Kollege Pischl sagte, daß innerhalb der acht Jahre seit 1970, seit dem Antritt der sozialistischen Bundesregierung, die Anzahl der Kriegsoffer beziehungsweise der Anspruchsberechtigten um rund 20 Prozent abgenommen hat *(Bundesrat Schreiner: Da kann allerdings die Regierung nichts dafür!)* und daß in dieser Zeit die Steigerung der Leistungen eine sehr erhebliche gewesen ist.

Im Jahre 1976, Herr Kollege Schreiner, haben die Versorgungsgebühren rund 4,1 Milliarden Schilling ausgemacht und die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Hinterbliebenen 55 Millionen Schilling, das waren insgesamt 4,2 Milliarden Schilling. Im Jahre 1977 waren es insgesamt schon 4,5 Milliarden Schilling. Im Jahre 1978 erfolgt eine weitere große Steigerung: Es werden aus diesen Titeln über

5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen, die im Budget vorgesehen sind.

Einschließlich der Ansätze für die Heeresversorgung sind im Voranschlag 1978 - Sie werden es ja sicher selbst studiert und gefunden haben - 5,35 Milliarden Schilling vorgesehen, das sind gegenüber dem Voranschlag 1977 540 Millionen Schilling mehr. Diese Zahl wird noch größer, wenn man nicht nur die prozentuelle Steigerung berücksichtigt, prozentuell sind es ja nur 11 Prozent. Ich sage absichtlich „nur“, weil es ja Ihrer Seite überall immer zuwenig ist. Seit 1970 ist der Aufwand um 2,8 Milliarden gestiegen, somit um 120 Prozent. Wenn Sie meinen, daß inzwischen eine Teuerungsrate eingetreten ist, kann ich nicht nein sagen, und ich weiß, daß sie in dieser Zeit bis heute ungefähr 65 Prozent beträgt. Wenn man aber die Zahlen des Kollegen Pischl verwendet und berücksichtigt, daß die Anzahl der Berechtigten aus der Kriegsoffer- und Heeresversorgung um 60 000 zurückgegangen ist, und dann nachrechnet, kommt man darauf, daß die Steigerung der Versorgungsleistungen seit 1970 real 70 Prozent beträgt, und das ist sicher kein Pappentstiel.

Allein an einem Beispiel aus der Kriegsoferversorgung demonstriert: Ein Kriegsoffer mit 50 Prozent Minderung der Erwerbstätigkeit, das über kein sonstiges Einkommen verfügt, hatte am 1. 1. 1970 eine Rente von 1 552 S. Am 1. 1. 1978 wird das gleiche Opfer eine Rente von 4 269 S bekommen, das ist also eine Steigerung um 175 Prozent und eine Realverbesserung um zirka 66 Prozent.

Ich streite nicht ab, daß diese Verbesserungen, die wirklich sehr groß sind, auch überall die Zustimmung der Opposition gefunden haben. *(Bundesrat Schreiner: Nein, und auch die sozialistischen Kriegsoffervertreter sind gar nicht erbaut über dieses Schnecken tempo!)*

Herr Kollege Schreiner! Ich bin ein Vertreter der Kriegsoffer, und Sie können nicht sagen, daß die sozialistischen Vertreter dagegen sind. Sie wissen gar nicht, wer das ist. Sie wissen gar nicht, mit wem Sie sprechen.

Es steht aber fest, daß auch die Opposition diesen großen Leistungen zugestimmt hat.

Festhalten muß ich trotz Ihres Einwurfes, daß die Zustimmung Ihrer Fraktion, Herr Kollege Schreiner, eine halbe Zustimmung ist, denn Ihre Fraktion hat das Sozialbudget abgelehnt trotz dieser großen Verbesserungen. Im Sozialausschuß und im Nationalrat hat Ihre Fraktion auch das Sozialbudget abgelehnt, und es wurde dort unser Sozialminister, dem Kollege Pischl große Leistungen bescheinigt, mehrfach von Ihrem Sozialsprecher als „Unsozialminister“ verunglimpft. Das sind die Tatsachen.

Ceeh

Es lehnt also Ihre Fraktion die mehr als eine halbe Milliarde, die mehr für die Kriegsofopfer vorgesehen ist, in Wirklichkeit ab.

Es sind auch die Äußerungen von Ihrer Seite, die in den letzten Tagen gefallen sind, nicht gerade unbedenklich. Ich erinnere an die kürzlich stattgefundene Pressekonferenz der ÖVP zu Sozialfragen, wo der Sozialsprecher Dr. Kohlmaier zwar betonte, daß es „ganz und gar ungewöhnlich“ sei, daß bei dieser Konferenz „kein einziger Schilling gefordert werde“, er forderte aber ein Umdenken in der Sozialpolitik, die Abschaffung einiger unnötiger Sozialmaßnahmen, und unter seinen Beispielen, bei denen man – um in seiner Ausdrucksweise zu bleiben – „hinterfragen“ sollte, nannte er unter anderem auch die Kriegsofopferrenten.

Wir wissen alle, daß Ihnen auf der einen Seite immer und überall alles zuwenig ist, daß Sie aber auf der anderen Seite den mangelnden Sparwillen kritisieren, daß Sie also einmal so und einmal so sagen. Wir haben das auch heute hier schon gehört vom Kollegen Fürst, dem es bei seinem Thema wieder zuwenig war, und sogar der Kollege Pumpernig hat weitere Forderungen zum KOVG in den Raum gestellt.

Ich darf eine halbe Stunde rückblenden. Der Kollege Fürst sagte, daß die ÖVP eine Erhöhung von Leistungen beantragt habe, daß aber der Finanzminister jetzt noch ein „gutes Geschäft“ mache, weil die Verbrechensopfer viel zuwenig bekommen. Sie verlangen also wieder mehr. Und Fürsts Haltung ist wieder einmal ganz typisch für die ÖVP: Es wird fleißig weiterlizitiert. Und das nennen Sie dann in der Zeitung und im Fernsehen eine „Absage an die Gießkanne“!

Und weil Herr Kollege Fürst – er ist jetzt leider nicht da – mit Statistiken jongliert hat und mit seinen Zahlen beweisen wollte, was es nicht zu beweisen gibt, will ich ihm beweisen, weil er wahrscheinlich gerade beim Essen sitzt, wie man mit Statistiken manipulieren kann.

Nehmen wir einmal an, Kollege Fürst sitzt jetzt beim Mittagessen und hat ein Hendl bestellt und weiß, daß ich jetzt rede und ihm quasi zuschaue. In der Statistik wird er dann zu beweisen versuchen, daß er das Hendl vor sich hat und ich zuschaue – folglich steht jedem von uns beiden laut Statistik ein halbes Hendl zu. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Daß ich dabei hungrig bleibe und er zuviel hat, das interessiert niemanden. (Bundesrat Schreiner: Was wollen Sie damit sagen?)

Als vorhin Kollege Pumpernig von den „Trägern ungepflegter Bärte“ sprach, hat sich der Kollege Fürst sicher zu Unrecht angesprochen gefühlt, denn sein Bart ist gepflegt, und er

pflegt seinen Bart schon lange. Dieser Bart der ÖVP-Lizitation ist uns schon zur Gewohnheit geworden.

Zurück zum Thema. Mit der vierten Etappe der KOVG-Novelle 1975 werden – Kollege Pischl, Sie verzeihen mir – fast alle Forderungen der Zentralorganisation der Kriegsofopferverbände verwirklicht sein – fast alle, nicht alle. Sie selbst haben einige dann noch angeführt, aber alle sind es noch nicht. (Bundesrat Schreiner: Bei weitem nicht!) Es wurde auch von Ihnen gesagt: Offen bleibt noch die Forderung nach Herabsetzung des Pensionsalters, wobei sich die Vertreter von Schwerbeschädigten ja vorstellen, daß ihnen eigentlich das gleiche Recht zuerkannt werden müßte, wie es für die nichtinvaliden weiblichen Beschäftigten gilt, nämlich die Herabsetzung um fünf Jahre.

Sie selbst sagten, daß unerfüllt geblieben ist die geforderte volle Verhältnismäßigkeit der Beschädigtenrenten.

Wir alle – und da sind wir uns, glaube ich, wieder einig – sind dafür, daß geholfen wird. Wir werden uns aber wahrscheinlich auch einig sein in der Feststellung, daß es nicht so leicht sein wird, alle Forderungen zu erfüllen. Sie kennen ja Ihre Abneigung gegen die Bewilligung von Erhöhungen von der finanziellen Seite her.

Wir Sozialisten geben diesem Gesetzesbeschluß aus vollem Herzen unsere ganze Zustimmung. Es ist uns eine Verpflichtung, jenen zu helfen, die das Kostbarste eingebüßt haben: ihre Gesundheit oder ihren Familienerhalter.

Wir vergessen auch nicht, daß es gerade Kriegsofopfer und deren Verbände sind, die einen steten Feldzug führen gegen eine Welt, deren Antlitz gekennzeichnet ist durch Feindschaft, Wettrüsten und Terror. Sie sind es, die Kriegsofopfer, die durch ihr Beispiel die heranwachsende Jugend mahnen und ihren Feldzug unter dem Motto führen: „Verdammet den Krieg und lebet in Frieden, Freiheit und Würde, denn Freiheit ist Friede und Friede ist Sieg!“ (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (25. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (1738 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: 25. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die geschäftsführenden Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz einbezogen werden. Weiters sollen in gleicher Weise wie beim Sozialversicherungs-Änderungsgesetz Härten, die sich bei der Einkaufsregelung ergaben, beseitigt werden. Als weiterer Befreiungsgrund vom Eintritt der Versicherungspflicht soll für geschäftsführende Gesellschafter das 55. Lebensjahr festgelegt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (25. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck (die Geschäftsführung übernehmend): Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Sehr geehrter Herr Sozialminister! Meine Damen und Herren! Nationalrat Pansi sagte vor einigen Tagen rund 30 Meter von hier entfernt unter anderem wortwörtlich:

„Nun aber auch eines, womit vor allem die Selbständigen wieder keine Freude haben werden. Ich treffe diese Feststellungen deswegen, weil die Bevölkerung von Ihnen“ – er meinte damit Nationalrat Schwimmer von der ÖVP – „immer wieder falsch informiert wird. Durch die Anhebung der Beitragssätze wird der Staatszuschuß in der PVA der Arbeiter von 32,6 Prozent auf 17,3 Prozent sinken. Bei den Selbständigen wird er von 72,3 Prozent auf 64,4 Prozent sinken. Also neben der Beitragserhöhung wird der Staat noch immer fast zwei Drittel aus allgemeinen Mitteln zur PVA der Selbständigen zuschießen müssen.“ Also sprach Nationalrat Pansi.

Zu dieser Darlegung im Nationalrat nebenan muß die Feststellung getroffen werden, daß die halbe Wahrheit oft schlechter, schlimmer ist als die volle Unwahrheit. Soviel soziale Verständnislosigkeit und Unverständnis dem Sozialpartner gegenüber sollte es in Österreich nicht mehr geben.

Pansi befindet sich allerdings in bester Gesellschaft mit noch höheren SPÖ-Mandataren. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. Juni 1975 tat folgende Meinung des damaligen Vizekanzlers Sozialminister Häuser kund:

„Selbständige müssen zahlen. Für sie zahlte der Bund seit 1970 um 218,9 Prozent mehr. Weiterhin unveränderte Pensionsversicherungsbeiträge für Unselbständige, Beitragserhöhungen für Selbständige und Bauern.“ Zwischenzeitlich wissen wir alle, daß es für alle Versicherten Beitragserhöhungen gab. „Die Bundeszuschüsse für die Unselbständigen“, so heißt es weiter in der „AZ“, „sind von 1970 bis 1975 nur um 47,4 Prozent gestiegen. Es könne nicht Sinn der Riskengemeinschaft sein, daß einige Gruppen nicht angemessen bezahlen.“

Grundsätzlich und konkret ist zu diesen Darlegungen der genannten SPÖ-Sprecher zu sagen: Die Arbeitgeber zahlen letztlich die Hälfte der Beiträge in die Sozialversicherung ihrer Mitarbeiter. Die Arbeitgeber zahlen ausnahmslos die Gewerbesteuer, die rund 18 Prozent des Gewerbeertrages ausmacht. Die Gewerbesteuer – und das muß vor allem unterstrichen werden – war vor vielen Jahrzehnten, zur Zeit ihrer „Erfindung“ – Erfindung in Anführungszeichen –, vor allem dazu bestimmt, Mittel für die Altersversorgung kleiner Selbständiger aufzubringen. Das hat man zwischenzeitlich längst vergessen.

Wenn ich die Dinge so vereinfachen, wenn ich es mir so leicht machen würde wie Nationalrat Pansi, dann müßte ich sagen: Mit ihrem Arbeitgeberanteil für die Arbeitnehmer und mit der Gewerbesteuer bezahlen die Selbständigen

DDr. Pitschmann

schon lange ein Mehrfaches dessen, was Arbeitnehmer für ihre Pensionsversicherung bezahlen.

Gehen wir nun der SP-Behauptung des viel zu großen Staatszuschusses für die gewerbliche Pensionsversicherung anhand des Voranschlages 1977 der gewerblichen Pensionsversicherungsanstalt auf den Grund. Er beträgt 1977 rund 6 824 Millionen und sieht folgende Bedeckung vor: Versicherungsbeiträge, persönliche, 1 831 Millionen, Ausgleichszulagen 828 Millionen, Gewerbesteuermittel 1 776 Millionen, Bundesbeitrag 2 365 Millionen und sonstige Einnahmen 24 Millionen.

Dazu ist vorweg zu sagen, daß für die Finanzierung der Ausgleichszulagen eindeutig der Bund bei allen Berufsständen letztlich zuständig ist. Es sind also 828 Millionen von vornherein abzusetzen, womit noch 5 996 Millionen verbleiben.

Um das fehlende Dienstgeberäquivalent auszugleichen, wird der Beitrag der GSPVG-Versicherten, der Gewerbepensionsversicherten, aus den Mitteln der Gewerbesteuer verdoppelt. Wenn die Gewerbesteuermittel von 1 776 Millionen aus dem Voranschlag herausgenommen werden, verbleiben noch 4 220 Millionen an Sozialversicherungsaufkommen für die gewerbliche Wirtschaft.

Und nun zu einem ganz gravierenden Tatbestand, der immer wieder geflissentlich übergangen oder verschwiegen wird: In der gewerblichen Pensionsversicherung ist fast jeder Fall ein Wanderversicherungsfall. Für Fremdversicherungszeiten als Arbeiter, Angestellter oder Bauer leistet die gewerbliche Pensionsversicherung allein im Jahre 1977 rund 1 200 Millionen Schilling. Die gewerbliche Pensionsversicherungsanstalt hat für diese Fremdzeiten ohne Vergütung seit dem Pensionsanpassungsgesetz im Jahre 1965 die volle Leistung in der Pensionsauszahlung zu erbringen. Für diesen enormen finanziellen Aufwand aus den Fremdversicherungszeiten hat die gewerbliche Pensionsversicherung weder Beiträge genommen noch wird ihr direkt Ersatz geboten.

Um diesen Betrag von 1 200 Millionen Schilling Fremdleistungen ist der vorher ermittelte Betrag von 4 220 Millionen zu kürzen, wodurch schließlich 3 020 Millionen Schilling überbleiben. Die Differenz zwischen Versichertenbeiträgen zuzüglich sonstige Einnahmen im Gesamtausmaß von 1 855 Millionen beläuft sich also noch auf 1 165 Millionen direkter Bundeszuschuß. Gemessen am Gesamtgebarungsvolumen gibt das einen Anteil von nur 17 Prozent, den die öffentliche Hand direkt zuschießt.

In einer Situation, in der, durch einen großen wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß bedingt, die Beitragszahler in der gewerblichen Pensionsversicherung laufend abnehmen und die Zahl der Pensionsberechtigten ständig steigt, kann vom Staat in dieser Höhe eine finanzielle Mitverantwortung verlangt werden.

Es ist doch völlig ausgeschlossen, daß 175 000 aktiven Unternehmern die Aufbringung der Pensionsversicherungsmittel für über 130 000 Gewerbepensionisten allein zuzumuten ist, zumal heute schon die Belastung eines Wirtschaftstreibenden für Soziales im Durchschnitt bereits über 21 Prozent liegt.

Wie horrend sich die Wanderversicherung bedingt durch die Berücksichtigung und Alleinfinanzierung von ASVG-Versicherungszeiten für die gewerbliche Pensionsversicherung auswirkt, dafür ein konkretes Beispiel:

Ein Vorarlberger Gewerbepensionist, dessen Name und Pensionsversicherungsnummer mir bekannt ist, bezieht derzeit im Monat 7 537 S. Die ASVG-Teilleistung würde 6 741 S betragen, die GSPVG-Teilleistung nur 796 S. Diese Monatspension resultiert aus folgenden Versicherungsmonaten: anrechenbare Versicherungsmonate nach dem ASVG vom November 1923 bis Dezember 1963: 466 Leistungsmonate; anrechenbare Versicherungsmonate nach dem GSPVG vom 1. Jänner 1964 bis 31. Dezember 1973: 120 Leistungsmonate.

An den GSPVG-Versicherungsträger wurden in den genannten zehn Jahren 42 713,09 S an Pflichtbeiträgen gezahlt. In den vorhergehenden 40 ASVG-Versicherungsjahren wird es sicherlich das Mehrfache gewesen sein. Diese Beträge in den 40 Jahren ASVG sind restlos dem Unselbständigenversicherungsträger zugekommen, während die Pensionszahlung allein die PVA der gewerblichen Wirtschaft zu erbringen hat.

Bei Annahme von zehn Jahren Bezug der Alterspension des Genannten und anschließend sieben Jahren Bezug der Witwenpension müßte die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, bezogen auf den Stand der Pensionshöhe 1977, für diesen Pensionsfall mit Witwe insgesamt rund 1,5 Millionen Schilling aufbringen. Also auf der Einnahmenseite der gewerblichen Pensionsversicherung 42 713 S, auf der Ausgabenseite 1,5 Millionen Schilling!

Bei Beleuchtung dieser Sozialmaterie innerhalb der gewerblichen Wirtschaft muß auch gesagt werden, daß bis zum Jahre 1965, also bis zum Pensionsanpassungsgesetz, die Teilleistungen aus den früheren Unselbständigenversicherungsjahren von der Unselbständigenanstalt

12440

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

DDr. Pitschmann

errechnet und der PVA der errechnete Anspruch überwiesen wurde.

Es war damals, im Jahre 1965, allen Gesprächspartnern von Sozialministerium, Hauptverband, Bundeskammer und Versicherungsanstalt vollkommen klar, daß dies der PVA der gewerblichen Wirtschaft ganz erhebliche Kosten verursachen wird.

Als Preis für diese Kostenübernahme durch die neue Art der Wanderversicherung hat ja dann auch diese Anstalt im GSPVG auf Dauer die Finanzierungssicherung bekommen, während diese in der Stammfassung des GSPVG im Jahre 1957 nur befristet geregelt war.

Diese Dauerfinanzierungssicherung hat die PVA der gewerblichen Wirtschaft also deswegen bekommen, um die für sie so kostspielige Wanderversicherungsregelung verkraften zu können. Dafür also auch der Bundesbeitrag und die Gewerbesteuerüberweisung.

Nun wird allerdings die Selbständigen-Pensionsversicherungsanstalt in Anbetracht der durchaus verständlichen und notwendigen hohen Bundeszuschüsse immer wieder von markanten Funktionären und Mandataren der linken Seite kritisiert, als ob sie nicht mehr wüßten, was damals beschlossen wurde und von welcher Basis ausgegangen wurde, und fabrizieren daraus unvertretbare Bundeszuschüsse für die PVA der gewerblichen Wirtschaft.

In diesem Zusammenhang muß auch berücksichtigt werden, daß die Belastung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit Pensionsanteilen für Fremdleistungen in Zukunft durch die Einkaufsregelung des Artikels 7 der 32. ASVG-Novelle nochmals verstärkt wird. Durch diese Bestimmung wird die Anstalt verhalten, in einer noch nicht bestimmbar Anzahl von Fällen Pensionsteile für Zeiten zu bezahlen, die eingekauft wurden und für die die Beiträge der PVA der Angestellten zufließen, zur Gänze zufließen werden.

Nun konkret zum Inhalt der 25. GSPVG-Novelle, die ja wirklich nicht weltbewegend, aber voll zu begrüßen ist.

Daß Minister Weißenbergs Termin für die Sozialversicherungsregelung der Freiberufler geplatzt ist, daß er sein Versprechen, diese Berufsstände bis 1. Jänner kommenden Jahres in die Sozialversicherung einzugliedern, nicht hat einhalten können, ist beileibe nicht ihm allein anzulasten.

Auf ein Sozialunikum, Herr Minister, auf ein Privileg für eine recht arbeitsergiebige Berufsgruppe darf ich hinweisen: Die Wirtschaftstreuhand, die auch das Glück haben, keine Gewerbesteuer zahlen zu müssen, sind voll nach

dem GSPVG, nach der gewerblichen Pensionsversicherung, versichert. Krankenversichert nach dem GSKVG, nach der gewerblichen Krankenversicherung, sind nur die gewerblichen pensionbeziehenden ehemaligen Steuerberater. Also die älteren, die schlechten Riskenträger, die sind krankenversichert, während die aktiven Wirtschaftstreuhand in diese Riskengemeinschaft immer noch nicht einbezogen sind. Ich glaube, das sollte auch in Bälde der Vergangenheit angehören.

Hochgestellte Regierungspersönlichkeiten waren in den letzten Jahren in verschiedenen Sachfragen oft recht unterschiedlicher Auffassung. Dies war – und gerade vor allem – auch in der Pensionsversicherungsmaterie der Fall.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. November des Jahres 1975 verkündete dem staunenden Österreicher voller Hoffnung auf Realisierung: „Häuser-Plan für Höherverdiener – Pension fast so hoch wie Gehalt.“

14 Monate später vertrat Vizekanzler nachfolger Androsch genau die gegenteilige Meinung: Grundpension praktisch als Altersexistenzgrundlage staatlich geregelt, darüber hinaus private Vorsorge. Womit Dr. Androsch in seiner Partei allerdings sehr schlecht ankam und ordentlich zurückgepfiffen wurde. Siehe „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. Feber 1977. Dort stand in großen Lettern: „Keine Änderung bei Pension. Weißenberg lehnt Androschs Vorstellungen ab. Diskussion zurzeit nicht nötig; in den nächsten Jahren sei an eine Änderung nicht zu denken.“

Man kann also sagen: Am glitzernden, hohen, markanten kahlen Weißenberg pendelten sich die so gegenseitigen Auffassungen des alten und des neuen Vizekanzlers ein.

Sozialminister Häuser erklärte vor Jahren, daß Unternehmer und politische Gruppen verstärkt die Forderung nach Eindämmung der Lohnnebenkosten vertreten. Das wäre aber gleichbedeutend, so sagte er, mit Einschränkung der Sozialleistungen, mit einer Minderung des Lebensstandards der Arbeitnehmer.

Das, was Weißenbergs Vorgänger unbedingt verhindern wollte und natürlich auch verhindert hat, das stellt der heutige Sozialminister in einem Teilbereich offenbar in Frage. Herr Sozialminister! Sie haben am 9. November dieses Jahres in Dornbirn die Feststellung getroffen, daß der Bezug und damit auch die Zusage einer Firmenpension ein Unrecht gegenüber jenen Arbeitnehmern sei, die nicht das Glück haben, bei einer solchen Firma beschäftigt zu sein. Während vor allem im pragmatisierten Bereich des öffentlichen Dienstes und in verschiedenen Staatsbetrieben ähnliche Sozialprivilegien selbstverständlich auch für den

DDr. Pitschmann

Sozialminister eine selbstverständliche, unbestreitbare und auch nicht ankämpfbare Gegebenheit sind, ist er im privaten Unternehmerbereich offenbar dagegen.

Es muß dabei doch unterstrichen werden, daß solche Firmenpensionen weder eine neue Erfindung noch ein Mittel betrieblicher Steuererleichterungen sind. Sie haben gerade im Lande Vorarlberg eine lange Tradition. Lange bevor die öffentliche Hand imstande war, dem kleinen Mann eine Existenzsicherung nach der Pensionierung zu geben, haben weitblickende Unternehmer die jahrzehntelange Tätigkeit ihrer Mitarbeiter im Betrieb auch durch eine Firmenpension anerkannt. Solchen Betrieben ist das Verständnis für eine Zusatzpension doch hoch anzurechnen, und sie ist den Mitarbeitern sicherlich voll zu gönnen.

Auch in diesem Bereich, Herr Sozialminister, darf es zu keiner Sozialdemontage kommen!

In der sicheren Annahme, daß unser Sozialminister in Firmenpensionen nicht weiterhin ein „Sozialunrecht anderen gegenüber“ sieht und daß er in Richtung dieser „Verbal-Sozialdemontage“ keine Hand anlegen wird, stimmt die ÖVP dieser GSPVG-Novelle gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Ceeh** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf mit den Worten meines Herrn Vorredners beginnen: Die SPÖ-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls die Zustimmung geben und damit dem langjährigen Anliegen der zuständigen Interessenvertretung Rechnung tragen.

Es wird also eine weitere Gruppe von Selbständigen, die geschäftsführenden Gesellschafter der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, in die Pensionsversicherung einbezogen.

Wir Sozialisten sind schon lange daran gewöhnt, bei solchen und ähnlichen Gelegenheiten von seiten der ÖVP der Unternehmerrückständigkeit geziehen zu werden, die uns immer wieder unterstellt wird, und es zeigt sich heute wieder einmal, daß das immer nur eine Unterstellung ist. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Das sind alle Steuerhinterzieher, die Unternehmer! - Bundesrat Schipani: Alle nicht! - Bundesrat Dkfm. Löffler: Das ist ja gesagt worden!) Aber! (Bundesrat Schipani zu Bundesrat Löffler: Das haben Sie jetzt gesagt!)*

Es zeigt sich heute wieder einmal, daß das nur eine Unterstellung ist. Es beweist schon die

Regierungsvorlage, es beweisen die Verhandlungen im Sozialausschuß, Herr Kollege, die Sie ebenso verfolgt haben wie ich, die Einstimmigkeit im Nationalrat und letzten Endes unsere Zustimmung hier, daß wir Sozialisten selbstverständlich bereit sind, gerechtfertigte Ansprüche auf Sozialleistungen selbstverständlich auch für Unternehmer zu unterstützen und zu unterschreiben.

Wir waren es bekanntlich auch bei einer anderen Gruppe von Selbständigen, und zwar gegen Ihren Widerstand. Wir waren es, die seinerzeit für die Pensionsberechtigung der Bauern eingetreten sind, und Sie, meine Damen und Herren von der anderen Seite, waren es, denen es lange Jahre gelungen ist, diese Pensionen der Bauern zu verhindern.

Wir sind und waren immer für den sozialen Fortschritt und für die soziale Sicherheit *(Zwischenruf des Bundesrates Schreiner)*, auch wenn es dem Herrn Kollegen Schreiner nicht paßt, und wir waren immer schon dafür, daß Personen, die jahrelang für die Allgemeinheit gearbeitet haben, an ihrem Lebensabend auch eine gesicherte Zukunft, eine gesicherte materielle Bedingung für ihre letzten Tage, Wochen und Monate haben.

Aber wir waren es immer mit allen Konsequenzen, und daher muß ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß sich natürlich und selbstverständlich auch aus dem heutigen Beschluß Belastungen ergeben, zwar nicht solche Belastungen, wie Sie es immer meinen, aber jedenfalls Belastungen des Bundeshaushaltes. Es läßt sich nicht abstreiten, daß die Pensionen, wie immer sie auch genannt werden, die Öffentlichkeit, also uns alle belasten, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Da Herr Kollege Pitschmann vorhin Prozentzahlen genannt hat und die dazugehörigen Zuschüsse nicht erwähnt hat, darf ich es nachholen. Sie wissen ja ebenso gut wie ich, daß der Bund diese Zuschüsse zahlen muß; ob sie jetzt 60 oder 70 oder 80 Prozent betragen ist zweitrangig. Die Frage ist natürlich, ob wir uns die Zuschüsse in dieser Höhe und auf diese Art auf die Dauer leisten können. Herr Kollege Pitschmann weiß sicher ebenso gut wie ich, daß diese Zuschüsse des Bundes für die Pensionsversicherungsanstalten im Jahre 1970 rund 10 Milliarden Schilling betragen haben, 1976 schon 23 Milliarden betragen haben und daß diese Zuschüsse, die notwendig sind, um die Pensionen zu sichern, im Jahre 1978 rund 29 Milliarden betragen hätten. *(Bundesrat Schreiner: Und prozentuell sehr gesunken sind!)* Daß diese hohe Zahl nicht erreicht wird, wird unter anderem durch Maßnahmen ermöglicht, die Sie ja ablehnen; Sie haben das Sozialversicherungs-

12442

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Ceeh

Änderungsgesetz abgelehnt hier im Bundesrat am 10. November.

Damit Sie sich an die Zahlen erinnern, darf ich sie noch einmal anführen. Es stimmt, daß der Bund an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter einen Zuschuß leisten müßte von 12,8 Milliarden, das wären 32,6 Prozent gewesen, und er wird einen Zuschuß leisten von 6,8 Milliarden, das werden eben die von Ihnen genannten 17,3 Prozent sein.

Zur Pensionsversicherung nach dem GSPVG hätte der Bund eben 4,7 Milliarden zuschießen müssen, das wären 72 Prozent, und er wird zuschießen 4,2 Milliarden, das sind 64,4 Prozent. Bei den Zuschüssen für die Pensionsversicherungsanstalten nach dem PVG ist das so ähnlich.

Nun, und ohne das jetzt als einen Vorwurf zu nehmen, darf ich doch als Tatsache anführen, daß bei den Angestellten die Anzahl der Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven wesentlich geringer ist. Es waren vor drei Jahren 284 auf 1 000, es sind jetzt etwa 290, und es werden in drei Jahren etwa 303 angestellte Pensionisten auf 1 000 Aktive sein.

Daß es bei den Selbständigen nach dem GSPVG wesentlich anders ist, das ist kein Geheimnis, kein Verbrechen, aber es ist einfach so, daß wir jetzt schon 765 Pensionisten auf 1 000 Aktive haben und daß es im Jahre 1983 803 sein werden.

Und daß es bei den Bauern auf Grund der Strukturverschiebungen eben leider noch ungünstiger ist, das wissen Sie ebenso wie wir. Da haben wir 1978 882 Pensionisten auf 1 000 Aktive, und 1981 werden es 967 sein, also fast 1 zu 1. (*Bundesrat Schreiner: Viele Selbständige können nicht mehr existieren!*)

Dem Umstand, Herr Kollege Schreiner, daß es so ist, daß die Anzahl der Pensionen gestiegen ist und daß auch die Höhe der Pensionen steigt, diesem Umstand müssen wir alle Rechnung tragen.

Es nützt nichts, daß die ÖVP, die die Situation genauso gut kennt wie wir, bei der Frage der Bewilligung der Pensionen ja sagt und bei der Bewilligung der Mittel aber den Kopf in den Sand steckt.

Die kürzlich erfolgte Debatte im Nationalrat zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zeigt, daß auch Taschenspielertricks verwendet werden. Der Kollege Pitschmann hat sich heute mit der Gewerbesteuer in einer etwas ähnlichen Form beschäftigt wie der Sprecher im Nationalrat. (*Bundesrat DDR. Pitschmann: Das sind doch keine Tricks!*) Der Trick kommt gleich.

Es sagte der Sprecher der ÖVP im Nationalrat

- Sie werden es ja kennen -, daß der Bund zu den Pensionen der Selbständigen ja gar keine 70 Prozent und gar keine 66 Prozent und auch keine 60 Prozent beiträgt, sondern ohnehin nur nicht einmal ein Drittel, weil die Selbständigen die anderen zwei Drittel aus eigener Tasche zahlen. Sie meinen nämlich beziehungsweise der ÖVP-Sprecher im Nationalrat meinte, die Gewerbetreibenden zahlen ja nicht nur Beiträge, sondern sie bezahlen auch die Gewerbesteuer aus ihrer eigenen Tasche.

Nun, eine solche Argumentation kann man natürlich verwenden, solange es jemand glaubt. Aber seien Sie mir nicht böse, genauso könnte man auch sagen, mit dem gleichen Recht und mit der gleichen Logik könnte man behaupten, daß die Gewerbesteuer in den Betrieben zu einem großen Teil von den dort unselbständig Beschäftigten erarbeitet und daß sie von den Kunden bezahlt wird und daß der Gewerbetreibende selber nur ein Durchlaufer ist. Und deswegen bezeichne ich solche Argumente als Taschenspielertricks, die zu nichts führen!

Solche Dinge betreibt die Opposition im Parlament seit Jahren. Es wundert uns nicht, es ist das legale Mittel der Opposition. Sie verfolgt seit Jahren ihre gleiche erfolglose und zwiespältige Politik: Den Leistungsverbesserungen wird überall zugestimmt, es werden weitere unrealistische Leistungsverbesserungen gefordert, Einsparungsmaßnahmen werden gefordert und verlangt, und wenn sie vorliegen, werden sie abgelehnt.

Wir Sozialisten stehen zu den budgetpolitischen Zielsetzungen unseres Finanzministers, die unter anderem vorsehen, daß Einsparungen bei Ausgaben vorgenommen werden - unter anderem eben auch durch Reduzierung der Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherung - und daß dennoch Maßnahmen ergriffen werden, die für eine Fortführung steigender Leistungen notwendig sind.

Wenn ein Teil der Volksvertreter diese Notwendigkeiten nicht wahrhaben will und nicht verstehen will - Sie können sicher sein: Der größere Teil unseres Volkes versteht diese Maßnahmen und gibt uns, wie kürzlich im Burgenland, recht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bun-

desrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (1739 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ingrid Smejkal. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatterin Ingrid Smejkal: Die Zahl der gemeldeten Krankenstandstage ist unter anderem in Folge unterschiedlicher Betriebsgröße, Beschäftigungsart, Beschäftigtenstruktur in den westlichen Bundesländern niedriger als in den östlichen. Dies bewirkt eine stark unterschiedliche Finanzgestion der Erstattungsfonds bei den einzelnen Kassen und eine unterschiedliche Inanspruchnahme des Erstattungsfonds beim Hauptverband. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nunmehr vor, daß den einzelnen Erstattungsfonds bei den Trägern der Krankenversicherung durch eine Erhöhung ihrer Rücklagen von ein Zwölftel auf ein Sechstel der Aufwendungen für Erstattungsbeträge des vorangegangenen Geschäftsjahres mehr Mittel als bisher zufließen. Durch diese Liquiditätsverbesserung sollen die einzelnen Kassen in die Lage versetzt werden, den Ausgleich besser als bisher im eigenen Bereich zu bewerkstelligen. Da die im vorliegenden Gesetzesbeschluß enthaltene Rücklagenbildung, gestützt auf Erlasse des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, schon derzeit praktiziert wird, ist es notwendig, durch rückwirkendes Inkrafttreten die Vorgangsweise gesetzlich zu sanieren und so zu gewährleisten, daß zumindest noch bis Ende 1978 die klaglose Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen ohne Beitragserhöhung möglich sein wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungs-

gesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sturzhelmen getroffen werden (1731 und 1742 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (8. StVO-Novelle) (1732 und 1743 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sturzhelmen sowie

8. Straßenverkehrsordnungs-Novelle.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich ersuche ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Die technische Entwicklung im Bereich der Konstruktion von Kraftfahrzeugen schreitet immer mehr voran. Dieser Entwicklung passen die Erzeugerstaaten der Fahrzeuge ihre Vorschriften laufend an. Die besondere Lage Österreichs erfordert ein gleiches hinsichtlich der österreichischen Vorschriften, da sonst einerseits Fahrzeuge, die den verschärften Vorschriften in ihrem Erzeugerland nicht mehr entsprechen, nach Österreich importiert würden, andererseits in Österreich erzeugte Fahrzeuge nicht mehr exportiert werden könnten. Diese Überlegungen liegen den Neuerungen der technischen Vorschriften des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates zugrunde. Die Änderungen der rechtlichen

12444

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Ing. Eder

Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 sollen im Bereich der Verwaltung aufgetretenen Unzukömmlichkeiten begegnen und Vereinfachungen einführen. Weiters wird der Text des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 an die neue, durch das Bundesministerengesetz 1973 geschaffene Kompetenzlage angepaßt. Schließlich sollen durch die Einführung neuer Legaldefinitionen der Gesetzestext leichter lesbar gemacht und für die Verwaltungspraxis brauchbare Kurzbezeichnungen eingeführt werden. Im Hinblick auf die große Anzahl von Schädelverletzungen nach Unfällen von Motorradfahrern soll für die Lenker und Beifahrer dieser Fahrzeuge nunmehr die Benützung von Sturzhelmen vorgeschrieben werden, wobei dies als höchstpersönliche Verpflichtung mit rein zivilrechtlichen Folgen sanktioniert wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sturzhelmen getroffen werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird:

Mit der Einführung gebührenpflichtiger Kurzparkzonen hat sich die an sich richtige Rechtsauffassung herausgebildet, daß derjenige, der sein Fahrzeug in einer solchen Zone aufstellt und dabei weder einen Parkschein noch eine Parkscheibe verwendet, dadurch zwei Verwaltungsübertretungen begeht, nämlich eine abgabenrechtliche und eine straßenpolizeiliche. Dieser Rechtszustand wurde von der Bevölkerung rechtspolitisch als eine unvermeidbare Härte verstanden. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt daher klar, daß derjenige, der ein Fahrzeug in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone weder mit einem Parkschein noch mit einer Parkscheibe aufstellt, lediglich einen abgabenrechtlichen Straftatbestand verwirklicht.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (8. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Berger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Berger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der Erkenntnis Rechnung tragend, daß nur durch eine Verkehrspolitik, die alle Bereiche des Verkehrsgeschehens umfaßt, ein Fortschritt im Hinblick auf eine größere Sicherheit auf unseren Straßen erreicht werden kann, hat die Bundesregierung bereits vor zirka zwei Jahren eine mit sehr wesentlichen Bestimmungen versehene Regierungserklärung im Plenum des Nationalrates eingebracht.

18 Monate hindurch wurden diese Novellen in Parteienverhandlungen und im Ausschuß intensiv behandelt.

Allen, die an diesem Gesetzeswerk mitgearbeitet haben, den Mitgliedern des Ausschusses, den Vertretern der Ministerien, aber auch den Kraftfahrorganisationen, vor allem aber der Bundesregierung, die durch die Regierungsvorlage ernste Denkanstöße für die Behandlung der Novellierung geliefert hat, gebührt heute unser Dank.

Durch diese Novellierung wird die Verkehrssicherheit aller österreichischen Verkehrsteilnehmer verbessert, besonders aber im Bereiche der einspurigen Kraftfahrzeuge.

Vor einiger Zeit wurde die Verkehrsstatistik für die ersten neun Monate dieses Jahres veröffentlicht. Aus dieser geht hervor, daß es in ganz Österreich mehr Unfälle und mehr Verletzte gab. Erstmals nach fünf Jahren bewegt sich die österreichische Straßenverkehrsunfallkurve nach oben. Die Dreivierteljahresbilanz des Jahres 1977 weist gegenüber dem Vergleichszeitraum der letzten fünf Jahre mehr Unfälle mit Personenschäden und Verletzten auf; die Zahl der Toten ist glücklicherweise

Berger

gesunken, wozu sicherlich die Benützung der Sicherheitsgurte beigetragen hat.

Trotzdem muß festgestellt werden, daß die Gurtenanlegepflicht ein trauriges Beispiel darstellt; obwohl erwiesen ist, daß die Todesraten bei Insassen, die nicht angegurtet sind, doppelt so hoch ist wie bei Angegurtenen, benützt derzeit durchschnittlich nur ein Drittel der österreichischen Autofahrer die Gurte.

Als im Jahr 1972 ein generelles Tempolimit von 100 Stundenkilometern eingeführt wurde, war ein starkes Absinken der Unfallzahlen zu bemerken. Überdies wurde dieser Trend noch durch die starke Steigerung des Benzinpreises in den Jahren 1973 und 1974 gefördert, der die Autofahrer dazu brachte, ihr Fahrzeug weniger zu benützen.

Heuer scheinen aber all diese Maßnahmen nicht mehr zu wirken. Das Tempolimit wird nur sehr selten eingehalten, an den Benzinpreis, der in den letzten Monaten sogar gesunken ist, haben sich die Autofahrer gewöhnt. Die Gurte werden immer weniger verwendet, weil man ohnehin nicht bestraft werden kann, und die alkoholisierten Kraftfahrer gefährden andere Verkehrsteilnehmer mehr denn je.

Mit jeder Novellierung der gesetzlichen Maßnahmen tritt eine Verbesserung der Verkehrssicherheit ein. Mit Gesetzen allein werden wir aber den Verkehr auf unseren Straßen nicht sicherer machen, wenn es uns nicht gelingt, auch die Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der Gesetze zu bewegen.

Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß es die Aufgabe und die Arbeit aller, die für maximale Sicherheit auf den Straßen eintreten, sein muß, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Ein wesentlicher Beitrag könnte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erbracht werden. Die Autofahrer müssen in verstärktem Maße auf die Wichtigkeit vieler Verkehrsregeln aufmerksam gemacht werden, deren Einhaltung oft unterschätzt und mißachtet wird. Jedem Kraftfahrzeuglenker muß klar werden, daß es wichtiger ist, gesund zur Arbeit und wieder nach Hause zu kommen, als durch zu schnelles Fahren und unüberlegtes Überholen das Risiko einzugehen, sich selbst und die anderen Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Das Verantwortungsgefühl für das eigene Leben, im besonderen aber für das Leben der anderen muß gesteigert werden, denn es nützen die besten gesetzlichen Voraussetzungen nichts, wenn sie von jenen, für die sie geschaffen wurden, nicht eingehalten werden.

Nunmehr soll die Sturzhelmpflicht in Anlehnung an die gesetzliche Regelung der Sicherheitsgurte eingeführt werden. Demnach werden

ab 1. Jänner 1979 die Lenker eines Kleinmotorrades beziehungsweise eines Motorrades, aber auch die damit beförderten Personen einen Sturzhelm verwenden müssen. Die Nichtverwendung derselben bewirkt aber keine Strafsanktionen, sondern lediglich den gänzlichen oder teilweisen Verlust eines allfälligen Schmerzensgeldes.

Wenn man nun annimmt, daß 29 bis 34 Prozent aller österreichischen Mopedbesitzer Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sind - die Zahl deckt sich fast mit den Mopeds, die eine höhere Geschwindigkeit als 55 Stundenkilometer erreichen -, und die Zahlen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit weiterverfolgt, aus denen hervorgeht, daß die Jugendlichen an den Verkehrsunfällen, auch was deren schwere Folgen betrifft, den weitaus größten Anteil haben, dann ist zu erwarten, daß mit der Einführung der Sturzhelmpflicht sicherlich ein weiteres Absinken der schweren Verkehrsunfallfolgen und der Totenbilanz erreicht werden kann.

Es ist bedauerlich, daß die österreichischen Erzeugerfirmen trotz der langen Zeit, in der diese gesetzlichen Maßnahmen beraten wurden, nicht imstande waren, rechtzeitig Sturzhelme, die der Sicherheit dienen und österreichischer Herkunft sind, zu erzeugen.

Eine zweite wesentliche Maßnahme zur Verkehrssicherheit, aber auch zur persönlichen Sicherheit der Lenker sehe ich darin, daß die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Fahrzeuge deutlich ausgedrückt wurden.

Die vierte Kraftfahrzeuggesetz-Novelle schafft eine neue Kategorie von schnellen Mopeds, die sogenannten Kleinmotorräder. Es sind Motorräder mit einem Betriebsmotor und einem Hubraum von maximal 50 Kubikzentimetern. Mit diesen Kleinmotorrädern darf nun in der Folge schneller als 40 Stundenkilometer gefahren werden, sie sind aber an die Führerscheinplicht gebunden.

Diesen Führerschein wird es in zwei Kategorien geben: Der Führerschein der Gruppe A, eingeschränkt auf die Benützung von Kleinmotorrädern, ist bei Ablegung einer Prüfung über die Verkehrsregeln sowie einem Fahrttest erhältlich. Bei Ablegung einer Prüfung über die Verkehrsregeln sowie über die Verkehrstechnik und einem Fahrttest kann aber bereits ein 16jähriger einen Führerschein der Gruppe A erhalten, der mit Erreichen des 18. Lebensjahres auch für die Benützung von Motorrädern gültig ist. Diese Zweiteilung wurde deshalb getroffen, da viele ältere Menschen ihr Moped sehr wohl über 40 Stundenkilometer fahren wollen, aber

12446

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Berger

vor einer Prüfung über die Fahrtechnik doch zurückschrecken.

Wenn man nun annimmt, daß in Österreich rund 480 000 bis 500 000 Mopeds zum Verkehr zugelassen sind und von diesen ungefähr 80 Prozent schneller als 40 Stundenkilometer fahren können, wobei ungefähr 170 000 bis 180 000 mehr als 55 Stundenkilometer erreichen und eine beträchtliche Anzahl dieser Motorräder von Jugendlichen gefahren wird, die durch ein sogenanntes „Auffrisieren“ des Motors Geschwindigkeiten von 80 Stundenkilometern und mehr erreichen können, kann man erst ermessen, welche Bedeutung den technischen Vorschriften zukommt. Denn die Mopeds verfügen nur über eine Genehmigung über 40 Stundenkilometer. Durch die technischen Vorschriften soll eine Manipulation an diesen Fahrzeugen verhindert werden.

Hinsichtlich der wiederkehrenden Überprüfungen gemäß § 57 a erfolgen einige notwendige Klarstellungen. Die wiederkehrenden Begutachtungen sind, so wie bisher, alle drei Jahre nach der ersten Zulassung, auch dann, wenn diese im Ausland erfolgte, und in weiterer Folge zwei Jahre nach der ersten Begutachtung und ein Jahr nach der zweiten, dritten und so weiter vorzunehmen. Die Begutachtung kann ohne Wirkung für den Zeitpunkt der nächsten Begutachtung, das heißt ohne Zeitgewinn oder Zeitverlust, auch drei Monate vor oder sechs Monate nach dem Begutachtungszeitpunkt vorgenommen werden. Wird die Begutachtung verfrüht oder verspätet durchgeführt, erfolgt die Rückrechnung oder Vorrechnung zum vorgeschriebenen Zeitpunkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Sollten aber all die gesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht beitragen, dann muß auch ernstlich überlegt werden, ob man nicht die Nichteinhaltung der Gurteanlagepflicht und der Sturzhelmpflicht mit Strafe belegen sollte. Denn dort, wo die Vernunft der Fahrer aufhört und wo Leichtsinn überhand nimmt, muß der Gesetzgeber durch Strafandrohung die Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen zwingen.

Es ist keine Frage der individuellen Freiheit, ob jemand sein Leben und das seiner Mitfahrer gefährdet. Unsere Aufgabe ist es, in einem so gefährlichen Bereich wie dem des Verkehrs für maximale Sicherheit aller Teilnehmer zu sorgen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden: Die 4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle ist ein brauchbares Instrument, welches der Verbesserung der Gesetzeslage sowie der Hebung der Verkehrssicherheit dient. Darum geben wir

diesen Novellierungen gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl** *(die Geschäftsführung übernehmend)*: Ich darf den inzwischen im Hause eingetroffenen Herrn Bundesminister für Verkehr, Lausecker, herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Berl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Berger, hat erwähnt, daß zu dem vorliegenden Gesetz 18 Monate Arbeit notwendig waren. Es sind darinnen über 300 Abänderungen durchgeführt worden, und das zeigt zweifelsohne, daß die Regierungsvorlage noch etwas unausgegoren war. Aber dank der parlamentarischen Zusammenarbeit unter Mitarbeit der Experten und der Herren vom Ministerium ist es gelungen, eine brauchbare Vorlage, ein brauchbares Gesetz zu schaffen, und ich möchte gleich vorwegnehmen: Wir stimmen auch diesem Gesetzentwurf zu.

Es sind in diesen Verhandlungen eine Menge Verbesserungen durchgeführt worden, die zweifelsohne sehr zu begrüßen sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß zum Beispiel die halbjährliche Überprüfung von Autobussen und Tankfahrzeugen hinsichtlich der Bremsen und der Reifen insbesondere im Hinblick auf die häufigen Schulfahrten eine Sicherung unserer Jugend ist, und dies ist zweifelsohne ein sehr wertvoller Beitrag.

Ich möchte auch erwähnen, daß Verbesserungen hinsichtlich der Farbblindheit eingeführt wurden, und zwar Rot-Grün. Es ist nämlich bisher nicht möglich gewesen, bei Farbblindheit in Österreich den Führerschein zu machen, wohingegen zum Beispiel deutsche Führerscheinbesitzer ruhig farbblind sein konnten, und selbst den Österreichern, wenn sie ihn draußen gemacht haben, ist die Möglichkeit gegeben gewesen.

Eine weitere Verbesserung ist die Verkürzung der Entscheidungsfrist von sechs auf drei Monate, die zweifelsohne eine Erleichterung für die Exekutive ist und auch für die Bevölkerung einen wesentlichen Bestandteil bildet, einen brauchbaren Bestandteil bildet.

Die Lenkererhebung war bisher praktisch nur der Exekutive vorbehalten. Hier ist zum Beispiel in Wien allein die Arbeit von zirka 80 Kriminalbeamten erforderlich gewesen. Dadurch, daß jetzt der Zulassungsbesitzer verpflichtet ist, auch schriftlich den Lenker des

Berger

Fahrzeuges bekanntzugeben, ist hier eine wesentliche Erleichterung geschaffen worden, und die Exekutive kann für nützlichere Zwecke eingesetzt werden.

Bei den Organstrafmandaten ist es ebenfalls so, daß es jetzt wesentlich leichter geworden ist. Es ist nun ohne weiteres möglich, eine Verwaltungsübertretung, die bisher durch Anzeigen geahndet wurde, durch Organmandate in der Höhe bis zu 300 S zu ahnden, zum Beispiel bei Fahren ohne Beleuchtung bei Sichtbehinderung, Schnee, Nebel. Falsche Beleuchtung beziehungsweise die Beförderung von Kindern auf einspurigen Fahrzeugen, die Beförderung von Kindern auf den vorderen Sitzen, all dies kann heute durch Organstrafmandate geahndet werden. Es ist bestimmt eine Verbesserung für die Exekutive und ein echter Vorteil für die Kraftfahrer gegeben, wenn geringe Verwaltungsübertretungen, wo bisher die Anzeigen notwendig waren, durch Organstrafmandate geahndet werden können.

Eine weitere Verbesserung ist auch in der Landwirtschaft eingetreten, und zwar ist sichergestellt, daß das Schutzverdeck im Wein- und Obstbau wegfallen kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist das Schutzverdeck keine Sicherung des Fahrers, sondern sehr oft eine Behinderung bei der Arbeit. Es ist sehr erfreulich, daß hier, nachdem ja sowieso sehr vorsichtig gefahren werden muß - Sie können im Wein- und im Obstbau nicht dahinrasen -, Behinderungen weggefallen sind. Auch für Traktoren, die für die Beregnungsanlagen dann praktisch stationär an irgendeiner Wasserquelle stehen, ist das Schutzverdeck nicht obligatorisch.

Es ist eine Änderung der Regierungsvorlage hinsichtlich der Traktoren eingetreten. Traktore bis 25 Kilometer hätten eine Zweiradbremse benötigt, die darüber eine Vierradbremse. Wenn Sie die Anzahl der Traktoren beachten, die heute in der Landwirtschaft verwendet werden und über 25 Kilometer gehen, so wäre das eine wesentliche Erschwernis, eine große finanzielle Belastung. Das hat auch der Ausschuß eingesehen und hat diese Grenze der Geschwindigkeit auf 35 Stundenkilometer hinaufgesetzt, was zweifelsohne dem Verkehrsgeschehen Rechnung trägt.

Weiters waren die Fahrzeugpapiere immer mitzuführen bei den Traktoren, und es ist halt sehr schwer, selbst wenn Führerhäuser, wenn Schutzverdecke vorhanden sind, diese Fahrzeugpapiere immer in ordentlichem Zustand zu halten. Die Fahrer kommen mit Erde, mit Öl, mit allem möglichen in Berührung. Wenn sie da ständig die Papiere mit sich führen, ist es für die

nicht sehr gut. Die Lesbarkeit wird dann hin und wieder von den Exekutivbeamten beanständet. Es ist jetzt sichergestellt, daß im Umkreis von 10 Kilometern vom Hof weg die Papiere nicht mitgeführt werden müssen, wie es seinerzeit bei den Traktoren ohne Schutzverdeck war, und da ist zweifelsohne eine dankenswerte Verbesserung und Fixierung festzustellen.

Eine weitere Sache waren die Langgutfahren, die bisher nur mit 40 Stundenkilometern auf den Straßen fahren durften, das heißt, sie waren vom Verkehr auf Autobahnen ausgeschlossen. Dies wurde auf 50 Stundenkilometer hinaufgesetzt, was zweifelsohne eine Entlastung der Bezirks- und Landesstraßen mit sich bringen wird. Sollten die Dimensionen, die vorgeschrieben sind, von den Langgutfahren überschritten werden, so muß der Landeshauptmann darüber entscheiden und gleichzeitig die Geschwindigkeit feststellen. Ich glaube, auch das ist eine dankenswerte Erweiterung.

Über das Kleinmotorrad hat ja mein Kollege Berger genügend gesprochen. Ich möchte nur eines hinzufügen: Ich würde an die Jugend appellieren, auf alle Fälle den Sturzhelm sofort zu verwenden und nicht erst auf die Pflicht zu warten, die ja erst mit 1. 1. 1979 eintritt.

Einen weiteren Appell an die Jugend würde ich, da sie jetzt mit den Kleinmotorrädern auf den Autobahnen fahren kann, dahin gehend richten, daß sie dort wirklich diszipliniert fährt. Sie würde nicht nur sich selbst gefährden, sondern auch den ganzen Verkehr. Es wurde von den Experten in den Unterausschüssen und Ausschüssen festgestellt, daß sie die Autobahnen benutzen können, weil die Ausweichmöglichkeiten für die anderen Fahrzeuge ja oft besser sind als auf den Landes- und Bezirksstraßen, daß aber dennoch eine wesentliche Verkehrsdichte, insbesondere in der Gegend von Ballungszentren, auftritt. Und hier würde ich nochmals appellieren an die Jugend, daß sie einsichtsvoll, rücksichtsvoll fährt und nicht sich und die anderen gefährdet. Es wurde erwähnt, daß ein Drittel der Mopeds von den jungen Leuten gekauft wird. Daraus ersieht man die voraussichtliche Zahl, die sich dann auch auf unseren Autobahnen bewegen werden.

Eine sehr günstige Verordnung - finde ich - ist, daß die Mopeds den Rückspiegel benötigen, denn wenn die Lenker heute einen Sturzhelm aufhaben, müssen Sie sich ganz umdrehen, damit sie sehen, ob hinten etwas kommt, und durch den Rückspiegel wäre absolut eine größere Sicherheit im Verkehr gegeben.

Über ein Spikeverbot konnte insofern eine Einigung erzielt werden, daß, obwohl die alten Spikes enorme Schäden auf den Straßen

12448

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Berger

verursachen, die neuesten Typen der Spikes genehmigt werden. Ich glaube, dies ist richtig, weil bei einer schneeplatten oder gepreßten Fahrbahn beziehungsweise bei Eis der Spike noch immer die beste Bereifung ist.

Es wurde auch bei dem Höchstgewicht eine Entschärfung hinsichtlich der Konkurrenz mit Italien durchgeführt, was ohne Zweifel zu begrüßen ist, weil es nicht einzusehen wäre, daß die Österreicher gegenüber den Italienern in der Nachhand sind.

Es wurde auch in Grundzügen eine sehr wesentliche Änderung im Gesetz beschlossen. Es können in Zukunft Richtlinien für eine schriftliche Führerscheinprüfung ausgearbeitet werden. Ich glaube, das wäre ebenfalls ein Schritt zu einer Objektivierung der Führerscheinprüfung und daher zu begrüßen.

Es wäre weiter notwendig, und das ist heute schon angeklungen, diese Materie in den nächsten Jahren immer wieder zu verfolgen und die Gesetze dementsprechend anzupassen. Aber die vorliegende Gesetzesvorlage ist so weit in Ordnung, daß man gerne die Zustimmung geben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. Mai 1972 zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 geändert wird (1744 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 30. Mai 1972 zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen

auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mayer: Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das im Titel erwähnte Bundesgesetz dem Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See angepaßt werden. Hiedurch erfüllt die Republik Österreich die durch den Beitritt zum Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See von Österreich nach Artikel I des Übereinkommens eingegangene Verpflichtung, den Regeln und sonstigen Anlagen, welche die Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See bilden und dem Übereinkommen beigefügt sind, Wirksamkeit zu verleihen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. Mai 1972 zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Telegraphenordnung geändert wird (1745 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1746 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Änderung der Telegraphenordnung und

Änderung des Postgesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. Lichal: Hoher Bundesrat! Mit 1. Oktober 1977 treten im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion neue, vereinfachte Bestimmungen über die Wortzählung bei Telegrammen in Kraft. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates novelliert die Telegraphenordnung in Anpassung an diese Normen. Insbesondere werden bestehende Regelungen dadurch grundlegend vereinfacht, daß die in Telegrammen vorkommenden Wörter, Gruppen und Ausdrücke grundsätzlich bis zu zehn Schriftzeichen als ein Gebührenwort zu zählen sind. Im Interesse der Benutzer des Telegrammdienstes ist weiters vorgesehen, daß Dienstvermerke sowie in der Anschrift die zutreffende Bezeichnung des Bestimmungsortes auch dann nur als ein Gebührenwort zu zählen sind, wenn dabei die Zahl von zehn Schriftzeichen überschritten wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Telegraphenordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zweitens habe ich zu berichten über die Änderung des Postgesetzes.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates führt eine 100-Gramm-Stufe bei allen Briefsendungsarten ein, um zu vermeiden, daß auf Grund der derzeitigen, durch die letzte Postgesetznovelle, BGBl. Nr. 646/1975, geschaffenen Rechtslage ab 1. Jänner 1978 bei Geschäftsbriefen, Drucksachen, Warensendungen und Massensendungen im Gewicht zwischen 20 und 50 Gramm Gebührenerhöhungen zwischen 60 und 122 Prozent wirksam werden.

Es kommt bei den genannten Sendungen nunmehr zu einer geringfügigen Gebührenerhöhung; für Briefe zwischen 20 und 100 Gramm

sowie für die übrigen Briefsendungen zwischen 50 und 100 Gramm werden die Beförderungsgebühren gegenüber bisher ermäßigt.

Ein neuer § 26 a soll die Post weiters in die Lage versetzen, den Postbenützern mit deren Zustimmung übertragene Leistungen, zum Beispiel Sortiertätigkeiten, Beförderungsleistungen, die an sich von der Post zu erbringen sind - posttypische Leistungen -, gebührenmäßig zu berücksichtigen.

Außerdem sollen die Bestimmungen über die offene Aufgabe abgeändert werden, um den Einsatz zeitgemäßer Verpackungsmethoden zu ermöglichen.

Ferner werden die Bestimmungen über Blindensendungen dahin gehend ergänzt, daß im Leihverkehr der Blindenbüchereien kurze, dem geordneten Leihverkehr dienende Mitteilungen auch in anderer als tastbarer Schrift zugelassen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Schmölz (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der Bundesrat hat heute die Novelle zum Postgesetz zu beraten. Bei der Verabschiedung der Postgesetznovelle im Jahre 1975 wurden Übergangsbestimmungen für einzelne Briefsendungen in das Gesetz eingebaut. Der Herr Bundesminister für Verkehr gab damals das Versprechen ab, Gebührensätze für eine neue 100-Gramm-Stufe innerhalb der nächsten zwei Jahre einzuführen.

Mit Auslaufen der Übergangsbestimmungen am 31. Dezember 1977 wäre ohne diese Regierungsvorlage eine Erhöhung der Gebühren zwischen 60 und 120 Prozent für Geschäftsbriefe, Drucksorten, Waren- und Massensendungen im Gewicht zwischen 20 und 50 Gramm

12450

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Schmölz

wirksam geworden. Um eine weitere Belastung der Wirtschaft zu vermeiden, hat man sich nun entschlossen, eine Gebührenneuordnung bei diesen Sendungen einzuführen.

Würde diese Novelle in diesem Jahr nicht verabschiedet werden, müßte die österreichische Wirtschaft auf Grund der bestehenden Gesetzeslage für diese Briefsendungsarten im Jahre 1978 um 80 Millionen Schilling mehr bezahlen.

Im Unternehmensplan der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung war in einem zweijährigen Rhythmus jeweils eine Gebührenerhöhung vorgesehen; die nächste Anhebung wäre am 1. Jänner 1978 fällig gewesen.

Dieses Gesetz bringt zwar teilweise geringfügige Gebührenerhöhungen, aber es muß doch erwähnt werden, daß für Briefe zwischen 20 und 100 Gramm sowie für die übrigen Briefsendungen zwischen 50 und 100 Gramm die Beförderungsgebühren ermäßigt werden. Es handelt sich hier ohne Zweifel um ein gebührenneutrales Gesetz, da der Post daraus im Vergleich zu 1976 weder Mehr- noch Mindereinnahmen erwachsen.

Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei haben bei den Verhandlungen im Verkehrsausschuß des Nationalrates einen für uns unverständlichen Zick-Zack-Kurs eingeschlagen. Vorerst lehnten sie das Gesetz in Bausch und Bogen ab und erst als sie durch Telegramme aus den Kreisen der Wirtschaft wegen ihres Vorgehens gerügt und verlangt wurde, sie mögen doch nicht gegen wirtschaftlich vernünftige Regelungen stimmen, änderten sie ihre Haltung.

Dieser massive Protest der Vertreter der Wirtschaft zwang sie schließlich, in dritter Lesung im Nationalrat der Vorlage zuzustimmen.

Es ist nicht unbekannt, daß zum Beispiel das Großversandhaus Quelle oder der Handelsverband beim Parlamentsklub der ÖVP protestierten und die Herren und Damen der ÖVP im Nationalrat aufforderten, diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu erteilen.

Einmal mehr zeigt sich, daß die Wirtschaft größeres Verständnis für die Politik dieser Bundesregierung aufbringt als die ewigen Nein-Sager. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das hört ihr halt nicht gern. (*Bundesrat Bürkle: Lachen werden wir dürfen!*)

Dieses Gesetz wird durch die Einfügung eines neuen § 26 a die Post auch in die Lage versetzen, ihr wirtschaftliches Verhalten gegenüber ihren Kunden in Zukunft flexibler zu gestalten. Mit dem von mir erwähnten neuen Paragraphen

wird es der Postverwaltung ermöglicht, den Postbenützern mit deren Zustimmung übertragene Leistungen, wie zum Beispiel Sortiertätigkeiten, Beförderungsleistungen und ähnliche Arbeiten, die an und für sich von der Post selbst zu erbringen wären, gebührenmäßig zu berücksichtigen.

Durch diese Novelle wird sich die Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen Post und seinen Kunden sicher weiter wesentlich verbessern.

Wir kennen auch den Initiativantrag der ÖVP vom 30. November 1977, in welchem sie verlangte, daß die in dieser Novelle veranschlagten Gebühren herabgesetzt werden sollten. Sie forderten zum Beispiel bei Briefen bis zu 100 Gramm eine Verminderung der Gebühr um 50 Groschen, das gleiche bei Geschäftsbriefen, bei Drucksachen, Warensendungen und den diversen Massensendungen. Ihr Antrag hätte bei den Briefen bis zu 100 Gramm, bei den Geschäftsbriefen und bei Warensendungen Mindereinnahmen von mehr als 27 Millionen Schilling für die Post bedeutet.

Mit dieser Lizitationspolitik versucht die ÖVP einmal mehr, die Sozialisten in dieser Republik als Schuldenmacher zu verunglimpfen, und zum anderen über Anträge, die Mindereinnahmen bringen, die Sozialisten für wirtschaftliche Schwierigkeiten in Betrieben des Bundes verantwortlich zu machen. Dies lehnen wir Sozialisten als verantwortungslos ab. Ich glaube, daß Sie in der Zwischenzeit erkennen mußten, daß eine solche Politik nicht zielführend sein kann. Sie haben ja auch, wie bekannt, im Bundesrat auf die Einbringung dieses sinnlosen Antrages verzichtet.

Mit dieser Novelle werden auch die Voraussetzungen für Postsendungen, die offen aufzugeben sind, geändert und den heutigen Verhältnissen angepaßt.

Durch die Neufassung der Bestimmungen wird der Einsatz zeitgemäßer Verpackungsmethoden, wie zum Beispiel maschinelle Verpackung von Büchern, ermöglicht werden.

Ich will die Verabschiedung dieser Novelle zum Postgesetz zum Anlaß nehmen, um kurz auf Leistungen der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung hinzuweisen.

Im Jahre 1976 wurden im Inlandspostverkehr insgesamt 1 590 Millionen Postsendungen befördert. 1976 beförderte die Post im Inland rund 34 Millionen Pakete und ins Ausland 745 000 Pakete. Die Leistungen der Post bei der Beförderung von Zeitungen betrug 1976 436 Millionen Stück. Leistungen, auf die die Post,

Schmölz

aber auch die Arbeitnehmer dieses Unternehmens sicher stolz sein können.

Die Liste der hervorragenden Leistungen der Post könnte sicher noch endlos fortgesetzt werden. Es gilt als erwiesen, daß der Unternehmensplan der Post- und Telegraphenverwaltung, der für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt wurde, bis jetzt eingehalten wurde.

Die Sozialisten werden sich von den Zielsetzungen der Regierungserklärung von 1975 nicht abbringen lassen. Bei der Abgabe der Regierungserklärung sagte der Herr Bundeskanzler, eine wesentliche Aufgabe der Post- und Telegraphenverwaltung sei ein besseres Kundenservice, rationellere sowie raschere Postbeförderung bei gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Postpersonal.

Den entscheidenden Schwerpunkt stellen aber die im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft vorgesehenen Rationalisierungsmaßnahmen dar. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll und wird die Post in die Lage versetzt werden, ihre Aufgabe auch in den kommenden Jahren zu erfüllen.

Diese Regierungsvorlage ist ein weiterer Schritt auf dem Weg in die Zukunft, und deshalb stimmen die Sozialisten dieser Postgesetz-Novelle zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Nicht nur wegen des späten Nachmittages, sondern auch deswegen, weil der Herr Kollege Vorredner die Gesamtmaterie, soweit in diesen beiden Gesetzesvorlagen materielle Momente vorhanden sind, dargestellt hat, kann ich es mir ersparen, auf diese Dinge einzugehen.

Nun habe ich aber doch Gelegenheit, dem Kollegen Schmölz von meiner Sicht etwas zu sagen, was er wahrscheinlich nicht erfährt. Kollege Schmölz hat gemeint, daß es ein Zick-Zack-Kurs der Österreichischen Volkspartei oder eines Abgeordneten ist, wenn eine Sache ganz gründlich geprüft wird.

Es war nämlich ganz anders, Herr Kollege Schmölz: Laufend und gerade aufgrund dessen, weil wir es doch in der letzten Zeit mit großen Belastungen der Bevölkerung von der Gesetzgebung her zu tun hatten, die von der Regierung vorgeschlagen wurde, wird die Bevölkerung immer mehr aufmerksam, wendet sich natürlich an die Oppositionspartei und ihre Abgeordneten und sagt uns: Paßt ja genau auf, daß diese Belastungen nicht stärker werden, daß sich nicht

Belastungen in Gesetze einschleichen, wo wir uns nicht wehren können dabei, wo wir im einzelnen nichts tun können!

So ist die Situation in Wirklichkeit. Das ist also kein Zick-Zack-Kurs, sondern das ist eine echte Verantwortung, die wir einfach unseren Mitbürgern gegenüber von unserer Sicht her zu erfüllen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es galt auch, nachzudenken, wie sich wohl eine Gebührenerhöhung, und wenn es eine kleine ist, auswirken wird. Ich selbst kann es nicht verschweigen, daß ich auch darüber nachgedacht habe in einer bestimmten Richtung. Ich habe daran gedacht, daß der Herr Minister Lausecker als Regierungsmitglied sehr aufmerksam den Sitzungen des Bundesrates beiwohnt, und ein Minister muß natürlich erwarten, daß die gleiche Aufmerksamkeit bei der Untersuchung einer Regierungsvorlage gerade von seiten der Abgeordneten der Oppositionspartei der Fall ist.

Es war keine schelmische Meinung, wenn ich eine Personengruppe herausgenommen und mir gedacht habe: Der Herr Minister Lausecker wird ihr doch wohl nicht jetzt mehr wegnehmen, als er ihr als Staatssekretär seinerzeit bemerkenswerterweise gegeben hat. So muß man die Dinge auch sehen und immer danach trachten zu beurteilen, wie es sich wohl im gesamten auswirken wird.

Da ist einmal die 100-Gramm-Stufe, die neu eingeführt worden ist. Sicher handelt es sich dabei - der Herr Minister hat es schon im Nationalrat gesagt - um eine Ordnungsvorschrift, daran gibt es nichts zu rütteln. Nur kann man nicht einfach einen Initiativantrag, der einen Ausgleich aus dieser, wenn auch kleinen Gebührenerhöhung gefunden hätte, durch die Herabsetzung der Gebührenstufen ablehnen. Es war sicher gutgemeint, wenn es staatspolitisch unbedingt nötig ist, den Körper Post zu erhalten. Ich kann gerade als Dienstnehmervertreter nicht sagen, man soll es dort tun, wo es den einzelnen nur wenig betrifft, wenn es in der Masse letzten Endes große Wirkung hätte. So haben wir uns das auch überlegt und gesagt: Es ist zu verkraften.

Freilich: Einige kleine Dinge wären noch drinnen. Wenn ich als Bürgermeister daran denke, daß wir halt an die Drucksorte RSa und RSb so gewohnt sind und es für uns eine zweckmäßige Verpackungsart ist zum Versand, so konnte dem nicht Rechnung getragen werden. Ich muß aber auch sagen: Ich habe mich davon überzeugt, daß einfach diese Dinge aus ordnungstechnischen Gründen den Standardformularen angepaßt werden müssen.

Und daß man über diese Dinge so genau

Mayer

nachdenkt, die mein Vorredner als letztes Kapitel genannt hat, über die sogenannten freigemachten Sendungen und die Mithilfe jenes Bereiches der Wirtschaft, oder wie man es dann haben will, beim größeren, beim stärkeren Versand, daß es dort zweckmäßig ist, diese Gruppen mitwirken zu lassen, Tätigkeiten zu entfalten, wo den anderen eine Arbeit abgenommen wird und es besonders in Stoßzeiten kaum möglich ist, die Fülle dieser Postsendungen zu bewältigen, das hat seinen guten Grund und ist auch zu begrüßen.

Natürlich fehlt dabei wieder eines: daß man von vornherein nicht weiß, wie wohl der Erlaß für die Durchführung der Abgeltung aussehen wird. Oder habe ich das nur nicht gefunden? Ich glaube es nicht. Allenfalls wird es jetzt wieder im Machtbereich der Post liegen, in welcher Höhe der Erstattungsbetrag geleistet wird. Wir dürfen hoffen und erwarten, daß diese Gegenleistung voll abgestattet wird in der Höhe, als sie der Post zugute kommt.

Ich nehme ein Beispiel aus einem anderen Bereich, aus dem Bereich des Ministeriums, das Telegraphengebührengesetz betreffend. Dort haben wir die großartige Einrichtung der Telephonanschlußgemeinschaften. Dadurch kommen mehr Menschen schneller zu einem Telephon, und sie können sich in Gemeinschaften besser ausgleichen als der einzelne, wenn weite Telephonleitungen zu führen sind. Natürlich haben wir aber dort ein großes Angebot an Arbeitsabnahme gegenüber der Post angeboten und haben es auch zu leisten, sodaß mir von zwei der fünf Anschlußgemeinschaften, die ich gerade zu betreuen habe, gesagt wurde: Der Vorteil dieser ganzen Sache liegt doch eigentlich bei der Post, und die Abstattung dürfte etwas höher sein.

Weil ich dabei gerade an dieses Beispiel denken muß, so muß man es zum Vergleich stellen, ob doch die entsprechende Abgeltung - ich komme immer wieder auf das zurück - dem einzelnen gegenüber, der sich nun daran beteiligt, auch wirklich wirksam wird.

Und nun zum Schluß noch wegen der Wörter und Zeichen bei Telegrammen. Das ist auch eine Frage. Ich meine, daß sich dort der Stärkere nicht beklagen brauchen wird. Wenn es in etwa früher 15 gewesen sind und jetzt auf 10 herabgesetzt wird, so kann es dem Einzelaufgeber eines Telegramms schon passieren, daß durch die Zusammensetzung eine höhere Wortzahl herauskommt.

Ich meine aber, es ist ein bestimmter Ausgleich gegeben, und es ist nicht daran zu rütteln, daß diese Ordnungsvorschrift zweckmäßig ist. Und wegen der Erkenntnis dieser

Zweckmäßigkeit, die damit geschaffen ist, gibt die Österreichische Volkspartei auch hier im Bundesrat die Zustimmung.

Aber eines darf ich bitte zum Abschluß noch sagen. Es muß nicht immer, Herr Kollege Schmölz, wenn die Post große Leistungen erbringt, das absolut der Regierung zugute gehalten werden. Ich meine, daß es die Gesamtheit der Bediensteten geleistet hat. Denn Sie sind speziell auf Stückeile eingegangen, also nicht auf Momente, wo man in etwa sagen könnte, das sei aus einer großartigen politischen Idee entstanden. Ich glaube vielmehr, daß das dem Fleiß aller Bediensteten in diesem Bereich zuzuschreiben ist. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Inzwischen hat Herr Kollege Czerwenka seine Wortmeldung zurückgezogen. Ich nehme an, daß Sie nichts dagegen haben werden.

Gibt es noch irgendeine Wortmeldung? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1977) (1747 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Außenhandelsgesetznovelle 1977.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter DDr. Pitschmann: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient ausschließlich dem Zweck, die Bewilligungslisten zum Außenhandelsgesetz 1968 der durch die 10. Zolltarifgesetznovelle geänderten Nomenklatur des österreichischen Zolltarifs anzupassen. Dabei wurde darauf Bedacht genommen, daß weder Änderungen im Umfang der Bewilligungspflicht eintreten noch Verschiebungen innerhalb der Zuständigkeit zur Erteilung der Bewilligungen erfolgen.

DDr. Pitschmann

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke schön.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. **Pisec**. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dr. **Pisec** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Außenhandelsgesetznovelle 1977 als logische Ergänzung der Zolltarifgesetznovelle, die wir in einem der nächsten Tagesordnungspunkte zu behandeln haben, bietet rein fachlich keine wesentlichen Punkte zur Kritik. Wir werden daher keine Beeinspruchung vornehmen, was ich bitte gleich deponieren darf.

Es ist aber notwendig, in der augenblicklichen Krisensituation des österreichischen Außenhandels einige mahnende kritische Gedanken zur Sprache zu bringen.

Das Handelsbilanzpassivum 1976 erreichte, wie bekannt, bereits 53,8 Milliarden Schilling bei einer Steigerung der Exporte um noch 16,2 Prozent, der Importe um 26,1 Prozent.

1977, in den ersten neun Monaten, hat sich die Situation bei den Export- und Importzahlen verschärft. Die Ausfuhren stiegen von 109,7 Milliarden auf 118,9 Milliarden, also nur mehr um 8,4 Prozent, die Importe hingegen von 148,6 Milliarden auf 169,8 Milliarden, demnach um 14,3 Prozent. Wir werden insgesamt eine Importzahl von 235 Milliarden Schilling erreichen (*Zwischenruf des Bundesrates Steinle*) - Export und Import sind zurückgeblieben, Sie haben das richtig erkannt, aber nicht in der Relation - gegenüber einer Exportzahl von 165 Milliarden, vielleicht auch nur 160 Milliarden Schilling, das heißt, das Defizit wird sich um fast 20 Milliarden Schilling erhöhen auf mehr als 70 Milliarden Schilling Handelsbilanzpassivum.

Das, meine Damen und Herren, ist eine sehr bedenkliche Entwicklung, nota bene wenn man berücksichtigt, daß mangels Koordinierung zwischen Finanzpolitik und Handelspolitik, als

Folge der Einführung der Luxussteuer, der 66prozentigen Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Jänner, nun im vierten Quartal eine vermehrte Kauflust der Bevölkerung angefacht wird, daher der Importstrom über Gebühr stark steigen muß. Wir werden daher zum Jahresende in das neue Jahr mit einer wesentlich stärkeren Belastung der Zahlungsbilanz als Folge des größeren Handelsbilanzpassivums hineingehen müssen.

Das Mäntelchen, das man dieser Mehrwertsteuererhöhung umgehängt hat, nämlich Budgetsanierung, stimmt ja nicht. Denn 46 Milliarden Schilling Budgetdefizit kann man ja nicht mit einer Gesetzesvorlage wie das 2. Abgabenänderungsgesetz, das maximal 26, 27 Milliarden Schilling bringen kann, im Berichtszeitraum 1978 sanieren, noch dazu, wo wesentliche Erträge, nämlich die aus der Autobesteuerung, der mangelnden Abschreibemöglichkeit, ja erst 1979 eintreten.

Daraus resultiert, daß sich diese Diskrepanz zwischen Handels- und Finanzpolitik lediglich zuungunsten unseres Außenhandels auswirken muß. Die Verschlechterung unserer Zahlungsbilanz, das Defizit, das wir mit 46 Milliarden Schilling bereits prognostiziert haben und das zu einem weiteren Absinken unserer Währungsreserven führen muß, wird noch größer werden, wie wir heute im Dezember - solche alarmierenden Mitteilungen liegen uns ja vor - leider bereits feststellen müssen.

Gleichzeitig erfolgte mit 1. November eine überfallsartige Rücknahme der Zollreduktionen gegenüber den Nicht-EWG- und Nicht-EFTA-Staaten, was wiederum eine kopflastige Vergrößerung der österreichischen Importe - besonders aus der EG und hier besonders wieder aus der Bundesrepublik Deutschland - zur Folge haben muß.

In den ersten neun Monaten konnte man als Folge der Dollarparitätsänderung eine Verlagerung der Warenströme in den amerikanischen Raum verfolgen. Das geht jetzt wieder, wenn sich die Zollbelastung auswirkt, in die EWG zurück.

Wo bleibt hier das Prinzip, daß der Außenhandel keine Einbahn sein kann? Gerade in den Überseeländern liegen doch noch wachstumskräftige Absatzmärkte, doch diese Staaten benötigen eine Erhöhung ihrer Verkäufe, damit sie genug Devisen einnehmen, um auch wieder bei uns einkaufen zu können.

Aber nein: Zu dieser Zollbelastung, die hauptsächlich, wie ich aufgezeigt habe, nicht die EWG und die EFTA betreffen kann, denn die sind ja vertraglich abgesichert, sondern die Überseeländer und damit natürlich auch schwächere Länder, kommt noch mit Erlaß vom

12454

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Dr. Plösch

25. November die Rücknahme der Zollämterermächtigung gegenüber einem sicherlich wirtschaftlich nicht starken Land wie Indonesien. Bei vier Zolltarifpositionen, nämlich 60.03 A, 61.02 C, D, 61.03 B 3 und 61.03 B 3, C, werden nun auch Importe aus Indonesien einer verschärften Bewilligungspflicht unterworfen.

Ich weiß schon, daß hier ein Wunsch zwischen Handelspolitik und Erzeugungsseite koordiniert wurde. Aber man hat dabei vergessen auf eine grundsätzliche Auflage, die wir übernommen haben, nämlich auf die Förderung des Geschäftes mit den Entwicklungsstaaten Bedacht zu nehmen.

Denn: Was wurde uns denn auferlegt? Es wurde uns auferlegt - nach einer Empfehlung der EG natürlich auch, aber vor allem der UNCTAD -, sowohl die Zölle zu reduzieren gegenüber den Entwicklungsländern als auch keine restriktiven Mengenbeschränkungen zu machen. Einmal haben wir es gemacht.

Ich warne davor, diese Entwicklung in der Zukunft fortzusetzen, denn gerade - ich wiederhole das - in diesen Staaten, in denen unsere Außenhandelsergebnisse mühsam begonnen haben, in denen wir mühsam Fuß gefaßt haben, in diesen Staaten liegt ja ein wesentlicher Teil unserer zukünftigen Exportverkaufsmöglichkeiten, unserer zukünftigen Exportchancen. Sie liegen nicht im europäischen Westen, wo wir bis jetzt nicht mehr erreichen konnten, oder in den Vereinigten Staaten, wo wir aufgrund einer sicher nicht gerade günstigen Kurspolitik der Bundesregierung nicht mehr konkurrenzfähig sind. Der Dollar liegt jetzt bei 15,39 S, eine skandalös tiefe Notierung. Wie sollen wir denn in die Dollarländer exportieren? Hier gilt es umzudenken. Also muß man sich konzentrieren auf Entwicklungsländer - nicht stören, sondern fördern.

Dazu kommt noch eine Verschärfung der Textilkennzeichnungspflicht ab 1. Jänner, Verschärfung der Bestimmungen bei der Lebensmittelimporten, die schon in Kraft gesetzten Erschwernisse beim Textil- und Eisenimport, das heißt, Übergang vom liberalisierten Import zum automatisch lizenzierten, die in Diskussion befindliche Änderung des Antidumpinggesetzes - alles das als handelspolitisches Kampfinstrument gegen große und größte Industrienationen, auch größte Industrienationen, wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten oder die Bundesrepublik.

Es ist unschwer zu erkennen, daß sich die Epoche des Liberalismus im österreichischen Außenhandel, die Epoche der Freiheit im Außenhandel dem Ende zuwendet.

Zur Importerschwerung aus Indonesien möchte

ich noch einmal betonen, daß man hier doch sehr Bedacht darauf nehmen müßte, den Markt der Entwicklungsländer entsprechend der UNCTAD-Empfehlung aufrechtzuerhalten - bei allen Schwierigkeiten, die es vielleicht im Augenblick gibt.

Man bedenke, daß die Zollpräferenzen der Entwicklungsländer weltweit von diesen sowieso nur mit 62 bis 65 Prozent ausgenutzt werden. Wir werden ja in der nächsten Sitzung das Zollpräferenzgesetz hier wieder zu behandeln haben. Ich höre, daß es unverändert bleibt, und begrüße es. Ich hoffe, es wird nicht geändert, weil ja unsere Exportbemühungen wirklich damit zusammenhängen.

Wir sind der sicheren Überzeugung, daß nur eine planmäßige Exportförderung und nicht eine einseitige Importrestriktion den Außenhandel gesunden kann. Jeder Staatseingriff in das in drei Jahrzehnten so mühsam gewachsene System des Liberalismus im österreichischen Außenhandel muß sich auf lange Sicht nur negativ auswirken.

Hiezu zählen auch die oft bei Geschäftsschwierigkeiten diskutierten Gründungen von Einhandhandelsgesellschaften. Ich gebe doch zu bedenken, daß eine noch so stark geförderte Einhandhandelsgesellschaft niemals fachlich in der Lage sein kann, von Pulpe bis Traktorersatzteilen, von Schwefelsäure bis Heizöl, von Eisen bis Automobilen, von Schleifholz bis Strumpfhosen alles marktgerecht zu behandeln. Niemand kann eine solche Firma die Marktkenntnis, die Erfahrung und den Ruf eines branchenansässigen, in Jahren, in Jahrzehnten mühsam sich aufgebaut habenden einschlägigen Handelsunternehmens erreichen. Diese Unternehmen können daher à la longue nur weniger gut arbeiten, also ihr Effekt wird nicht so groß sein können.

Wir sind daher nicht der Ansicht, daß solche Einhandbestrebungen zu fördern sind, sondern wir sind ganz im Gegenteil der Ansicht, daß man das vorhandene System, das sich ja bewährt hat, unterstützen sollte.

Die Bundeskammer hat ja solche Überlegungen zeitgerecht angestellt, sie hat das Außenhandelsstellennetz stark ausgebaut. Man hat auch ein Referat. Man diskutiert die Einrichtungen eines Referates in der Bundeskammer, insbesondere um die Bestrebungen der Entwicklungsländer, bei uns stärker Fuß zu fassen, zu unterstützen.

Wir brauchen also nicht für die Entwicklungsländer womöglich eine Einhandfirma zu begründen, denn die kann - auf wienerisch gesagt - auch nicht mehr herausholen als die vorhandenen Branchenfirma. Aber wir benötigen leider

Dr. Plsec

diese Lieferungen, um unsere Exportchancen zu halten und zu sichern.

Aber man kann nicht durch Retorsionspolitik als der wirtschaftlich Schwächere à la longue gegen Industriegiganten bestehen. Man kann sich nur arrangieren. Man kann aber die Handelspolitik ersuchen, bei allen versteckten Restriktionsmaßnahmen, die so rundherum in Europa geschehen - von Italien über die Schweiz natürlich bis zu den Vereinigten Staaten, oder bei der Landwirtschaft in der EG, insbesondere in der Bundesrepublik -, doch sehr massiv darauf einzuwirken, daß die vorhandenen Exportchancen, die vorhandenen Exportmöglichkeiten nicht auf dem stillen, unscheinbaren, lautlosen, nicht sichtbaren Weg eingeengt werden.

Wir hören bereits, daß Vidionslisten in Italien eingeführt werden - niemals wurden die publiziert. Wir haben brav unsere publiziert. Wir haben uns der Kritik ausgesetzt. Wir waren irgendwo sehr ehrlich in der Handelspolitik - die machen es versteckt.

Wir bitten sehr und ersuchen sehr, bei jeder Bemühung, bei jedem versteckten Abwürgen unseres Geschäftes doch mit Vehemenz aufzutreten. Das ist ja viel gesünder, als den Import zu restringieren, wo er nicht zu restringieren geht, denn da liegt ja echt die Exportpolitik drinnen.

Auch eine Rückkehr zum reinen Bilateralismus ist ein Rückschritt. Der Multilateralismus hat sich bewährt. Die Einführung von Branchenkommisionen, um zu überlegen, welches Produkt soll man denn restringieren, welches soll man importieren, ist ein Eingriff des Staates und muß à la longue kostensteigernd wirken und kann niemals den Effekt haben wie die bewährten, bisher gegangenen Wege des freien Handels.

Wir sind der Ansicht, daß solche administrative Handelspolitik im Wege nichttarifärer Hemmnisse doch wieder nur zur Retorsion letztlich führen wird, denn die anderen schlafen ja auch nicht. So wie wir bitten: Schaut nach, was die tun!, so sind ja die auch unterwegs bei uns, um die verdeckten Möglichkeiten zu suchen.

Und so groß ist Österreich nicht, daß es mit jedem Land in eine Wirtschaftskollision gehen kann. Es entspricht auch nicht unserer Art. Wir haben die besseren Erfolge erzielt im Überzeugen, in der besseren Anbotstellung, im besseren Arbeiten.

Das 2. Abgabenänderungsgesetz ist ja keine Hilfe in der Frage. Heute beschwerten sich bei mir Firmen, die bis zu 80 Fahrzeuge haben - ausländische Firmen, die Österreich als Sitz

benutzen, die von hier aus Arbeitskräfte als Monteure und Vertreter schicken -, und die Beschwerde wird auch noch offiziell erfolgen, daß sie wegen des Abgabenänderungsgesetzes den Kraftfahrzeugpark nicht mehr betreuen können. Sie wollen abwandern.

Wo bleibt dann der Effekt des 2. Abgabenänderungsgesetzes, wenn wir die Firmen aus dem Lande verjagen? Dann ist der Steuereffekt nullifiziert. Es gilt, darüber nachzudenken.

Das Gesetz wird erst beschlossen daneben im Nationalrat. Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Überlegen Sie sehr gut, was Sie Ihren Kollegen im Klub empfehlen, dort zu beschließen. Überlegen Sie sehr gut - noch ist es Zeit. Ich habe es vor einigen Tagen gesagt. Noch ist es Zeit, es zu ändern. Wir appellieren an Sie: Denken Sie noch einmal nach! Dieses Unrechtsgesetz ist wirklich wirtschaftshemmend und wirtschaftsstörend. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Bürkle: Auch gegen unsere richtet sich das!)*

Die Grundsatzfrage selber muß lauten in der Exportförderung: eine gezielte Exportförderung. Wir ringen darum, solche Maßnahmen zu finden, ich werde gleich darauf zurückkommen. Sie muß aber auch lauten, die wirtschaftlichen Grundlagen unserer Wirtschaft nicht zu verschlechtern, sondern stetig zu halten. Wir sind schon froh, wenn sie nicht verschlechtert werden. So weit sind wir schon in der Argumentation heute, wir sagen schon gar nicht mehr verbessern.

Stellen Sie sich vor, wie weit wir gekommen sind. *(Bundesrat Steinle: Verschlechtert ist ja nichts worden!)* Natürlich ist es eine Verschlechterung, wenn die Kreditzinsen erhöht werden! Natürlich ist es eine Verschlechterung, wenn der Kreditplafond gekürzt wird! *(Bundesrat Dr. Lichal: Das verstehen die halt nicht!)* Natürlich ist es eine Verschlechterung, wenn wir, obwohl wir bereits an der Spitze der internationalen Lohnstückkosten reiten, auf Dollar gerechnet, und zwar sehr lange schon reiten, munter dem Pferd weiter die Sporen geben und munter weiter über die Abgeltungsbranche der Inflation hinaus Lohnerhöhungen fordern! *(Bundesrat Schipani: Sie dürften die Kostenstatistik nicht kennen!)* Natürlich bedeutet das eine Verschlechterung unserer Kalkulationsbasis! *(Bundesrat Schipani: Das Lied der armen Unternehmer! Ihr lebt alle vom Draufzahlen!)*

Und wenn Sie in die Betriebe hineinsehen, werden Sie das hören können. Wenn Sie hören, was selbst die sozialistischen Betriebsräte Ihnen intern sagen *(Bundesrat Bürkle: Sie haben keinen Kontakt mehr!)*, dann müssen Sie meinen Worten leider recht geben. Das ist eine

12456

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Dr. Pisec

Binsenweisheit. Das ist eine Tatsache, darüber kann man nicht diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich sage bitte noch einmal: Im November 1977 reden wir schon nicht mehr vom Verbessern der wirtschaftlichen Grundlagen. Wir sagen: Bitte stagnieren, bitte nicht verschlechtern! Stellen Sie sich einmal vor, wie weit die Wirtschaftspolitik gekommen ist, wenn ich nicht hier stehe und sage: Jetzt ist das und das gegeben. Mit Recht würde der Finanzminister sagen, ich verlange eine Erhöhung des Plafonds des Rediskontrahmens, der Wechselrediskontrahmens um eine weitere Milliarde. Er hat eine gegeben. Sage ich: Wir wollen noch eine haben. Und was wollen Sie dann? Wir wollen noch eine Verbesserung haben. *(Bundesrat Schipani: Ohne Berücksichtigung der internationalen Situation, müssen wir sagen! Sie sind ein Traumännlein!)*

Die Steuerschraube ist schon angezogen, das Budget ist aber nicht saniert, Herr Kollege! Sparen Sie sich den Zwischenruf! Wir werden sowieso hier in Kürze, fürchte ich, wieder darüber zu befinden haben, welche neuen Steuerbelastungen auferlegt werden, um das Budgetloch zu stopfen. *(Bundesrat Bürkle: Sowieso! Ist schon angekündigt worden vom Bundeskanzler!)* Und wie soll dann der Export gefördert werden? *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal. - Bundesrat Steinle, zu Bundesrat Dr. Lichal gewendet: Herr Lichal! Sie verstehen etwas von der Wirtschaftspolitik! Sie sind Theoretiker und nicht Praktiker! Gehen Sie in die Betriebe hinaus!)*

Meine Damen und Herren! In dieser Situation einer restriktiven Wirtschaftslage, in dieser schwierigen Situation, in dieser Situation, die uns alle betrifft, die Sie ja nicht wegdiskutieren können, die Sie auch nicht abstreiten können, gilt es doch, vernünftige Maßnahmen zu setzen, gilt es doch, klare Überlegungen anzustellen.

Darum ersuchen wir Sie, wir sagen es Ihnen noch einmal, nicht deswegen, weil er Dr. Josef Taus heißt, nicht deswegen, weil es ein Parteifreund von mir ist, sondern weil es grundgescheit ist, zu sagen: Fördern Sie die Novation in der Industrie! Fördern Sie den, der mehr exportiert! Das ist doch grundgescheit. Bitte folgen Sie diesen Anregungen, sie liegen gedruckt da. Wir bitten Sie: Schauen Sie es durch. Wir sollen ja einen gemeinsamen Weg suchen. Die Wirtschaft, meine Damen und Herren, sind wir alle, das können wir nicht wegdiskutieren. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das ist richtig! Aber nicht nur predigen!)*

Eine mangelhafte Exportförderung aber zu Zeiten, wo rundherum mit den verwinkeltesten

Maßnahmen der jeweiligen nationalen Exportwirtschaft unter die Arme gegriffen wird, kann unschwer als ein tödlicher Virus der österreichischen Exportwirtschaft bezeichnet werden.

Was wir benötigen, sind, wie gesagt, neue Wege der Exportförderung, Kredite, die auch für die mittelständische Wirtschaft passen. Das von uns verlangte Mittelstandsgesetz der Bundesregierung soll endlich kommen. Wir benötigen ein realisiertes Mittelstandsprogramm.

Denn auch das ist wieder eine Binsenweisheit - in solchen Krisenzeiten muß man offen mitsammen reden: Nicht die Verstaatlichte macht den größten Export; die Mittel- und Kleinbetriebe erreichen mehr als 60 Prozent des österreichischen Exportanteiles. *(Bundesrat Schipani: Von dort bekommen sie doch die Aufträge! Das wissen Sie scheinbar nicht!)* Wir müssen also auch diese Betriebe fördern. *(Bundesrat Schipani: Na sicherlich! Da hat nie jemand etwas anderes gesagt!)*

Unter diesem Gesichtspunkt sehen Sie doch bitte unsere Forderung nach einer Mittelstandsförderung. Denn diese kleinen und mittleren Betriebe halten ja aus Tradition jetzt schon die Arbeitsplätze, ohne daß sie die aktive Arbeitslosenfürsorge auf Grund ihrer Betriebsgröße bisher in Anspruch nehmen. Jetzt schon halten sie sie. Der Fiskus erspart sich ja Geld. Wenn er sie nun ein bißchen fördert, ein bißchen aufpäpelt, ein bißchen schützt, dann wird man dort aktive Arbeitsmarktpolitik finden.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich hier Handelspolitik mit Wirtschaftspolitik mengen muß, aber es ist leider so. Man kann die beiden Kinder einer gemeinsamen Mutter nicht trennen.

Ich darf bitte noch einen besonderen Gedanken in den Raum stellen: die Einsetzung der österreichischen Entwicklungshilfe zur Exportförderung. Wir verweisen auf das wiederholte Programm, das die Bundeskammer unterbreitet hat, durch Jahre zurück, Maßnahmen zu setzen, die in etwa dem deutschen Export, dem deutschen Entwicklungshilfesteuergesetz annähernd entsprechen, nicht dasselbe, jedes Land hat eine verschiedene Steuergesetzgebung. Da gibt es eine Reihe von sehr stark exportfördernden Maßnahmen. Wir ersuchen Sie und wir fordern, daß man diese Vorschläge nun doch ernst zu prüfen beginnt.

Meine Damen und Herren! Rechnen Sie sich: Laut Budgetrede des Finanzministers - als Beilage haben wir sie alle bekommen, ich nehme an, Sie haben sie alle so wie ich durchgeblättert - sind 1,1 Milliarden Schilling im Voranschlag 1978 für die Entwicklungshilfe vorgesehen. Das ist ein großer und relativ ein

Dr. Plsec

kleiner Betrag. Relativ darum, weil unsere internationalen Verpflichtungen mittlerweile viel höher geworden sind.

Wir können daher ohneweiters sagen: Wir sind nicht im vorderen Feld der Staaten, der europäischen, der Industriestaaten, die ihre übernommenen Verpflichtungen der Entwicklungshilfe nun erfüllen; wir sind im Schlußfeld gelandet, meine Damen und Herren, und das zu einem Wirtschaftszeitpunkt, wo wir diese Gelder echt zur Exportförderung verwenden könnten. Wir können sie wirklich einsetzen. Wir regen Sie an, es zu tun.

Statt dessen sagt der Finanzminister in seiner Budgetrede, zusätzlich erbringt er noch Leistungen, denn er muß dieses dürftige Ergebnis ein bißchen, sagen wir, verschönern. Verschönern, das steht ihm ja zu, das ist sein Recht. (*Bundesrat Schipani: Das sind Ihre Kunden von morgen, wenn Sie es nicht begreifen sollten!*) Das führt er in der Budgetrede an, bitte, ich zitiere die Budgetrede. Sie können es nachlesen!

Er zitiert noch zwei Beamte, die entsandt wurden zur UNO, um dort zu schulen, er zitiert Delegationsreisen von unseren Zollbeamten – sehr lobenswert. Die lehren die Entwicklungsländer, wie man das Zollpräferenzgesetz ausnutzt. Sie lernen daneben auch, wie sie österreichische Waren abfertigen sollen – sehr lobenswert. Aber 30, 40, 50 Herren zu schicken, kann ja nicht die Summen ersetzen. Oder 68,5 Millionen Schilling über eine Aufforderung der UNO-Entwicklungshilfeorganisation in einen Fonds hineinzuschießen.

Nein: Was not tut, was not tut heute, ist zu überlegen, wie wir gezielt diese Mittel einsetzen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich die Mühe machen, den Bericht der Entwicklungshilfe anzuschauen: An wie viele Organisationen – lauter honorige Dinge, ich will sie nicht diskutieren – wird denn das verteilt, in wie viele kleine Kanäle und Kanälchen verläuft es, und wo bleibt die echte Förderung des Geschäftes? Ich sehe sie nicht.

Es gab eine Zeit, da haben die Leute gesagt: Die Entwicklungshilfe ist ethisch, wir schenken es her, das hat mit einem Geschäft überhaupt nichts zu tun. Wie wenn man die Lieferung von Wirtschaftsteilen von einer normalen Busineßüberlegung trennen könnte. Auch wenn ich eine Gewerbeschule schenke, ist es ja eine kommerzielle Lieferung. Auch wenn ich ein Spital schenke, ist es eine. Aber es ist vernünftiger, statt zum Beispiel Kunstdünger zu schenken. Nichts gegen die Kunstdüngerbranche, aber der wird konsumiert. Das gab es schon. Wir haben einen speziellen Kredit für Indien gegeben. Das

gab es schon. Es ist vernünftiger, ihnen Anlagen zu schicken, wo sie Ersatzteile brauchen, wo sie Nachlieferungen von uns brauchen, denn dann bleiben sie mit uns im Geschäft. Und das, glaube ich, wäre ein Weg, der in der Entwicklungshilfe planmäßig zu gehen wäre.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Nicht kleckern, sondern konzentriert einsetzen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich zitiere in dieser Frage nichts Geringeres – obwohl ich das noch nie getan habe, aber heute tu ich es das erste Mal – als ein Parlamentsprotokoll. Ich habe es jetzt begründet, warum ich es fordere. Jetzt laß ich mich durch Sie bestätigen, denn manchesmal soll das zur fachlichen Diskussion unterstützend beitragen.

Nationalratsprotokoll, 2. Sitzung, 5. November 1971. Es wird dort ausgeführt in der Regierungserklärung – gestatten Sie, daß ich diese paar Zeilen wörtlich vorlese –:

„Wir glauben, daß in der Zeit extremer Prosperität solchen Überlegungen“ – von mir eingefügt: gemeint ist die Entwicklungshilfe – „wenig Raum gegeben wird, in Perioden aber, in denen Kapazitäten unausgenützt sind, bekommen Überlegungen dieser Art handfeste wirtschaftliche Bedeutung.“ Und dann geht es weiter: „So könnte die Entwicklungshilfe sehr wohl im Instrumentarium einer Rezessionsbekämpfung wirtschaftlich motiviert werden.“

Das sagt niemand anderer als Ihr Parteivorsitzender, als der Bundeskanzler. Ich zitiere Ihnen das als Anregung, daß man damals das schon gesagt hat. Bitte, folgen Sie Ihrer Regierungserklärung! Nicht mehr, meine Damen und Herren; ich habe dieser Aufforderung nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur wenn Sie mir vielleicht eine kleine Anmerkung erlauben. Wenn ich eine Zeile weiterlese, sagt der Herr Bundeskanzler: „Für eine Wirtschaftspolitik, die Geldwertstabilität und Wirtschaftswachstum optimal zu kombinieren trachtet, sind gesunde Staatsfinanzen von ausschlagender Bedeutung.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Und daher das Belastungspaket! Ist eh klar!*)

Meine Damen und Herren! Daher unsere Forderung an Sie, eine Forderung, die vielleicht noch nicht zu spät kommt. Wir laden Sie herzlich ein. Wir haben Ihnen das Programm zur Arbeitsplatzsicherung gebracht, wir haben es vorgelegt. Wir haben es gebracht, und wir werden in den nächsten Tagen noch mehr Vorschläge zur aktiven Exportförderung bringen. Wir haben Sie gebeten, im Mittelstandsprogramm mit uns zu gehen oder selbst zu kommen.

12458

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Dr. Pisek

Und wir fordern, nicht: wir ersuchen, wir fordern endlich nicht nur Papiere. (*Bundesrat Schipani: Wer sind die „wir“?*) Die Österreichische Volkspartei, nicht nur der Wirtschaftsbund! (*Bundesrat Schipani: Ah so!*) Wir fordern dringend von Ihnen eine Gesundung, eine grundsätzliche Neuorientierung im wirtschaftspolitischen Überlegen. Halten Sie unsere Konkurrenzfähigkeit, soweit sie überhaupt noch vorhanden ist, auf dem Stand, den wir jetzt haben. Verbessern werden wir sie schon später, in zwei, drei Jahren. Aber halten Sie sie jetzt, damit wir die Möglichkeiten finden, basierend auf den jetzt vorhandenen Kalkulationsunterlagen, Exportförderung aktiv zu betreiben, vielleicht auch in gemeinsamer Arbeit. Ansätze dazu gab es und gibt es. Und gerade das Handelsressort hat sich ja immer bemüht, in wirtschaftlichen Krisensituationen mit der Wirtschaft zusammenzugehen.

Nur, wenn die Handelspolitik mit der Finanzpolitik ganz verschiedene Wege gehen muß aus fiskalischen Erwägungen, dann muß man sagen: Wie soll denn jemand Handelspolitik machen, wenn der Fiskus ihn ununterbrochen sozusagen in Schwierigkeiten kommen läßt? Und er tut es, wie ich das aufgezeigt habe, mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer, mit dem Vorziehen der Zölle und so weiter und mit anderen Dingen, die ja noch auf uns zukommen.

Es wird daher Zeit, daß sich die Damen und Herren der Regierungspartei im eigenen Hause auf ein grundsätzliches wirtschaftliches Programm einigen können. Meine Damen und Herren! Das ist ein Land, das den Export benötigt! Wir sind abhängig von unseren Erfolgen auf den Weltmärkten. Folgen Sie unserer Aufforderung! Helfen Sie, die wirtschaftlichen Grundlagen zu verbessern! Die österreichische Wirtschaft wird es Ihnen nicht nur lohnen und danken, sondern wir werden auch Erfolge erzielen, die Ihnen allen zum Wohle gereichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender (*die Geschäftsführung übernehmend*): Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Staribacher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Herr Bundesrat Pisek! Ich bin mit großem Interesse Ihren Ausführungen gefolgt. (*Bundesrat Dr. Lichal: Ausgezeichnet!*) Seien Sie vorsichtig mit dem Zwischenruf „Ausgezeichnet“! (*Bundesrat Dr. Lichal: Ausgezeichnet!*) Seien Sie vorsichtig mit dem Zwischenruf „Ausgezeichnet“! Ich werde Ihnen gleich erklären, wieso.

Alles, was Herr Bundesrat Pisek gesagt hat

bezüglich der liberalen Politik, die bis jetzt von dieser Regierung gemacht wurde und die wir auch fortsetzen wollen, ist nämlich gar nicht von der Bevölkerung abgelehnt worden und ist vor allem – und das möchte ich gleich von vornherein feststellen – gemacht worden oft entgegen den Interessen einzelner Gruppen in der Bundeshandelskammer. Und all das, was der Herr Dr. Pisek hier kritisiert hat – das kann ich ihm jetzt beweisen –, ist auf Vorschlag der Bundeshandelskammer gemacht worden. (*Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrat Schipani: Die paar Importeure sind es, die sich zerreißen!*)

Ich habe volles Verständnis, daß Herr Dr. Pisek das hier deponiert, weil es die Stellung des Importhandels ist. Er war selbst dabei, wie ich mit den Transithändlern in einer sehr offenen Aussprache – ich glaube, ich habe sogar dort Beifall gefunden – unsere Politik erörtert und erklärt habe.

Worum geht es nämlich, und worum geht es in der letzten Zeit im Rahmen des Maßnahmenpaketes und im Rahmen der notwendigen Schritte, die das Handelsministerium gemacht hat?

Richtig, wir haben die Importscheine eingeführt, lange nachdem es andere Staaten schon gemacht haben. Ich möchte nur so nebenbei erwähnen: auf ausdrücklichen Präsidiumsbeschluß der Handelskammer. Ich kenne die Schwierigkeiten, die es dort gegeben hat, weil es ein notwendiger Schritt ist, wenn Sie wollen ein Nachvollziehen, was andere EG-Staaten schon gemacht haben.

Herr Bundesrat Pisek! Das ist keine Zollämterermächtigungsaufhebung, sondern – das möchte ich ausdrücklich sagen – die Einführung der Importscheine ist eine Maßnahme, die dazu führt ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.*) Sie reden jetzt von Tunesien, das ist ein zweites Kapitel. Ich rede jetzt von dem, was Sie kritisiert haben, nämlich die Einführung der Importscheine, gegen die der Handel war, insbesondere der Importhandel, der letzten Endes deshalb gekommen ist, um nachzuvollziehen – ich wiederhole mich –, was andere Staaten schon längst gemacht haben.

Und Sie sagten, wir sollten also gegen diese versteckten – neues deutsches Wort – „non-tariffbarriers“ kämpfen. Einverstanden! Aber wissen Sie zum Beispiel, was Italien jetzt angeordnet hat? (*Bundesrat Dr. Pisek: Das habe ich gesagt!*) Nun, das wissen Sie vielleicht noch gar nicht. Wer heute nach Italien Pullover liefert, muß – das kann zwei, drei Monate nach der Produktion sein – ein Fleckerl beibringen aus der Konfektion, aus der der Pullover gemacht wurde, weil man sagt: Das gehört zur Prüfung. Das heißt: Der Export nach Italien ist damit

Bundesminister Dr. Staribacher

unmöglich, denn kein Produzent in Österreich kann nach einem Monat, nach zwei Monaten oder nach drei Monaten, wenn er nach Italien Pullover exportieren will, dann ein Muster nachproduzieren. Er müßte den Webstuhl wieder einschalten und so weiter. Das brauche ich Ihnen nicht sagen, da sind Sie Fachmann genug.

Und so könnte ich Ihnen noch etliche Maßnahmen aufzählen, die andere, größere Staaten gemacht haben - sehr zu unserem Leidwesen. Und ich bin einer, der versucht, das zu bekämpfen. Aber wir haben die Situation heute, und Österreich muß sich dem anpassen.

Und jetzt kommt es, daß Sie sagen, Sie sind gegen eine restriktive Mengenbeschränkungs-politik. - Ja, das Handelsministerium auch, das wissen Sie ganz genau. Und wir haben keine einzige bis jetzt verfügt, sondern wir sind größtenteils - außer der einen mit Tunesien, die Sie immer zitieren - ohne restriktive Mengenbeschränkung durchgekommen, und ich hoffe, daß es uns weiter gelingen wird. Aber wenn diese Welle von den anderen Staaten auf uns übergreift und wir uns also nicht anders dagegen wehren können, dann werden wir im Nachvollzug, wie ich das so schön sage, leider auch zu Maßnahmen gezwungen sein.

Ich kann Ihnen nur sagen: Alles das, was Sie hier angeführt haben, ist, wie Sie ganz genau wissen, mit der Bundeshandelskammer abgesprochen, ob das die Kennzeichnungsverordnungen waren, ob das also die Lebensmittel waren, ob das das neue Antidumpinggesetz ist. Ich möchte da gar nicht über Internas reden. Sie wissen, ich kenne sie genau, aber wir wollen sie öffentlich nicht diskutieren, weil wir ja noch Chance haben, im Zuge der Verhandlungen zu besseren Lösungen zu kommen.

Daher bitte jetzt nicht zu sagen: Die Regierung ist schuld, die Regierung macht Zickzack-politik, sondern wir haben eine geradlinige oder einigermaßen geradlinige Politik. Ich gebe schon zu, wir müssen uns auch nach der Entwicklung auf den Weltmärkten richten und nach dem, was andere Staaten machen. Aber wir versuchen im Handelsministerium, das immer im Einvernehmen mit den Interessensvertretungen zu machen. Und wie schwer das ist, alle Interessensvertretungen zu einer Lösung zu bringen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Wenn wir in der letzten Zeit etwas gemacht haben, so haben wir nur die Benachteiligung der österreichischen Produktion, die nämlich stärker kontrolliert wurde, wo die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung stark angewendet wurde, wo die entsprechenden anderen Kennzeichnungsverordnungen kontrolliert wurden, aufgehoben oder den Nachteil weggeschafft,

indem wir gesagt haben: Auch die Importware soll gleichmäßig behandelt werden. Wir wissen, daß wir hier im Einvernehmen mit der österreichischen Industrie, mit dem österreichischen Gewerbe vorgehen, weil sich die beklagt haben, daß sie bis jetzt benachteiligt wurden.

Und nun, was die Frage betrifft, ob das tatsächlich das Ende der Epoche des Liberalismus bedeutet, ob sich die dem Ende zuneigt: Ich weiß es nicht. Die österreichische Bundesregierung und das Handelsministerium werden es nicht tun, wenn es nicht weltweit geschieht und wenn wir hier nicht dazu gezwungen werden. Ich bin der letzte, der das gerne sehen würde, und ich wehre mich dagegen.

Und sehen Sie, meine Herren, das ist das Interessante: Ich sitze auch im Hohen Haus drüben, im Nationalrat, und dort hämmert der Herr Generalsekretär Lanner bei jeder Sitzung, wo der Handelsausschuß einen Entwurf vorlegt, und sagt: Herr Handelsminister! Herr Integrationsminister! Wann werden Sie endlich eine Repressalienpolitik gegenüber den großen Staaten machen? (*Bundesrat Dr. Pisec: Landwirtschaft!*)

Ich bitte Sie, Herr Dr. Pisec: Man kann nicht eine Politik machen, daß die Landwirtschaft mit Repressalien vorgeht und die anderen den richtigen Weg gehen, den Sie auch vorschlagen.

Ich würde Sie daher bitten, das vielleicht innerhalb Ihres Klubs einmal zu klären, damit nicht im Bundesrat anders gesprochen wird als im Nationalrat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die Frage betrifft bezüglich des Zollpräferenzengesetzes kann ich Ihnen versichern, daß die Entwicklungsländer nicht benachteiligt werden sollen, daß es bei diesem Zollgesetz bezüglich der Präferenzen bleiben wird und daß daher also keinerlei Befürchtungen Ihrerseits notwendig sind.

Eines nur zum Schluß. Ich will gar nicht stark polemisieren. Aber es freut mich immer so, wenn es heißt: Es wird alles schlechter, der Wirtschaft geht es immer schlechter, alles wird schlechter. Ich unterschätze nicht die Schwierigkeiten, denen wir entgegengehen durch die weltweite Rezession, das unterschätze ich nicht. Nur bitte, meine Damen und Herren, erinnern wir uns, wie vielleicht noch vor zehn Jahren, vor 15 Jahren auch die Österreichische Volkspartei glücklich war, wenn wir weltweit mit europäischen Staaten verglichen wurden und wenn wir sagen konnten: Wir sind besser.

In den letzten sieben Jahren ist es durch das „Schlechterwerden“ der österreichischen Wirtschaft möglich gewesen - ich will gar keine Daten bringen, sondern nur Ihre Argumentation

12460

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Bundesminister Dr. Staribacher

-, daß Österreich von Ihnen jetzt nur noch mit zwei Ländern verglichen wird: mit der Schweiz und mit Deutschland. Sie haben recht: Dort ist es noch besser. Wir sind aber sehr stolz, daß wir alle anderen schon zurückgelassen haben - nach Ihren eigenen Aussagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird (1748 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Fuchs: Hoher Bundesrat! Nach dem Handelsstatistischen Gesetz 1958 ist neben dem Wert der Ware grundsätzlich auch deren Gewicht statistisch zu erfassen. Daneben ist schon jetzt vorgesehen, daß bei bestimmten Produkten auch andere Kriterien, etwa Stückzahl, Zahl der Paare, Liter, Meter und dergleichen, erfaßt werden. Diese besonderen Mengenangaben gewinnen einerseits auch bei bisher nicht solcherart erfaßten Produkten ständig an Bedeutung, während sie umgekehrt bei einigen Produkten entbehrlich geworden sind. Um den Umfang dieser besonderen Mengenerfassung jeweils den Entwicklungen des Außenhandels und den Bedürfnissen der Handelsstatistik flexibel anpassen zu können, sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß der betreffende Warenkreis künftig durch Verordnung festgelegt wird.

Weiters wird den wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen, beispielsweise beim Verzicht auf eine gesonderte Erfassung der Einlagerungen in Zolllager und Zollfreizonen. Die Abgabe der statistischen Anmeldungen wird in Anlehnung an die Praxis der Zollabfertigung vereinfacht und der Wortlaut des Handelsstatistischen Gesetzes 1958 an die geänderte Gesetzeslage in anderen Bereichen angeglichen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (10. Zolltarifgesetznovelle) samt Anlage (1749 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: 10. Zolltarifgesetznovelle.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Kubanek. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatter Hermine Kubanek: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt die innerstaatliche Anpassung an die Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens dar, um der technischen Entwicklung sowie den Veränderungen im internationalen Handel Rechnung zu tragen. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß auch Kleinmotorräder im Sinne der kraftfahrrechtlichen Bestimmungen als Motorfahräder gelten sollen, um nicht von einem höheren Mehrwertsteuersatz betroffen zu werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Hermine Kubanek

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (10. Zolltarifgesetznovelle) samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihren Bericht.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Rösch. (*Allgemeiner Beifall.*)

Hohes Haus! Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend einen Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, BGBl. Nr. 466/1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse (1750 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, BGBl. Nr. 466/1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Heger: Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 der Freihandelsabkommen zwischen der EWG und den EFTA-Staaten bestimmt, daß die in der diesem Protokoll als Anlage angeschlossenen Liste C angeführten Erzeugnisse nicht zum Anwendungsbereich dieses Protokolls gehören. Dies bedeutet unter anderem, daß die in Artikel 23 dieses Protokolls vorgesehene Regel des Verbots von Zollrückvergütungen auf die in dieser Liste enthaltenen Erdölzeugnisse nicht anwendbar ist. Österreich und die anderen EFTA-Staaten haben in zahlreichen Kontakten mit der EWG die Ausdehnung der Regel des Verbots von Zollrückvergütungen auf die Erzeugnisse der Liste C gefordert. Diesem Verlangen kommt nun der

gegenständliche gesetzesändernde Notenwechsel nach.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend einen Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, BGBl. Nr. 466/1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (1751 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Heger: Die Abkommen zwischen der Republik Österreich und der

12462

Bundesrat - 369. Sitzung - 7. Dezember 1977

Dr. Heger

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beziehungsweise der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das gemeinschaftliche Versandverfahren sehen vor, daß bei Warenbeförderungen, die dem jeweiligen Abkommen als Anlagen angeschlossenen Gemeinschaftsregelungen Anwendung finden.

Dem steigenden Interesse, das gemeinschaftliche Versandverfahren auch bei Warenbeförderungen anzuwenden, die außer der EWG sowohl Österreich als auch die Schweiz beziehungsweise nur Österreich und die Schweiz berühren, soll durch das gegenständliche dreiseitige Abkommen Rechnung getragen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestim-

mungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Bevor ich jedoch diese Sitzung schließe, erteile ich Herrn Bundesrat Czettel einen Ordnungsruf. Wie ich dem Stenographischen Protokoll entnehme, hat er in einem Zwischenruf Herrn Bundesrat Heinzinger eine „Rotznase“ genannt.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 21. Dezember 1977, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein diesbezügliches Aviso wurde bereits verteilt.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 19. Dezember 1977, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 40 Minuten

Druckfehlerberichtigung

Auf S. 12332 (368. BR), rechte Spalte, zweiter Absatz soll es lauten: „Der Herr Bundeskanzler hat bei der Erklärung der Bundesregierung am 5. November 1975 betont, ...“